BAYERISCHER ODENWALD

Amts- und Mitteilungsblatt

Amorbach mit Beuchen, Boxbrunn, Neudorf und Reichartshausen

Kirchzell mit Breitenbuch, Buch, Ottorfszell, Preunschen und Watterbach

Schneeberg mit Hambrunn und Zittenfelden

Weilbach mit Weckbach, Gönz, Ohrnbach, Wiesenthal, Reuenthal und Sansenhof

Woche: 23/2018 5. Juni 2018

Hauptstraße in Weilbach

kostenlos & zuverlässig in 5.500 Haushalte

Schwimmbad-Fest

Sonntag 10. Juni 2018

10 Uhr Ökumenischer Gottesdienst mit den

Maranatha Singers aus Namibia

11 Uhr Frühschoppen mit der Stadtkapelle Amorbach

Ab 12 Uhr Mittagessen

Kaffee und Kuchen

Spiel und Spaß für Kinder

Hüpfburg

Kinderschminken

Haifisch-Wasserspielgerät

14 - 18 Uhr Schnuppertauchen

Freibad Bayerischer Odenwald

Dr.-F.-A.-Freundt-Straße in Amorbach

Es lädt ein: Stadt Amorbach und der Förderverein

Bericht aus der Stadtratssitzung vom 17.05.2018

Bauantrag der Eheleute Julia und Christoph Axmann auf Wohnhausneubau mit Garage auf dem Grundstück Mühlrain 7

Für dieses Gebiet gibt es keinen Bebauungsplan. Das Vorhaben liegt somit innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile. Das zur Errichtung geplante Wohnhaus mit Erdgeschoss und Dachgeschoss hat eine Größe von 11,80 m x 8,80 m. Das auf dem Wohnhaus geplante versetzte Pultdach soll mit Betondachsteinen gedeckt werden. Nach § 4 Abs. 2 der Baugestaltungssatzung der Stadt Amorbach vom Jahre 2013 sind als Dacheindeckungsmaterial nur Biberschwanzziegel, Tonfalzziegel und Naturschiefer zugelassen. Daher wird mit der Begründung, dass in der näheren Umgebung bereits Betondachsteine vorhanden sind, eine Befreiung von den Festsetzungen der Baugestaltungssatzung beantragt. Die zur Errichtung geplante Flachdachgarage hat eine Größe von 6,95 m x 8,00 m.

Das Gesamtvorhaben fügt sich in die Eigenart der näheren Umgebung ein und die Erschließung des Grundstücks sowie die Ver- und Entsorgung sind gesichert.

Da sich das Vorhaben in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt, in der näheren Umgebung bereits Wohnhäuser mit Betondachsteinen vorhanden sind, die Erschließung sowie die Ver- und Entsorgung gesichert sind, erteilte das Gremium dem Bauantrag mit der beantragten Befreiung das gemeindliche Einvernehmen.

Umrüstung der Antikstraßenbeleuchtung in der historischen Altstadt bei Defekt

Bereits in der Stadtratssitzung am 21.05.2015 beschäftigte sich der Stadtrat mit der Umrüstung der Straßenbeleuchtung im Altstadtbereich. Damals wurde beschlossen, dass die Quecksilberdampf-Leuchtmittel der Antikleuchten auf NAV-Gelblicht (Natriumdampf-Hochdruck) umgerüstet werden. Ziel war es, im Altstadtbereich (Schloßplatz und gesamte Altstadt) gegenüber LED-Leuchtmitteln eine etwas gedämpfte Lichtquelle zu installieren. Mittlerweile sind wieder 3 Jahre vergangen und auf Grund von mehreren umgefahrenen bzw. beschädigten historischen Straßenlampen im Altstadtbereich teilte Bayernwerk der Stadt Amorbach mit, dass die Leuchtenaufsätze und Antikmastleuchten vom Hersteller nur noch sporadisch geliefert werden können. Eine Alternativleuchte, welche mit NAV-Gelblicht betrieben werden kann, gibt es laut Bayernwerk bedauerlicherweise nicht mehr. Hier müsste eine Umrüstung auf einen anderen Leuchtentyp erfolgen.

Als Alternative bietet sich die LED-Leuchte „Valentino“ mit entsprechendem Mast des Herstellers „Schreder“ an, die bereits am Schloßplatz in Amorbach (letzte Brennstelle bei der Ausfahrt rechte Seite) eingesetzt wurde. Diese hat die Lichtfarbe warmweiß (3.000 K) und kann mit strukturiertem PC-„Glas“ geliefert werden.

Sollte lediglich ein Leuchtmittel bei einer bestehenden Antikleuchte ausgetauscht werden müssen, so kann im Moment noch Gelblicht geliefert und eingebaut werden.

Bei einem Austausch bei einer defekten Antiklampe kann jedoch kein Gelblicht mehr zum Einsatz kommen. Um einem Durcheinander mit verschiedenen Lichtquellen entgegenzuwirken, entschied sich der Stadtrat grundsätzlich, die LED-Leuchte „Valentino“ von „Schreder“ mit der Lichtfarbe warmweiß einzusetzen. Die Zukunft der Straßenbeleuchtung gehört im Hinblick auf die Energieeinsparung ganz klar der LED-Technik und ist mittelfristig die richtige Lösung, so Stadtrat Wolfgang Härtel.

Um einen angenehmen und warmen Lichteffekt zu erzielen, beschloss der Stadtrat auf Empfehlung von Stadtrat Stephan Schüller, ein mattes Lampenglas einzusetzen.

Einnahme-/Ausgaben-Überschussrechnung 2016 für die Badebetriebe der Stadt Amorbach

Durch den Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband wurde der bilanzielle Abschluss 2016 für die Badebetriebe der Stadt Amorbach erstellt, welcher auch maßgeblich für die entsprechenden Körperschafts- u. Umsatzsteuererklärungen ist. Die Einnahmen-/Ausgaben-Überschussrechnung weist keine Umsatzerlöse für das Hallenbad aus. Ausgaben stehen jedoch für das geschlossene Hallenbad in Höhe von 1.789,02 € fest, woraus sich ein gleich hoher Verlust errechnet.
Die Einnahmen-/Ausgaben-Überschussrechnung für das Freibad weist Umsatzerlöse in Höhe von 50.467,08 € aus. Dem stehen Ausgaben in Höhe von 116.067,81 € gegenüber. Dies ergibt somit einen Verlust in Höhe von 65.600,73 €. Der Gesamtverlust der Badebetriebe beträgt somit 67.389,75 €. Der Stadtrat stimmte der Jahresverlustrechnung zu, welche auf neue Rechnung vorgetragen wird.

Gewinn- u. Verlustrechnung 2016 für die Wasserversorgung Amorbach

Wie auch für die Badebetriebe wurde durch den Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband der bilanzielle Abschluss 2016 für die Wasserversorgung der Stadt Amorbach erstellt.

Die Kommune muss die zur Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlichen Einnahmen aus besonderen Entgelten für die von ihr erbrachten Leistungen beschaffen. Gebühren müssen die nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen ansatzfähigen Kosten (Abschreibung, Verzinsung mit Anlagennachweis), die Kosten des Betriebs, der Unterhaltung und der Verwaltung sowie die Aufwendungen für die Ermittlung für die Anforderungen von einrichtungsbezogenen Abgaben umfassen. Die Wasserversorgungseinrichtung ist kostendeckend zu kalkulieren. Gewinne und Verluste sind jeweils auf die neue Rechnung vorzutragen. Die Gewinn- u. Verlustrechnung weist folgende Umsätze aus:

Wassergebühren	562.706,37 €
Entnahme aus Ertragszuschüssen	5.753,46 €
Sonstige betriebliche Erträge	114,67 €
Gesamt:	568.574,50 €
Dem stehen Ausgaben wie folgt gegenüber:	
Materialaufwand	188.353,32 €
Personalaufwand	613,56 €
Abschreibungen	76.557,56 €
Sonstige betriebliche Aufwendungen	187.696,19 €
Summe	453.220,63 €

Zinsen u. ähnliche Aufwendungen	59.773,79 €
Summe	55.580,08 €
./. Sonstige Steuern	160,00 €
Jahresgewinn	**55.420,08 €**

Der Stadtrat stellte den Jahresgewinn 2016 in Höhe von 55.420,08 € fest und beschloss, diesen auf die neue Rechnung vorzutragen. Die laufenden Verrechnungsschulden der Wasserversorgung bei der Stadt Amorbach sind weiterhin banküblich zu verzinsen.

Ihr
Peter Schmitt
1. Bürgermeister

Stadtratsitzungen

Die nächsten Stadtratsitzungen sind an folgenden Terminen vorgesehen:

Donnerstag, 07.06.2018
Donnerstag, 28.06.2018

Anträge zu Sitzungen sollen 10 Tage vorher der Verwaltung vorliegen.

Sprechstunden des 1. Bürgermeisters

Die nächsten Bürgersprechstunden finden an folgenden Terminen statt:

Dienstag,	12.06.2018	von	9.00 – 11.00 Uhr
Donnerstag,	14.06.2018	von	16.00 – 18.00 Uhr
Dienstag,	19.06.2018	von	9.00 – 11.00 Uhr

In diesem Zeitraum steht Ihnen Herr 1. Bürgermeister Schmitt oder sein Vertreter ohne vorherige Terminabsprache für ein persönliches Gespräch zur Verfügung. Außerhalb dieser Zeit wird um vorherige Terminvereinbarung über das Vorzimmer (Tel. 209-11) gebeten.

Fundsachen in Amorbach

Armbanduhr, schwarz mit Silber	Im Ehrlein
Handy Sony Ericsson	Im Ehrlein

Wir gratulieren in Amorbach

09.06.2018	Herrn Norbert Büttner, Kellereigasse 7	zum 70. Geburtstag
15.06.2018	Frau Rosa Repp, Herzogin-von-Kent-Str. 9	zum 85. Geburtstag
16.06.2018	Herrn Otto Brückner, Karlsbader Str. 10	zum 70. Geburtstag
17.06.2018	Herrn Adolf Zerr, Amorsbrunner Str. 35	zum 70. Geburtstag

Markt Kirchzell
mit Breitenbuch, Buch, Ottorfszell,
Preunschen und Watterbach

Amtliches
BAYERISCHER ODENWALD
Amts- und Mitteilungsblatt

Hundehalter – Fälligkeit der Hundesteuer - Erinnerung an die Meldepflicht

Achtung Barzahler! Fälligkeit der Hundesteuer: **15.06.2018**

Alle Hundehalter, die noch keinen Steuerbescheid für 2018 erhalten haben, werden auf die Anzeigepflicht nach § 11 der Satzung über die Erhebung der Hundesteuer hingewiesen.

Danach hat ein Hundehalter anzuzeigen, wenn
- ein über vier Monate alter Hund gehalten wird
- die Hundehaltung im Gemeindegebiet endet
- die Voraussetzung für eine Steuervergünstigung wegfällt.

Die Nichterfüllung der Meldepflicht ist kein „Kavaliersdelikt“, sondern eine Ordnungswidrigkeit die nach Art. 14 KAG mit Geldbuße belegt werden kann.

Im Sinne der Gleichbehandlung der Steuerpflichtigen bitten wir daher alle Hundebesitzer, die ihren Hund oder ihre Hunde noch nicht beim Markt Kirchzell angemeldet haben, dies umgehend nachzuholen.

MARKT KIRCHZELL
Gemeindekasse

Fundsachen in Kirchzell

Regenschirm (Knirps) in der Raiffeisenbank (am Geldautomat)

Markt Schneeberg
mit Hambrunn und Zittenfelden

Amtliches
BAYERISCHER ODENWALD
Amts- und Mitteilungsblatt

Öffnungszeiten im Rathaus Schneeberg

Montag, Mittwoch und Freitag	von 08.00 bis 12.00 Uhr,
Dienstag	von 09.00 bis 12.00 Uhr,
Donnerstag	von 09.00 bis 12.00 Uhr und von 14.00 bis 18.00 Uhr.

Gesprächstermine außerhalb der Öffnungszeiten nach Vereinbarung.

Telefon: (09373) 9739-40 • Telefax: (09373) 9739-51
Email: Gemeinde@schneeberg-odenwald.de
Homepage: http://www.schneeberg-odenwald.de

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

in der letzten Gemeinderatssitzung wurde der **Haushalt 2018** mit einem Gesamtvolumen von 4,9 Mio. € vom Gemeinderat einstimmig beschlossen. Der Verwaltungshaushalt ist mit 3.642.000 € um 114.000 € gestiegen, während der Vermögenshaushalt mit 1.310.000 € um 430.000 € unter dem Wert des vergangenen Jahres liegt. Gesamt betrachtet gibt der vorliegende Haushaltsplan Grund zur Zufriedenheit, weil darin die Möglichkeit zur Verwirklichung eines anspruchsvollen und umfangreichen Investitionsprogrammes ohne Aufnahme eines Darlehens besteht. Eine sparsame und wirtschaftliche Haushaltsführung ist jedoch auch in den kommenden Jahren unerlässlich. Die wichtigsten Zahlen habe ich für Sie im folgenden Artikel „Haushalt 2018“ zusammengestellt.

Auf Grund der verstärkten Nachfrage nach Baugrundstücken hat sich der Markt Schneeberg entschlossen, einen neuen **Bebauungsplan für den Bereich „Erweiterung Schulstraße“** aufzustellen, um den Bedarf an Wohnraum/-eigentum in Schneeberg zu decken. Der Markt Schneeberg hat damit die Möglichkeit acht Grundstücke z.B. an junge Familien zu vergeben.

Das Gewitter mit Starkregen Ende April 2018 hat auch in Zittenfelden einige **Schäden** verursacht. Insbesondere war der Mühlberg betroffen, der im **Mühlberggraben** das Wasser vom Einzugsbereich Beuchen führt. So waren die Durchlassrohre an drei Waldwegen (Mühlbergweg, Schererweg und Buchenweg) mit Geröll, Steinen und Felsen verstopft. Die Waldwege wurden wieder befahrbar gemacht und die Durchlässe freigelegt werden. Das angeschwemmte Geröll und Steine wurden beseitigt und eine Mulde am unteren Teil des Mühlbergweges neu angelegt. So kann vermieden werden, dass das betroffene Anwesen bei ähnlichen Wetterverhältnissen vor Hochwasser verschont bleibt. Die Kosten belaufen sich auf ca. 5.000 € für die Gemeinde.

Der **Petitionsausschuss** für Eingaben und Beschwerden des Bayerischen Landtags hat den Antrag von Felix Gareus abgelehnt Fahrbahnschwellen anzubringen, damit die Fahrzeuge nicht mehr so schnell durch Zittenfelden fahren. Auch der Einrichtung einer stationären Geschwindigkeitsmessanlage wurde eine Absage erteilt, da die Voraussetzungen hierfür nicht gegeben sind.

Der Gemeinderat hat eine neue **Friedhofssatzung und Gebührensatzung** erstellt, in welche alle Neuerungen eingearbeitet wurden. So wurden in den Satzungen die Bestimmungen über Urnenerdgräber im Gemeinschaftsfeld mit gemeindlicher Pflege um den Sandstein-Findling und den Baum eingearbeitet. Weiterhin wurde ein Bereich für Einzelgrabstätten mit gemeindlicher Pflege bei Erdbestattungen aufgenommen. Nach der neuen Satzung ist es zulässig Gräber komplett mit einer Abdeckplatte zu

versehen. Ich möchte die Bürgerinnen und Bürger bitten, die Abfallsortierung auf dem Friedhof besser zu beachten und keine Plastikgegenstände in die Grube für Grüngut zu werfen. Vielen Dank.

Es grüßt Sie herzlichst
Ihr Bürgermeister
Erich Kuhn

Verlängerung der Vollsperrung der Weinbergstraße vom 04.06. bis 27.07.2018

Die Arbeiten in der Weinbergstraße 23 gestalten sich auf Grund der Hanglage weiterhin aufwendig. Die Vollsperrung wurde bis zum 27.07.2018 verlängert. Der Anliegerverkehr ist bis zur Baustelle zugelassen.

Der Verkehr wird in dieser Zeit über die Neudorfer Straße und die Zeilbaumstraße umgeleitet. Auch der Linienbus der Linie 99 benutzt diese Umleitung. Wir bitten alle Anlieger der Neudorfer Straße und der Zeilbaumstraße weiterhin so zu parken, dass der Linienbus zu jeder Zeit die Straßen befahren kann.

Die Abfallentsorgung für alle Anwesen in der Weinbergstraße erfolgt bis 27.07.2018 über die eingerichteten Müllsammelstellen:
1. Ecke Weinbergstraße / Neudorfer Straße
2. Ecke Weinbergstraße / Zeilbaumstraße

Wir bitten um Ihr Verständnis.

Welt-Apfelweintag - Vollsperrung der Marktstraße

Anlässlich des Welt-Apfelweintages der Kellerfreunde ist die Marktstraße im Bereich Marktstraße 4 (Ecke Kindergarten) bis zur Marsbachbrücke vom 09.06.2018, 12.00 Uhr, bis 10.06.2018, 12.00 Uhr, voll gesperrt. Der Verkehr wird über die Ringstraße umgeleitet.

Öffentliche Versteigerung – Terminsbestimmung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am Donnerstag, den 12.07.2018 um 8.30 Uhr, im Amtsgericht Aschaffenburg, Schloßplatz 5, 63739 Aschaffenburg, Raum 5.103, Sitzungssaal, folgendes Grundstück öffentlich versteigert werden:

Fl.Nr.	Gemarkung	Nutzung	Anschrift	Hektar	Verkehrswert
125	Schneeberg	Gebäude und Freifläche	Hauptstr. 52	0,0110	45.000,00 €

Der vollständige Wortlaut der Terminbestimmung ist an der Bekanntmachungstafel des Rathauses angeheftet. Weitere Informationen unter www.zvg-portal.de.

Haushalt 2018 der Marktgemeinde Schneeberg

Auch in diesem Jahr bildet die **Sanierung der Marktstraße** mit Erneuerung der Wasser- und Kanalleitungen in der Marktstraße, dem Hofweg und dem Hangweg den Schwerpunkt des **Vermögenshaushaltes**. Die Bauarbeiten sind bereits abgeschlossen. Die Schlussrechnung der Firma Konrad-Bau wird zurzeit durch das Ingenieurbüro Eilbacher geprüft. Das Ergebnis der Vermessungsarbeiten liegt noch nicht vor. Eine endgültige Abrechnung ist deshalb noch nicht möglich. Im Haushalt 2018 werden Kosten in Höhe von 373.000 € veranschlagt. Diesen Ausgaben stehen zu erwartende Einnahmen von 141.000 € gegenüber. Es zeichnet sich für die Gesamtmaßnahme ab, dass die auf den Markt Schneeberg entfallenden Kosten 966.000 € betragen. Der Eigenfinanzierungsanteil der Gemeinde liegt bei ca. 800.000 €.

Anstelle der ursprünglich im Zuge der Sanierungsmaßnahmen in der Marktstraße geplanten Anlage eines Parkplatzes wurde in Zusammenarbeit mit der Regierung von Unterfranken an dieser Stelle ein umfangreiches Konzept zur **Schaffung und Gestaltung eines neuen Dorfplatzes** erarbeitet. Dieses Projekt soll die Attraktivität der Gemeinde als Wohngemeinde aufwerten. Das Kostenvolumen hierfür ist mit 170.000 €, einschließlich Planungskosten, beziffert, wobei eine Zuwendung von 80 % aus dem Förderprogramm „Kleinere Städte und Gemeinden“ in Höhe von 135.000 € erwartet wird.

Nach Abschluss der Arbeiten zur Errichtung des Dorfgemeinschaftshauses im Ortsteil Zittenfelden mit Gestaltung der Außenanlage steht noch die **Außeninstandsetzung der angrenzenden Filialkirche „St. Josef“ mit Elektrifizierung der Glocken** an. Eine endgültige Entscheidung über den Umfang der Baumaßnahmen wurde noch nicht getroffen. Das Bischöfliche Ordinariat Würzburg hat eine anteilige Kostenübernahme von 50 % bis zu einem Kostenvolumen von 110.000 € in Aussicht gestellt. Als Kostenanteil der Gemeinde sind im diesjährigen Haushalt hierfür 50.000 € eingeplant.

Mit dem Erwerb verschiedener Nachbargrundstücke hat sich für die Gemeinde die Möglichkeit einer grundlegenden **Neugestaltung des Kindergartenspielplatzes** ergeben, wobei ein Schwerpunkt auf die Erneuerung des Kleinkindbereichs gelegt wurde. Der Haushaltsansatz hierfür liegt bei 80.000 €. Hinzu kommen Kosten für den Grunderwerb und die Verbreiterung des Zufahrtsweges zum Spielplatz in Höhe von 18.000 €. Die Neugestaltung des Kindergartenspielplatzes ist dank eines hervorragenden Einsatzes an ehrenamtlicher Tätigkeit durch viele Helferinnen und Helfer der Eltern, des Elternbeirates, des Bauhofes, des Gemeinderates und des Kindergartenteams sehr weit fortgeschritten. Die Benutzung des neugeschaffenen Krippenbereiches kann in der nächsten Woche erfolgen. Mit der Gestaltung des neuen Kindergartenspielplatzes bieten wir sehr gute Rahmenbedingungen für eine hochwertige Qualität der Erziehung sowohl in der Krippe als auch im Kindergartenbereich.

Hinsichtlich der Weiterverwendung des ehemaligen **Schulgebäudes in Schneeberg** hat der Marktgemeinderat nach eingehender Prüfung aller denkbaren Optionen beschlossen, das Schulgebäude abzubrechen und das Gelände für die **Schaffung von Bauplätzen** zu verwenden. Für anfallende Kosten in diesem Jahr werden 100.000 € veranschlagt.

Für die **Erneuerung der Wasserversorgung** (Schieberkreuze, Hydranten, Zählerschacht, Pumpe) werden im Jahr 2018 insgesamt 77.000 € zur Verfügung gestellt.

Für **Kanalsanierungsmaßnahmen** sieht der Haushaltsplan Finanzmittel in Höhe von insgesamt 47.500 € vor.

Außer diesen genannten Projekten sind folgende Ausgaben im Vermögenshaushalt enthalten:

• Sanierung des Rundweges im Ortsteil Hambrunn	65.000 €
• Erneuerung der Eingangstore am Feuerwehrhaus Schneeberg	30.000 €
• Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED	25.000 €
• Erwerb von Grundstücken	22.000 €
• Planungskosten für Bebauungspläne	20.000 €
• Zuschüsse zu Vereinsinvestitionen	20.000 €
• EDV- und sonstige Ausstattungsaufwendungen im Rathaus	10.000 €
• Sanierung der Sandsteinmauer unterhalb des Rathausparkplatzes	10.000 €
• Erwerb eines Maibaumständers und Schaffung eines Fundaments	10.000 €

Die übrigen veranschlagten Beträge umfassen im Wesentlichen Anschaffungen, Ausstattungen, Zuschüsse und kleinere Sanierungsmaßnahmen.

Für **ordentliche Darlehenstilgungen** ist im Jahre 2018 ein Gesamtbetrag in Höhe von 98.600 € aufzubringen. Die Zinslast beträgt 26.000 €.

Auf der **Einnahmenseite** stehen noch Restzuwendungen aus den vergangenen Jahren für den Bau des **Dorfgemeinschaftshauses im Ortsteil Zittenfelden** in Höhe von 85.000 € zu Buche. Außerdem hat die Jagdgenossenschaft Hambrunn für die **Sanierung des Rundweges** in Hambrunn eine Kostenbeteiligung in Höhe von 28.000 € in Aussicht gestellt.

Für die Verbesserung der **Breitbandversorgung** wurden in den zurückliegenden Jahren umfangreiche Arbeiten der Deutschen Telekom mit einem Gesamtkostenvolumen in Höhe von 282.000 € durchgeführt. Dieses Projekt wird im Rahmen der bayerischen Hochgeschwindigkeitsförderung mit einem Anteil von 80 % bezuschusst. In diesem Jahr erwarten wir Fördermittel in Höhe von 220.000 €.

Auch 2018 erhalten wir vom Bayerischen Staat eine **Investitionspauschale** in Höhe von 126.500 €. Diese Mittel können zweckungebunden für gemeindliche Investitionsvorhaben verwendet werden.

Der voraussichtliche **SOLL-Überschuss** aus dem Haushaltsjahr 2017 in Höhe von ca. 178.000 € und die hohe **Zuführung aus dem Verwaltungshaushalt** in Höhe von 430.500 € ermöglichen es, trotz der Vielzahl sowie der teilweise kostenintensiven Vorhaben, den Vermögenshaushalt in diesem Jahr **ohne Inanspruchnahme von Fremdmitteln** auszugleichen. Eine Zuführung zur Allgemeinen Rücklage kann in diesem Haushaltsjahr allerdings nicht erfolgen.

Im Haushalt 2018 ist keine neue Darlehensaufnahme vorgesehen. Unter Berücksichtigung der ordentlichen Darlehenstilgungen in Höhe von 98.000 € verringert sich der **Schuldenstand** zum 31.12.2018 auf 970.000 €. Die Pro-Kopf-Verschuldung liegt mit 542 € pro Einwohner etwas unter dem Landesdurchschnitt vergleichbarer Gemeinden (605 €). Hinzu kommt der Schuldenstand beim Schulverband Amorbach von 870.000 € und der Schuldenstand beim Abwasserzweckverband in Höhe von 7.000 €.

Wichtige Kennzahlen des Haushaltes 2018 der Marktgemeinde Schneeberg

	Ansatz 2108	Veränderung zu 2017
	€	€
Verwaltungshaushalt	3.642.000	+ 114.000
Vermögenshaushalt	1.310.00	- 430.000
Gesamthaushalt	4.952.000	- 316.000
Wichtige Einnahmen		
Einkommensteueranteil	907.000	+ 18.000
Schlüsselzuweisungen	687.000	+ 20.500
Gewerbesteuer	250.000	+ 50.000
Grundsteuer A und B	160.500	- 1.400
Kanalbenutzungsgebühren	201.000	+ 6.000
Wasserverbrauchsgebühren	235.000	+ 19.500
Holzverkauf	175.000	- 25.000
Kindergartengebühren (einschl. Landeszuschuss)	82.000	+ 6.000
Personalkostenerstattungen Kindergarten	216.500	+ 1.500
Konzessionsabgabe E.ON und GASUF	40.800	+ 2.000
Wichtige Ausgaben		
Personalausgaben	1.263.300	+ 142.000
Kreisumlage	594.000	+76.700
Schulverbandsumlagen	219.700	-36.400
Holzgewinnungs- und Wiederaufforstungskosten	40.000	- 27.000
Umlage an Abwasserzweckverband	52.000	- 17.000
Gewerbesteuerumlage	40.000	- 2.000
Tilgung	98.600	- 1.000
Zinsausgaben an den Kreditmarkt	26.000	-3.000

Schuldenstand zum 31.12.2018	970.000	(= 542 € pro Einwohner)
+ Schulden beim Abwasserzweckverband	7.000	
+ Schulden beim Schulverband	870.000	

Krippe und Kindergarten 2018

Ausgaben	638.000
Einnahmen	323.300
Differenz	315.500

Bei einer durchschnittlichen Kinderzahl von 83 hat die Gemeinde 3.800 € pro Kind zu übernehmen.

Grund und Mittelschule 2018

Ausgaben	229.100

Bei einer durchschnittlichen Schülerzahl von 88 hat die Gemeinde 2.600 € pro Kind zu übernehmen

Sitzungen des Gemeinderates

Die nächsten Gemeinderatssitzungen finden voraussichtlich an folgenden Terminen statt:

Mittwoch, den 13.06.2018,

Freitag, den 29.06.2018.

Beginn jeweils um 19.00 Uhr.

Die Tagesordnungspunkte können den jeweiligen Bekanntmachungen - angeheftet an den Gemeindeanschlagstafeln – und unserer Homepage entnommen werden.

Anträge, Baupläne, Anfragen usw., die in einer Sitzung behandelt werden sollen, sind schriftlich zu stellen. Sie sollen spätestens, gemäß § 24 der Geschäftsordnung, bis zum 8. Tag vor der Sitzung beim ersten Bürgermeister eingereicht werden.

In der Bürgerfragestunde haben interessierte Bürger die Möglichkeit, sich mit ihren Fragen und Anliegen direkt an den Bürgermeister und an den Gemeinderat zu wenden.

Markt Schneeberg
Landkreis Miltenberg

Satzung über die Benutzung des Friedhofs und der Bestattungseinrichtungen (Friedhofssatzung – FS)

vom 1. Juni 2018

Aufgrund von Art. 23 und 24 Abs. 1 Nr. 1 und Nr. 2 sowie Abs. 2 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl S. 796), zuletzt geändert durch Art. 17a Abs. 2 des Gesetzes vom 13. Dezember 2016 (GVBl. S. 335)

erlässt der Markt Schneeberg (nachfolgend „Gemeinde" genannt) folgende Satzung:

I. Allgemeine Vorschriften

§ 1
Geltungsbereiche

Die Gemeinde errichtet und unterhält die folgenden Einrichtungen für das Bestattungswesen als öffentliche Einrichtungen:

a) den gemeindeeigenen Friedhof in Schneeberg
den gemeindeeigenen Friedhof in Hambrunn
den gemeindeeigenen Friedhof in Zittenfelden
b) das gemeindeeigene Leichenhaus in Schneeberg
das gemeindeeigene Leichenhaus in Hambrunn.

§ 2
Friedhofszweck

Der Friedhof dient insbesondere den verstorbenen Gemeindemitgliedern als würdige Ruhestätte und der Pflege ihres Andenkens.

§ 3
Bestattungsanspruch

(1) Auf dem Friedhof werden beigesetzt

a) die Verstorbenen, die bei ihrem Ableben in der Gemeinde ihren Wohnsitz hatten, einschließlich der Personen, die in Altersheimen lebten und zuvor ihren Wohnsitz in Schneeberg hatten,
b) die Verstorbenen, die ein Nutzungsrecht an einem belegungsfähigen Grab oder Urnenfach besitzen, und ihre Familienangehörigen (§ 1 Abs. 1 Ziff. 1 BestV),
c) die im Gemeindegebiet Verstorbenen oder tot Aufgefundenen, wenn eine ordnungsgemäße Bestattung anderweitig nicht sichergestellt ist,
d) Tot- und Fehlgeburten im Sinne des Art. 6 des BestG.

(2) Die Bestattung anderer als der in Abs. 1 genannten Personen bedarf auf Antrag der besonderen Erlaubnis der Friedhofsverwaltung im Einzelfall.

§ 4
Friedhofsverwaltung

Der Friedhof wird von der Gemeinde verwaltet und beaufsichtigt. Der Belegungsplan wird von der Gemeinde so geführt, dass jederzeit festgestellt werden kann, wann mit wem jedes Grab belegt wurde und wer der Grabnutzungsberechtigte ist.

§ 5
Schließung und Entwidmung

(1) Friedhöfe, Friedhofsteile und einzelne Grabstätten können im öffentlichen Interesse ganz oder teilweise geschlossen oder entwidmet werden. Durch die Schließung wird die Möglichkeit weiterer Beisetzungen ausgeschlossen; durch die Entwidmung verliert der Friedhof seine Eigenschaft als öffentliche Bestattungseinrichtung. Besteht die Absicht der Schließung, so werden keine Nutzungsrechte mehr erteilt oder wiedererteilt.

(2) Die Absicht der Schließung, die Schließung selbst und die Entwidmung sind jeweils öffentlich bekannt zu machen.

(3) Die Gemeinde kann die Schließung verfügen, wenn keine Rechte auf Bestattung entgegenstehen, durch Einigung mit den Grabnutzungsberechtigten vorzeitig aufgelöst wurden oder zur Abwehr von Gefahren für die öffentliche Sicherheit aufgehoben worden sind. Die Gemeinde kann die Entwidmung verfügen, soweit keine Rechte auf Bestattung entgegenstehen und alle Ruhefristen abgelaufen sind.

(4) Soweit zur Schließung oder Entwidmung Nutzungsrechte im Einvernehmen mit dem Berechtigten abgelöst werden sollen oder aufgehoben worden sind, sind unter ersatzweiser Einräumung entsprechender Rechte auch Umbettungen ohne Kosten für den Nutzungsberechtigten möglich.

(5) Im Übrigen gilt Art. 11 BestG.

II. Ordnungsvorschriften

§ 6
Öffnungszeiten

(1) Der Friedhof ist tagsüber für den Besucherverkehr geöffnet.

(2) Die Friedhofsverwaltung kann das Betreten des Friedhofs oder einzelner Friedhofsteile aus besonderem Anlass vorübergehend untersagen oder außerhalb der vorgenannten Öffnungszeiten gestatten.

§ 7
Verhalten im Friedhof

(1) Jeder Besucher des Friedhofs hat sich ruhig und der Würde des Ortes entsprechend zu verhalten.

(2) Kindern unter 10 Jahren ist das Betreten des Friedhofs nur in Begleitung Erwachsener gestattet.

(3) Der Anordnung des Friedhofspersonals haben die Besucher Folge zu leisten.
Besuchern des Friedhofs ist es insbesondere nicht gestattet

a) Tiere mitzubringen, ausgenommen sind Blindenhunde oder Behindertenbegleithunde,
b) zu rauchen und zu lärmen,
c) die Wege mit Fahrzeugen und Sportgeräten aller Art zu befahren. Kinderwagen, Rollstühle und vergleichbare Hilfsmittel zum Transport von Kindern, Kranken und Behinderten sind hiervon ausgenommen.
d) Waren aller Art sowie gewerbliche oder sonstige Leistungen anzubieten oder diesbezüglich zu werben,
e) Druckschriften zu verteilen, ausgenommen Druckschriften, die im Rahmen der Bestattungsfeier notwendig und üblich sind,
f) Abfälle an anderen Orten abzulagern, als an den hierfür vorgesehenen Plätzen (Erdaushub ist auf Kosten des Grabnutzungsberechtigten abzufahren; Grünabfälle können in der vorhandenen Abfallgrube und Plastikabfälle in der Abfalltonne entsorgt werden; eine Zwischenlagerung der Grabeinfassungen ist nicht erlaubt),
g) Grabhügel, Grabeinfassungen und Grünanlagen unberechtigt zu betreten und/oder zu beschädigen,
h) der Würde des Ortes nicht entsprechende Gefäße (z. B. Konservendosen, Plastik- und Glasflaschen sowie ähnliche Gegenstände) auf Gräbern ohne Erlaubnis aufzustellen oder solche Gefäße zwischen den Gräbern aufzubewahren,

i) an Sonn- und Feiertagen und in der Nähe einer Bestattung störende Arbeiten auszuführen.

(4) Die Friedhofsverwaltung kann von den Verboten auf Antrag Ausnahmen zulassen, soweit sie mit dem Zweck des Friedhofs und der Ordnung auf ihm vereinbar sind.

(5) Totengedenkfeiern sind der Friedhofsverwaltung spätestens vier Werktage vorher anzuzeigen und bedürfen der Erlaubnis der Friedhofsverwaltung.

§ 8
Gewerbliche Tätigkeiten auf dem Friedhof

(1) Die Gewerbetreibenden und ihre Gehilfen haben den Regelungen der Friedhofssatzung und den Anweisungen der Friedhofsverwaltung Folge zu leisten. Durch gewerbliche Arbeiten darf die Würde des Friedhofs nicht beeinträchtigt werden; insbesondere ist auf Bestattungsfeierlichkeiten Rücksicht zu nehmen. Nach Beendigung der Arbeiten sind die Arbeits- und Lagerplätze wieder in einen ordnungsgemäßen Zustand zu bringen.

(2) Die Friedhofswege dürfen nur mit Erlaubnis der Friedhofsverwaltung (Antrag nach § 7 Abs. 4) mit den für die Ausführung der Arbeiten oder für den Transport von Arbeitsmitteln erforderlichen Fahrzeugen befahren werden. Die zulässige Höchstgeschwindigkeit im Friedhofsbereich beträgt Schritttempo. Bei anhaltendem Tau- oder Regenwetter kann die Friedhofsverwaltung das Befahren der Friedhofswege mit Fahrzeugen untersagen.

(3) Die gewerblich Tätigen haften für alle Schäden, die sie oder ihre Gehilfen im Zusammenhang mit ihrer Tätigkeit in dem Friedhof schuldhaft verursachen.

(4) Die Ausübung gewerbsmäßiger Tätigkeiten auf dem Friedhof kann durch die Friedhofsverwaltung dauerhaft versagt werden, wenn die ordnungsgemäße Ausführung der Arbeiten nicht gewährleistet ist oder wenn trotz schriftlicher Abmahnung mehrfach gegen die Friedhofssatzung oder Anordnung der Friedhofsverwaltung verstoßen wird. Bei einem schwerwiegenden Verstoß ist eine Abmahnung entbehrlich.

III. Grabstätten und Grabmale

§ 9
Grabstätten

(1) Die Grabstätten stehen im Eigentum der Gemeinde. An ihnen können Rechte nur nach dieser Satzung erworben werden.

(2) Die Anlage der Grabstätten richtet sich nach dem Belegungsplan, der bei der Friedhofsverwaltung innerhalb der allgemeinen Dienstzeiten eingesehen werden kann.

§ 10
Grabarten

(1) Gräber im Sinne dieser Satzung sind

a) Einzelgrabstätten

b) Doppelgrabstätten

c) Dreifachgrabstätten

d) Vierfachgrabstätten

e) Urnenerdgrabstätten

f) Urnengrabfächer (Urnenstelen)

g) Urnenerdgräber im Gemeinschaftsfeld um einen Baum oder um einen Sandstein mit gemeindlicher Pflege

h) Einzelgrabstätten mit gemeindlicher Pflege

(2) Die Lage der einzelnen Grabstätten wird durch die Gemeinde bestimmt und richtet sich nach dem Belegungsplan. Der Friedhof ist darin in Grabfelder aufgeteilt. Die einzelnen Grabstätten sind nummeriert. Bestattungen können jeweils nur in den von der Gemeinde freigegebenen Grabfeldern oder deren Teilen erfolgen.

(3) In Einzelgrabstätten können in einem Einfachgrab ein Verstorbener, in einem Tiefgrab maximal zwei Verstorbene mit gleichzeitig laufenden Ruhefristen beigesetzt werden.
In Einzelgrabstätten können neben der Erdbestattung zusätzlich Urnenbestattungen (maximal 6 Urnen) erfolgen.

(4) In Doppelgrabstätten können mehrere Verstorbene beigesetzt werden. Die Anzahl der möglichen Beisetzungen Verstorbener richtet sich nach der Lage der Grabstätte. Es wird unterschieden in Einfach- und Tiefgräber. Bei einem Tiefgrab erfolgt die Bestattung übereinander. In einem Doppelgrab beträgt die Zahl der maximal zu bestattenden Verstorbenen zwei nebeneinander, in einem Tiefgrab höchstens vier bei gleichzeitig laufenden Ruhefristen. Bei Dreifach- und Vierfachgrabstätten gilt die Anzahl entsprechend.
In Doppelgrabstätten, Dreifach- und Vierfachgrabstätten können neben der Erdbestattung zusätzlich Urnenbestattungen (maximal 9 Urnen) erfolgen.

(5) In einer Urnenerdgrabstätte können bis zu vier Verstorbene; in einem Urnengrabfach (Urnenstele) bis zu zwei Verstorbene beigesetzt werden.

(6) In Urnenerdgräbern im Gemeinschaftsfeld mit gemeindlicher Pflege kann eine Urne beigesetzt werden. Eine weitere Urne eines Verstorbenen einer Familie (vgl. § 1 Abs. 1 Ziff. 1 BestV) kann in unmittelbarer Nähe auf Antrag beigesetzt werden. Dazu ist eine neue Grabstätte zu erwerben.

(7) Die Zuerkennung, Anlage und die Unterhaltung von Ehrengrabstätten obliegt der Gemeinde.

§ 11
Aschenreste und Urnenbeisetzungen

(1) Aschenreste und Urnen müssen den Vorschriften der §§ 17 und 27 BestV entsprechen.

(2) Urnen können in Erdgrabstätten, in Urnenerdgrabstätten oder in einem Urnengrabfach (Urnenstele) beigesetzt werden. Urnen für Erdbestattungen müssen aus leicht verrottbarem Material bestehen. Urnen, die über der Erde beigesetzt werden, müssen dauerhaft und wasserdicht sein.

(3) Die Größe von Urnen in Urnenerdgräbern im Gemeinschaftsfeld ist auf einen Durchmesser von maximal 20 cm begrenzt.

(4) In einer Urnenerdgrabstätte nach § 10 Abs. 1 e) und in Urnengrabfächern (Urnenstelen) nach § 10 Abs. 1 f) dürfen die Aschenreste mehrerer Verstorbener einer Familie (vgl. § 1 Abs. 1 Ziff. 1 BestV) beigesetzt werden.

(5) Für das Nutzungsrecht an Urnenerdgrabstätten, Urnengrabfächern (Urnenstelen) und Urnenerdgräber im Gemeinschaftsfeld gelten die §§ 13 und 14 entsprechend.

(6) Wird das abgelaufene Nutzungsrecht nicht mehr verlängert, ist die Gemeinde berechtigt, an der von ihr bestimmten Stelle des Friedhofs (anonymes Urnengrab) Aschenreste in würdiger Weise der Erde zu übergeben.

§ 12
Größe der Grabstätten

(1) Für die Einteilung der Grabstätten ist der Belegungsplan maßgebend. Die Gräber werden nach den jeweils erforderlichen Ausmaßen im Mischsystem ausgehoben. Die einzelnen Grabstätten haben folgende Ausmaße:

a) Einzelgräber	Länge 2,00 m	Breite 1,00 m
b) Doppelgräber		
in Schneeberg	Länge 2,00 m	Breite 2,00 m
in Hambrunn und Zittenfelden	Länge 2,50 m	Breite 2,50 m
c) Dreifachgräber		
in Hambrunn	Länge 3,00 m	Breite 2,50 m
in Zittenfelden	Länge 2,50 m	Breite 3,00 m
d) Vierfachgräber		
in Hambrunn	Länge 4,00 m	Breite 2,50 m
in Zittenfelden	Länge 2,50 m	Breite 4,00 m

e) Urnenerdgräber	Länge 0,80 m	Breite 0,80 m
f) Urnengrabfächer in Urnenstelen Innenmaß	Höhe 0,30 m, Breite 0,30 m, Tiefe 0,37 m	
f) Urnenerdgräber im Gemeinschaftsfeld mit gemeindlicher Pflege	Größe nicht bestimmt	

(2) Der Abstand von Grabstelle zu Grabstelle beträgt mindestens 0,40 m. Die Wege zwischen den Gräbern sollen in Zukunft einen Mindestabstand von 0,40 m erhalten. Bei zukünftiger Neuanlage eines Grabes ist auf diesen Mindestabstand zu achten und gegebenenfalls die Grabeinfassung zu verkürzen. Dies gilt nicht für Urnenerdgräber im Gemeinschaftsfeld.

(3) Die Tiefe des einzelnen Grabes beträgt von der Erdoberfläche (ohne Erdhügel) bis zur Oberkante des Sarges mindestens 0,90 m, bis zur Oberkante einer Urne 0,50 m.

§ 13
Rechte an Grabstätten

(1) An einer belegungsfähigen Grabstätte kann ein Nutzungsrecht erworben werden. Das Nutzungsrecht wird mindestens auf die Dauer der Ruhefrist verliehen, wenn der Erwerb anlässlich eines Todesfalles erfolgt. Ist das Nutzungsrecht abgelaufen, so kann das Grabnutzungsrecht auf Antrag wahlweise für weitere fünf oder zehn Jahre verliehen werden.

(2) Bei Urnenbestattungen beträgt die Ruhefrist 15 Jahre. Der kann der Grabnutzer kann abweichend von der Ruhefrist nach § 28 von 15 Jahren bereits bei Graberwerb oder bei einer weiteren Belegung eines bestehenden Grabes mit einer Urne eine Grabnutzungsdauer von 20 oder maximal 25 Jahren wählen.

(3) Das Nutzungsrecht an den Grabstätten wird an einzelne natürliche Personen nach Entrichtung der Grabnutzungsgebühr (siehe Friedhofsgebührensatzung – FGS) verliehen, worüber dem Nutzungsberechtigten eine Graburkunde ausgestellt wird.

(4) Nach Erlöschen des Nutzungsrechtes kann die Gemeinde über die Grabstätten anderweitig verfügen.

(5) In den Fällen, in denen die Ruhefrist der zu bestattenden Leichen oder Urnen (Aschen) über die Zeit hinausreicht, für die das Recht an einem Grabplatz besteht, ist das Nutzungsrecht im Voraus für die Dauer der vorgeschriebenen Ruhefristen zu erwerben. Wurde bei Urnenbestattungen ein über die vorgeschriebene Ruhefrist hinausreichendes Nutzungsrecht von 20 oder 25 Jahren gewählt, ist die gewählte Dauer ebenfalls im Voraus zu erwerben.

(6) Jede Änderung der Anschrift des Nutzungsberechtigten ist der Friedhofsverwaltung mitzuteilen.

§ 14
Übertragung von Nutzungsrechten

(1) Zu Lebzeiten des Nutzungsberechtigten kann die Umschreibung eines Grabnutzungsrechtes der Ehegatte, der eingetragene Lebenspartner oder ein Abkömmling beanspruchen, wenn der Nutzungsberechtigte zugunsten dieses Angehörigen schriftlich auf das Grabnutzungsrecht verzichtet hat.

(2) Nach dem Tode des Nutzungsberechtigten kann derjenige die Umschreibung eines laufenden Grabnutzungsrechtes auf seinen Namen beanspruchen, dem es vom Nutzungsberechtigten in einer letztwilligen, rechtsgültigen Verfügung zugewendet wurde. Bei einer Verfügung zu Gunsten mehrerer Personen hat die erstgenannte Person Vorrang. Stirbt der Nutzungsberechtigte ohne eine Verfügung hinterlassen zu haben, so kann das Nutzungsrecht auf Antrag auf die in § 1 Abs. 1 Ziff. 1 BestV genannten bestattungspflichtigen Personen übertragen werden. Eingetragene Lebenspartner sind den Ehegatten gleichgestellt. Innerhalb der Reihenfolge des § 1 Abs. 1 Ziff. 1 BestV hat die ältere Person Vorrecht vor der jüngeren. Haben Vorberechtigte innerhalb von sechs Monaten keinen Antrag auf Übertragung des Nutzungsrechts gestellt, so wird das Nutzungsrecht auf Antrag einer nachberechtigten Person verliehen. Stimmen alle Vorberechtigten zu, so kann das Nutzungsrecht auch in begründeten Einzelfällen auf einen dem Verstorbenen nahestehenden Dritten (z. B. Lebensgefährten oder Stiefkind) übertragen werden.

(3) Über die Umschreibung erhält der neue Grabnutzungsberechtigte eine Graburkunde.

(4) Der Anspruch auf Übertragung des Nutzungsrechts erlischt, wenn alle Berechtigten die Übernahme ablehnen oder es kein Berechtigter innerhalb eines Jahres seit Beisetzung des verstorbenen Nutzungsberechtigten übernimmt. In diesem Fall kann die Grabstätte während der Ruhefrist zur Betreuung an Personen überlassen werden, die zu dem Bestatteten eine persönliche Verbindung hatten.

(5) Bei Grabstätten, an denen nach einer Bestattung niemand das Grabnutzungsrecht nach Abs. 2 oder das Betreuungsrecht nach Abs. 4 Satz 2 übernimmt, sorgt die Friedhofsverwaltung auf Kosten eines Verpflichteten für die Erstanlage (Aufstellen eines mehrfach verwendbaren Grabmals, Begrünung) und die Pflege der Grabstätte während der Ruhefrist. Gegen vollständigen Kostenersatz können Grabnutzungsrecht und Grabmal erworben werden.

§ 15
Pflege und Instandhaltung der Gräber

(1) Die Grabstätten nach § 10 Abs. 1 a) bis e)

a) Einzelgrabstätten

b) Doppelgrabstätten

c) Dreifachgrabstätten

d) Vierfachgrabstätten

e) Urnenerdgrabstätten

sind spätestens drei Monate nach der Beisetzung würdig herzurichten, gärtnerisch anzulegen und in diesem Zustand zu erhalten.

(2) Bei allen Grabstätten nach Abs. 1 sind der Nutzungsberechtigte oder – sofern dieser verstorben ist – die in § 14 Abs. 2 genannten Personen zur ordnungsgemäßen Anlage, Pflege und Instandhaltung des Grabes verpflichtet.

(3) Kommt der Nutzungsberechtigte oder der sonst Verpflichtete (siehe § 14 Abs. 2) seiner Verpflichtung nicht nach, kann ihn die Friedhofsverwaltung unter Fristsetzung auffordern, den ordnungsgemäßen Zustand herzustellen. Nach Ablauf der Frist können zur Herbeiführung des ordnungsgemäßen Zustandes erforderliche Maßnahmen auf Kosten des Verpflichteten getroffen werden (Ersatzvornahme, § 30).

(4) Ist der Aufenthalt des Nutzungsberechtigten oder der Aufenthalt bzw. die Existenz des sonst Verpflichteten nicht bekannt, ergeht eine befristete öffentliche Aufforderung. Es genügt ein sechswöchiger Hinweis auf der Grabstätte. Nach Ablauf dieser Frist ist die Friedhofsverwaltung berechtigt, die Grabstätte auf Kosten eines Verpflichteten gem. Art. 14 Abs. 2 in einen ordnungsgemäßen Zustand zu versetzen oder abzuräumen und einzuebnen.

§ 16
Gärtnerische Gestaltung der Gräber

(1) Zur Bepflanzung der Grabstätten sind nur geeignete Gewächse zu verwenden, welche die benachbarten Gräber und Anpflanzungen nicht beeinträchtigen. Die Höhe und Form der Grabhügel und die Art ihrer Gestaltung sind dem Gesamtbild des Friedhofs, dem besonderen Charakter des Friedhofsteils und der unmittelbaren Umgebung anzupassen.

(2) Anpflanzungen aller Art neben den Gräbern werden ausschließlich von der Gemeinde ausgeführt. In besonderen Fällen können Ausnahmen von der Gemeinde zugelassen werden, wenn benachbarte Gräber nicht beeinträchtigt werden.

(3) Das Anpflanzen hochgewachsener Gehölze (Zwergsträucher, strauch- oder baumartige Pflanzen, Bäume) auf den Gräbern bedarf der Erlaubnis der Gemeinde.

(4) Alle gepflanzten Gehölze gehen entschädigungslos in die Verfügungsbefugnis der Gemeinde über, wenn sie vom Nutzungsberechtigten nach Ablauf der Ruhefrist oder des Nutzungsrechts nicht abgeräumt worden sind. Der Schnitt und die Beseitigung zu stark wachsender oder absterbender Bäume und Sträucher kann angeordnet werden. Wird die notwendige Maßnahme nicht innerhalb der hierfür dem Nutzungsberechtigten gesetzten Frist

durchgeführt, so werden die Arbeiten von der Friedhofsverwaltung auf seine Kosten durchgeführt (Ersatzvornahme, § 30).

(5) Verwelkte Blumen und verdorrte Kränze sind von den Grabstätten zu entfernen und an den dafür vorgesehenen Stellen zu entsorgen.

(6) Die gärtnerische Gestaltung und Pflege im Bereich der

- Urnengrabfächer (Urnenstelen)
- Urnenerdgräber im Gemeinschaftsfeld um einen Baum oder um einen Sandstein mit gemeindlicher Pflege
- Einzelgrabstätten mit gemeindlicher Pflege

wird von der Gemeinde durchgeführt. Anpflanzungen durch Grabrechtsnutzer sind nicht gestattet.

(7) Blumen, Kränze, Gestecke und Grablichter können an

- Urnengrabfächern (Urnenstelen) nur auf den dafür vorgesehenen Sandsteinplatten,
- Urnenerdgräbern im Gemeinschaftsfeld um einen Baum oder um einen Sandstein mit gemeindlicher Pflege nur auf den Urnenplatten und nicht darüber hinaus,
- Einzelgrabstätten mit gemeindlicher Pflege

längstens bis 12 Wochen nach der Bestattung abgelegt werden. Diese sind spätestens nach 12 Wochen vom Grabrechtsinhaber abzuräumen. An Allerheiligen und zum Todestag können bis zu 14 Tage lang Blumen, Gestecke und Grablichter abgelegt werden. Abs. 5 gilt entsprechend.

(8) Bei ordnungswidrigem Grabschmuck kann die Gemeinde den Grabschmuck entfernen.

§ 17
Erlaubnisvorbehalt für Grabmale, Urnenplatten und bauliche Anlagen

(1) Die Errichtung von Grabmalen, Urnenplatten und sonstigen baulichen Anlagen oder deren Änderung bedarf – unbeschadet sonstiger Vorschriften – der Erlaubnis der Gemeinde. Die Gemeinde ist berechtigt, soweit das zur Wahrung der Rechte anderer notwendig ist und der Friedhofszweck es erfordert, Anordnungen zu treffen, die sich auf Einfriedungen, Einfassungen und sonstige bauliche Anlagen beziehen.

(2) Die Erlaubnis ist rechtzeitig vor Anfertigung oder Veränderung des Grabmales oder der baulichen Anlage bei der Gemeinde durch den Grabnutzungsberechtigten zu beantragen, wobei die Maße des § 12 zugrunde zu legen sind. Dem Antrag ist zweifach beizufügen

a) der Grabmalentwurf bzw. der Entwurf der baulichen Anlage mit Grundriss und Seitenansicht im Maßstab 1:10 unter Angabe des Materials, seiner Bearbeitung, des Inhalts, der Form und der Anordnung.
b) Zeichnungen der Schrift, der Ornamente und der Symbole im Maßstab 1:1 unter Angabe des Materials, seiner Bearbeitung, des Inhalts, der Form und der Anordnung.

(3) Für Urnenerdgräber im Gemeinschaftsfeld mit gemeindlicher Pflege sind die von der Gemeinde gestellten Urnenplatten zu verwenden. Der Grabnutzungsberechtigte kann auf der Urnenplatte eine Gedenkschrift eingravieren lassen. Die Beschriftung der Urnenplatten ist erlaubnispflichtig. Dem Antrag ist eine Zeichnung der Beschriftung beizufügen. Es dürfen keine Skulpturen und aufgesetzte Zahlen und Buchstaben verwendet werden. Im Falle einer weiteren Urnenbeisetzung nach § 10 Abs. 6 wird keine neue Urnenplatte gesetzt, die Gedenkschrift kann auf der vorhandenen Urnenplatte erweitert werden.

(4) An Urnengrabfächern (Urnenstelen) sind die von der Gemeinde gestellten Urnenplatten für Gedenkschriften zu verwenden. Die Beschriftung der Urnenplatten ist erlaubnispflichtig. Dem Antrag ist eine Zeichnung der Beschriftung beizufügen.

(5) Die Erlaubnis kann versagt werden, wenn die Anlage nicht den Vorschriften der §§ 18 und 19 dieser Satzung entspricht.

(6) Ohne Erlaubnis aufgestellte Grabmale sind nach schriftlicher Aufforderung an den Nutzungsberechtigten unter angemessener Fristsetzung zu entfernen. Ist der Aufenthalt des Nutzungsberechtigten oder der Aufenthalt bzw. die Existenz des sonst Verpflichteten nicht bekannt, ergeht eine befristete öffentliche Aufforderung. Kommt der Nutzungsberechtigte

nicht fristgerecht der Aufforderung nach, so ist die Gemeinde berechtigt, auf Kosten des Nutzungsberechtigten oder sonst Verpflichteten das Grabmal zu entfernen und zu verwerten, wenn es den sicherheitsrechtlichen Anforderungen nicht genügt oder den gestalterischen Merkmalen der §§ 18 und 19 widerspricht (Ersatzvornahme, § 30).

(7) Die nicht erlaubnispflichtigen provisorischen Grabmale sind nur als naturlasierte Holztafeln oder -kreuze zulässig und dürfen nicht länger als 3 Jahre nach der Beisetzung verwendet werden. Die provisorischen Grabmale dürfen nicht an den Urnenerdgräbern im Gemeinschaftsfeld und an den Urnengrabfächern (Urnenstelen) verwendet werden.

(8) An den Einzelgrabstätten mit gemeindlicher Pflege nach § 10 Abs. 1 h) kann ein Grabmal errichtet werden. Vor Errichtung ist nach Abs. 2 die Erlaubnis zu beantragen.

§ 18
Größe von Grabmalen und Einfriedungen

(1) Die Grabmale dürfen die Breite des Grabes sowie die Höhe von 1,70 m nicht überschreiten. Voll- oder Teilabdeckungen von Gräbern mit Abdeckplatte sind zulässig.

(2) Eine Überschreitung ist im Einzelfall zulässig, sofern sie mit den Bestimmungen des § 19 dieser Satzung und dem Friedhofszweck vereinbar ist und die Gemeinde die Erlaubnis erteilt.

§ 19
Grabgestaltung

Grabmale und sonstige bauliche Anlagen müssen dem Friedhofszweck entsprechen; sie müssen so gestaltet sein, dass die Würde des Friedhofs als Ruhestätte der Verstorbenen gewahrt ist.

§ 20
Gründung, Erhaltung und Entfernung von Grabmalen

(1) Jedes Grabmal muss seiner Größe entsprechend dauerhaft und standsicher gegründet werden. Die Fundamente sind nach den neuesten Bestimmungen und den anerkannten Regeln der Baukunst durch fachkundige Firmen zu setzen. Maßgeblich für die bei der Errichtung der Grabmale geltenden anerkannten Regeln der Baukunst ist die Richtlinie für die Erstellung und Prüfung von Grabmalanlagen des Bundesverbandes Deutscher Steinmetze (BIV-Richtlinie) in ihrer jeweils geltenden Fassung.

(2) Der Grabnutzungsberechtigte hat das Grabmal in einem ordnungsgemäßen, sicheren Zustand zu erhalten. Er ist für Schäden verantwortlich, die insbesondere durch Umfallen des Grabmales oder Abstürzen von Teilen desselben verursacht werden. Grabmale, die sich nicht in einem ordnungsgemäßen Zustand befinden, können nach voran gegangener Aufforderung auf Kosten des Nutzungsberechtigten oder der in § 14 Abs. 2 genannten Personen entfernt werden, wenn die Wiederherstellung verweigert oder innerhalb der gesetzten Frist nicht durchgeführt wird (Ersatzvornahme, § 30).

(3) Der Nutzungsberechtigte und die in seinem Auftrag handelnden Personen haften für jede durch die Errichtung von Grabmalen und baulichen Anlagen entstehenden Beschädigungen der Grab- und Friedhofsanlagen.

(4) Grabmale und bauliche Anlagen (§ 17 und § 18) dürfen vor Ablauf der Ruhefrist oder des Nutzungsrechts nur mit vorheriger Erlaubnis der Gemeinde entfernt werden.

(5) Nach Ablauf der Ruhezeit und des Nutzungsrechts sind die Grabmale durch den vorher Nutzungsberechtigten oder den nach § 14 Abs. 2 Verpflichteten innerhalb von 3 Monaten zu entfernen. Die Grabstätten sind einzuebnen. Kommt der Nutzungsberechtigte oder der sonst Verpflichtete seiner Verpflichtung nicht nach, kann ihn die Friedhofsverwaltung unter Fristsetzung auffordern, den ordnungsgemäßen Zustand herzustellen. Nach Ablauf der Frist können zur Herbeiführung des ordnungsgemäßen Zustandes erforderliche Maßnahmen auf Kosten des vormals Nutzungsberechtigten oder sonst Verpflichteten getroffen werden (Ersatzvornahme, § 30). Ist der Aufenthalt des Nutzungsberechtigten oder der Aufenthalt bzw. die Existenz des sonst Verpflichteten nicht bekannt, ergeht eine befristete öffentliche Aufforderung. Nach Ablauf dieser Frist ist die Friedhofsverwaltung berechtigt, die Grabstätte auf Kosten des Nutzungsberechtigten oder eines Verpflichteten abzuräumen und

einzuebnen. Grabmale, Einfriedungen und sonstiger Grabschmuck gehen in das Eigentum des Friedhofsträgers über.

(6) Die Urnengrabplatten der Urnenerdgräber im Gemeinschaftsfeld und an den Urnengrabfächern (Urnenstelen) werden nach Ablauf der Ruhezeit und des Nutzungsrechts durch die Gemeinde entfernt.

(7) Künstlerisch oder geschichtlich wertvolle Grabmale und bauliche Anlagen oder solche, die als besondere Eigenart des Friedhofs aus früheren Zeiten gelten, unterstehen dem besonderen Schutz der Gemeinde. Die Entfernung oder Änderung solcher Anlagen auch nach Ablauf der Ruhefrist und des Grabnutzungsrechts bedarf der besonderen Erlaubnis der Gemeinde.

IV. Bestattungsvorschriften

§ 21
Leichenhaus

(1) Das Leichenhaus dient der Aufbewahrung der Leichen, bis sie bestattet oder überführt werden und zur Aufbewahrung von Aschenresten feuerbestatteter Verstorbener bis zur Beisetzung im Friedhof. Es darf nur mit Erlaubnis der Friedhofsverwaltung betreten werden.

(2) Die Verstorbenen werden im Leichenhaus aufgebahrt. Sofern keine gesundheitsaufsichtlichen oder sonstigen Bedenken bestehen, können die Hinterbliebenen die Verstorbenen sehen. Die Bestattungspflichtigen (§ 6 BestV) entscheiden, ob die Aufbahrung im offenen oder geschlossenen Sarg erfolgt. Wird darüber keine Bestimmung getroffen, bleibt der Sarg geschlossen.

(3) Für die Beschaffung von Särgen, Sargausstattungen und für die Bekleidung von Leichen gelten die Vorschriften des § 30 BestV.

§ 22
Leichenhausbenutzungszwang

(1) Jede Leiche ist spätestens 24 Stunden vor der Bestattung in das gemeindliche Leichenhaus zu verbringen.

(2) Dies gilt nicht, wenn

a) der Tod in einer Anstalt (z. B. Krankenhaus, Klinik, Alten- bzw. Pflegeheim u. a.) eingetreten ist und dort ein geeigneter Raum für die Aufbewahrung der Leiche vorhanden ist,
b) die Leiche zum Zwecke der Überführung an einen auswärtigen Bestattungsort zur früheren Einsargung freigegeben und innerhalb einer Frist von 24 Stunden überführt wird,
c) die Leiche in einem privaten Krematorium verbrannt werden soll und sichergestellt ist, dass die Voraussetzungen des § 17 BestV vom Träger der Bestattungsanlage geprüft werden.

§ 23
Leichentransport

Zur Beförderung von Leichen im Gemeindegebiet sind Leichenwagen zu benutzen. Die Beförderung der Leichen hat durch ein geeignetes Bestattungsunternehmen zu erfolgen.

§ 24
Leichenversorgung

Reinigen, Ankleiden und Einsargen der Leichen hat durch ein geeignetes Bestattungsunternehmen zu erfolgen.

§ 25
Friedhofs- und Bestattungspersonal

(1) Die im unmittelbaren Zusammenhang mit der Bestattung stehenden Verrichtungen auf dem gemeindlichen Friedhof sind von der Gemeinde hoheitlich auszuführen, insbesondere

a) das Ausheben und Verfüllen des Grabes,
b) das Versenken des Sarges und die Beisetzung von Urnen,
c) die Überführung des Sarges/der Urne von der Halle zur Grabstätte einschließlich der

Stellung der Träger,

d) die Ausgrabung und Umbettung (Exhumierung von Leichen und Gebeinen sowie Urnen) einschließlich notwendiger Umsargungen,
e) das Ausschmücken des Aufbahrungsraums und der Aussegnungshalle (Grundausstattung mit Trauerschmuck),
f) Vorbereitung und Durchführung der Bestattung bei Erdbestattung und Urnenbestattung (Transport der Blumen von der Leichenhalle zur Grabstelle, Ausschlagen des Grabes mit grüne Matte, Benutzung des Lautsprechers während der Trauerfeier).

Die Gemeinde kann mit der Durchführung der hoheitlichen Tätigkeiten ein Bestattungsunternehmen als Erfüllungsgehilfen beauftragen.

(2) Auf Antrag kann die Gemeinde von der Inanspruchnahme des Trägerpersonals nach Abs. 1c) befreien.

§ 26
Bestattung

Bestattung im Sinne dieser Satzung ist die Erdbestattung von Leichen oder Leichenteilen sowie die Beisetzung von Aschenurnen unter der Erde bzw. in Urnenfächern und Grabkammern. Die Bestattung ist durchgeführt, wenn das Grab eingefüllt oder das Urnengrabfach geschlossen ist.
Die Urnen sind während den üblichen Rathausöffnungszeiten, spätestens 2 Stunden vor der Bestattung, der Gemeinde bzw. dem beauftragten Bestattungsinstitut zu übergeben.

§ 27
Anzeigepflicht und Bestattungszeitpunkt

(1) Bestattungen sind unverzüglich nach Eintritt des Todes der Gemeinde anzuzeigen; die erforderlichen Unterlagen sind vorzulegen.

(2) Den Zeitpunkt der Bestattung setzt die Gemeinde im Benehmen mit den Hinterbliebenen, dem Bestattungsunternehmen und ggf. mit dem zuständigen Pfarramt fest.

§ 28
Ruhefrist

Die Ruhefrist für Erdbestattungen (Leichen) wird auf 25 Jahre festgesetzt. Die Ruhefrist für Urnen (Aschen) beträgt 15 Jahre.

§ 29
Exhumierung und Umbettung

(1) Die Exhumierung und Umbettung von Leichen und Urnen bedarf, unbeschadet sonstiger gesetzlicher Vorschriften, der vorherigen Erlaubnis der Gemeinde.

(2) Soweit Exhumierungen von Leichen nicht vom Gericht oder einer Behörde angeordnet werden, sollen sie nur in den Monaten Oktober bis März und zwar außerhalb der Besuchszeiten erfolgen.

(3) Zur Exhumierung und Umbettung bedarf es eines Antrages des Grabnutzungsberechtigten.

(4) Angehörige und Zuschauer dürfen der Exhumierung bzw. Umbettung nicht beiwohnen.

(5) Im Übrigen gilt § 21 BestV.

V. Schlussbestimmungen

§ 30
Ersatzvornahme

Werden die in dieser Satzung festgelegten Handlungspflichten nicht rechtzeitig erfüllt, kann die Gemeinde die Handlung auf Kosten des Pflichtigen vornehmen oder vornehmen lassen. Die Ersatzvornahme ist vorher schriftlich anzukündigen. Dabei ist eine angemessene Frist zu setzen. Einer vorherigen Androhung und einer Fristsetzung bedarf es nicht, wenn der

Pflichtige nicht erreichbar ist und die Ersatzvornahme zur Abwehr einer drohenden Gefahr notwendig ist.

§ 31
Haftungsausschluss

Die Gemeinde übernimmt für die Beschädigungen, die durch nicht satzungsgemäße Benutzung der Friedhofsanlagen entstehen und für Schäden, die durch Beauftragte dritter Personen verursacht werden, keine Haftung.

§ 32
Zuwiderhandlungen

Nach Art. 24 Abs. 2 Satz 2 GO i. V. mit § 17 OwiG kann mit Geldbuße von mindestens 5 Euro und höchstens 1000 Euro belegt werden wer

a) den Vorschriften über den Benutzungszwang zuwiderhandelt,
b) die erforderliche Erlaubnis der Gemeinde nicht einholt,
c) die erstmalige Anlage, Pflege und Instandhaltung der Grabstätten nach den §§ 15 bis 20 nicht satzungsgemäß vornimmt,
d) Abfälle nicht vorschriftsmäßig entsorgt,
e) sich entgegen den Bestimmungen dieser Satzung nicht ruhig und der Würde des Ortes entsprechend verhält oder die festgelegten Verbote missachtet.

§ 33
Inkrafttreten

Diese Satzung tritt zum 1. Juni 2018 in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Satzung über die gemeindlichen Bestattungseinrichtungen vom 1. Januar 2013 außer Kraft.

Schneeberg, 16. Mai 2018
MARKT SCHNEEBERG

gez. Kuhn
1. Bürgermeister

Markt Schneeberg
Landkreis Miltenberg

Friedhofsgebührensatzung (FGS)

des Marktes Schneeberg
vom 1. Juni 2018

Aufgrund von Art. 2 und 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) und Art. 20 des Kostengesetzes erlässt der Markt Schneeberg (nachfolgend „Gemeinde" genannt) folgende

Abgabesatzung

§ 1
Gebührenpflicht und Gebührenarten

(1) Die Gemeinde erhebt für die Inanspruchnahme ihrer Bestattungseinrichtungen sowie für damit in Zusammenhang stehende Amtshandlungen Gebühren.

(2) Als Gebühren werden erhoben:
a) eine Grabnutzungsgebühr
b) eine Gebühr für die Benutzung des Leichenhauses
c) Bestattungsgebühren
d) sonstige Gebühren

§ 2
Gebührenschuldner

(1) Gebührenschuldner ist,
a) wer zur Tragung der Bestattungskosten gesetzlich verpflichtet ist,
b) wer den Antrag auf Benutzung der Bestattungseinrichtung gestellt hat,
c) wer das Nutzungsrecht an einer Grabstätte erwirbt,
d) wer den Auftrag zu einer Leistung erteilt hat.

(2) Mehrere Gebührenschuldner sind Gesamtschuldner.

(3) Bei Verlängerung des Grabnutzungsrechtes sind die Grabgebühren vom Grabnutzungsberechtigten zu tragen.

§ 3
Entstehung, Fälligkeit und Sicherung der Gebührenschuld

(1) Die Gebührenschuld entsteht, sobald eine Leistung beantragt oder in Anspruch genommen wird.

Grabnutzungsgebühren sind für die Dauer der Ruhefrist im Voraus zu entrichten. Über die entstehenden Gebühren ergeht ein Bescheid der Gemeinde.

(2) Die Gebühren werden einen Monat nach Bekanntgabe des Gebührenbescheides fällig.

(3) Die Gemeinde kann bei Beantragung oder Inanspruchnahme gebührenpflichtiger Leistungen eine ausreichende Sicherung fordern. Hierfür kommt insbesondere die Abtretung von Ansprüchen aus Lebens- und Sterbeversicherungen in Betracht.

(4) Bei nicht ausreichender Sicherung gebührenpflichtiger Leistungen kann die Bestattung in einfacher und würdiger Form durchgeführt werden.

§ 4
Grabnutzungsgebühr

(1) Die Grabnutzungsgebühr beträgt pro Jahr für

a) eine Einzelgrabstätte	16,00 €
b) eine Doppelgrabstätte	32,00 €
c) eine Dreifachgrabstätte	36,00 €
d) eine Vierfachgrabstätte	40,00 €
e) eine Urnenerdgrabstätte	16,00 €
f) ein Urnengrabfach (Urnenstele)	50,00 €
g) ein Urnengrab im Gemeinschaftsfeld mit gemeindlicher Pflege	40,00 €
h) Einzelgrabstätte (Erdbestattung) mit gemeindlicher Pflege	36,00 €

(2) Eine Verlängerung des Grabnutzungsrechts für 5 oder 10 Jahre ist möglich. Hierfür wird eine der Grabstätte entsprechende Jahresgebühr in gleicher Höhe erhoben. Das gleiche gilt bei einer Verlängerung der Ruhefrist wegen einer weiteren Belegung der Grabstätte für die Zeit vom Ablauf des bisherigen Nutzungsrechts bis zum Ablauf der neuen Ruhefrist.
Die Ruhefrist für Grabstätten beträgt bei Sargbestattungen 25 Jahre und bei Urnenbestattungen 15 Jahre.

§ 5
Leichenhausbenutzungsgebühr

Die Gebühr für die Benutzung des Leichenhauses beträgt für

a) die Aussegnung bei Urnenbestattungen	120,00 €
b) die Aufbewahrung und Aussegnung bei Sargbestattungen	200,00 €

§ 6
Bestattungsgebühren

(1) Die Bestattungsgebühren betragen für das Bereitstellen des Sarges bzw. der Urne zur Aussegnung, das Ausheben und Verfüllen der Grabstätte und für die Mitwirkung bei der Trauerfeier (Begräbnisordner) für

a) ein Erdgrab	320,00 €
b) Zuschlag für Tieferlegung	55,00 €
c) ein Urnengrab	170,00 €
d) ein Urnengrabfach (Urnenstele)	140,00 €

(2) Die Gebühren für die Vorbereitung und Durchführung der Bestattung mit Transport und Beistellen des Blumenschmuckes, Grab mit grüner Matte ausschlagen, Bereitstellung und Benutzung der Lautsprecheranlage für

a) Erdbestattungen	105,00 €
b) Urnenbestattungen	85,00 €

(3) Sonstige mit der Bestattung verbundene Arbeiten (z.B. Abräumen der Grabstätte, Entfernen der Grabeinfassung, Einsäen der Freiflächen, Beseitigung der Fassung und Fundamente, Abfahren des Erdaushubs) werden nach Bedarf und Zeitaufwand berechnet.
Die Stundenvergütung hierfür beträgt 40,00 €.

(4) Die Gebühr für die Stellung von Sargträgern beträgt 56,00 € pro Sargträger.

§ 7
Sonstige Gebühren

Für Dienstleistungen, für die in dieser Satzung keine Gebühren festgesetzt sind, werden Gebühren in Höhe vergleichbarer Leistungen nach dieser Satzung erhoben. Bei der Gebührenfestsetzung werden insbesondere Art, Zeit und Umfang der Beanspruchung der gemeindlichen Einrichtungen berücksichtigt.

§ 8
Inkrafttreten

Diese Satzung tritt zum 1. Juni 2018 in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Abgabesatzung über die Benutzungsgebühren für die gemeindlichen Bestattungseinrichtungen vom 1. Januar 2013 außer Kraft.

Schneeberg, 16. Mai 2018
MARKT SCHNEEBERG

gez. Kuhn
1. Bürgermeister

Der Markt Schneeberg trauert um

Herrn Erwin Kuhn

Herr Erwin Kuhn war in der Zeit von 1960 – 1978 Mitglied des Marktgemeinderates und von 1960 – 1978 Kreisrat im Altlandkreis Miltenberg. In seiner Zeit als Gemeinderat wurden die neue Schule, das Leichenhaus und die Ringstraßenbrücke gebaut, die ersten Baugebiete erschlossen, der Abwasserzweckverband gegründet und die Ortsteile Zittenfelden und Hambrunn eingemeindet.

Erwin Kuhn hat sich seit seiner Jugend drei Jahrzehnte mit großem persönlichem Einsatz für die Bürgerinnen und Bürger in Schneeberg und im Landkreis Miltenberg eingesetzt. Er prägte das dörfliche Leben in Schneeberg durch die Ortsvereine. So war er Mitbegründer des Musikvereins, der Kolpingfamilie, des CSU Ortsverbandes und des Carneval Clubs Schneeberg, dessen 1. Präsident er 1960 bis 1970 war. Erwin Kuhn war lange Jahre Kreisvorsitzender der Jungen Union und Mitglied der Kreisvorstandschaft der CSU des Altlandkreises Miltenberg. Er organisierte 1957 den Besuch der CSU und der Schneeberger Musikanten bei Bundeskanzler Konrad Adenauer in Bonn und in Rhöndorf. Als „Kirchendiener“ und Betreuer der Ministranten hat der tiefgläubige Katholik seine christlichen Überzeugungen in der Pfarrgemeinde Schneeberg aktiv gelebt.

Mit seiner Familie zog er im Jahr 1978 nach Holzkirchen und übernahm in München in der Landtagsverwaltung eine neue berufliche Aufgabe. Herr Erwin Kuhn wurde im Jahr 1979 in München von Kardinal Joseph Ratzinger zum Diakon geweiht. Bis zu seinem Tod war Erwin Kuhn mit seiner Heimat Schneeberg tief verbunden.

Die Gemeinde Schneeberg nimmt mit großer Dankbarkeit Abschied von einem großartigen Menschen und einem aktiven Bürger. Wir werden das Andenken an Herrn Erwin Kuhn über den Tod hinaus in Ehren halten.

Schneeberg, im Mai 2018

Markt Schneeberg,
Erich Kuhn
1. Bürgermeister

Fundsachen

Gegenstand	Fundort
1 Handy	Schneeberg, am Marsbachweg

Die Fundsachen können während der Öffnungszeiten des Rathauses abgeholt werden.

Wir gratulieren in Schneeberg

Geburten – Wir gratulieren!
Korrektur des Geburtsdatums:
25.04.2018 Leo Breunig
Eltern: Anabelle und Christopher Breunig, Bergstr. 10

Herzlichen Glückwunsch zum Geburtstag

19.06.2018	Frau Christine Weingärtner, Zeilbaumstr. 1	zum 80. Geburtstag
19.06.2018	Frau Ingrid Bauer, Hauptstr. 34	zum 80. Geburtstag

Hinweis:
Gemäß Bundesmeldegesetz ist es zulässig, den 70. Geburtstag, jeden fünften weiteren Geburtstag und ab dem 100. Geburtstag jeden folgenden Geburtstag zu veröffentlichen (§ 50 Abs. 2 BMG). Sie haben das Recht zu widersprechen, die Vordrucke dazu erhalten Sie im Rathaus. Widersprüche sollten spätestens 6 Wochen vor dem Jubiläum erfolgen.

Öffnungszeiten der Katholischen öffentlichen Bücherei Schneeberg

Montag, 16.00 bis 19.00 Uhr
Sonntag, 11.00 bis 11.30 Uhr

Markt Weilbach
mit Weckbach, Gönz, Ohrnbach,
Wiesenthal, Reuenthal und Sansenhof

Amtliches
BAYERISCHER ODENWALD
Amts- und Mitteilungsblatt

Bericht aus der Gemeinderatsitzung vom 15.05.2018

Bgm. Kern begrüßte den anwesenden Bürger (Josef Erhart) und Herrn Freichel von der Presse. Er stellte fest, dass ordnungsgemäß geladen wurde.
Der TOP1 wird mit Einverständnis der Gemeinderatsmitglieder zum Schluss erfolgen, so dass GR Anton Eilbacher (CSU) den Haushalt 2018 noch mitbeschließen kann.

Haushalt 2018
Haushaltssatzung des Marktes Weilbach für das Haushaltsjahr 2018 samt aller Anlagen
Bürgermeister Kern stellte den Haushalt 2018 wie folgt vor:

Haushaltsrede zum Haushalt 2018

Sehr geehrte Damen und Herren Gemeinderäte,
liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen!
Empörung wird zusehends zur Paradedisziplin in unserem Lande. Die rasante Nachrichtenflut im digitalen Zeitalter einerseits, die persönliche Filterblase andererseits, haben eine regelrechte Empörungskultur - oder vielmehr Unkultur - entstehen lassen. Empören liegt im Trend und so verwundert die Omnipräsenz schier professioneller Empörer kaum – gilt auch für unsere Gemeinde!

Professionelles Empören ist dabei ganz einfach, denn es erfordert keinerlei tatsächliches Wissen, verbietet jegliches Hinterfragen und selbstredend auch tiefergehende Recherchen. Sympathien, Antipathien und individuelle Weltbilder reichen für eine gepflegte Empörung im Regelfall völlig aus. Bloß nicht denken oder nachdenken, dann schon besser hysterisch im Akkord empören, niemals auf Nachfragen reagieren und jegliche Einwände konsequent ignorieren. Schließt auch manche Handlungsweise des Bürgermeisters nicht aus!

Sicherlich mag es bequem und vielleicht auch verlockend sein, flugs mit auf den Zug der Empörung aufzuspringen, gerade wenn dies unsere ganz eigenen Interessen und Sichtweisen bedient. Doch gerade in der Politik - auch in der Kommunalpolitik - gilt es, einen kühlen Kopf zu bewahren, mit Fakten und Tatsachen zu agieren, um letztlich die Weichen für unser aller Zukunft richtig zu stellen. Unser aller Job ist es nicht, Teil eines kurzfristigen und womöglich grundfalschen Hypes zu sein, sondern unser Job ist es schlichtweg, mittel- und langfristig nachhaltige und gesunde Strukturen für unserer Gemeinde und ihre Bürgerinnen und Bürger zu schaffen.

Strukturell unwichtig, aber empörungstechnisch hoch aktuell ist dabei die kaum genutzte – aber hochemotional geforderte Bürgerfragestunde. Ich werde dessen spärliche Nutzung weiter beobachten und diese wieder ab der nächsten Sitzung auf die Tagesordnung nehmen.

Wichtiger ist vielmehr, dass wir es mittlerweile gemeinsam geschafft haben, aufgrund unserer gesamtwirtschaftlichen Situation, eine für uns sehr gute Ausgangslage herzustellen. Wir profitieren klar von der aktuellen Konjunkturwelle und sind nun gefragt, die momentanen Früchte nicht nur zu ernten, sondern klug und vorausschauend auch für weniger gute Zeiten sinnvoll einzulagern.

Es gelang uns auch in diesem Jahr wieder, den Investitionshaushalt konsequent aus der mittelfristigen Finanzplanung des Vorjahres zu entwickeln. Neue Projekte wurden dabei hinsichtlich ihrer objektiven Dringlichkeit aufgenommen. So finden sich mit folgenden Summen wichtige Investitionen im Haushalt wieder:

Feuerwehr, Bauhof, Forst und Verwaltung für verschiedene Anschaffungen mit ca. 90.000 €;

Fertigstellung des Kindergartens mit weiteren ca. 1.800.000 €;

Für den weiteren Ausbau der flächendeckenden Breitband - Versorgung sind Mittel in Höhe von 522.000€ vorgesehen, welchen 695.000 € an Einnahmen gegenüber stehen. Die Vorfinanzierung und die Vertragsstrafe finden darin ihren positiven Saldo wieder;

Die Brücken über den Weilbach und die energetische Versorgung des Gotthard schlagen mit weiteren 550.000 € zu Buche.

Im Saldo werden im Ergebnishaushalt ein Überschuß von ca. 1.500.000 € ausgewiesen, der sich auch im Finanzplanungszeitraum 2019 – 20121 mit weiteren ca. 1.200.000 € fortsetzt.

Im Finanzhaushalt werden im gleichen Zeitraum ca. 1.500.000 € als Überschüsse erwartet!

Wir alle, der Gemeinderat wie auch die Verwaltung, haben in den vergangenen Jahren die Weichen richtig gestellt, wie man nun unzweifelhaft sehen kann. Es wurde von allen Beteiligten gute und konstruktive Arbeit für die Zukunft unsere Gemeinde geleistet.

Gestatten Sie mir aber auch noch einen Blick nach vorne in die weitere Zukunft!

Mehr Aufwand kommt auch von der EU auf unsere Verwaltung künftig zu. Zu verdanken ist das der am 25. Mai 2018 in Kraft tretenden EU-DatenschutzGrundverordnung, die an Stelle des Bundesdatenschutzgesetzes tritt. Für uns als Verwaltung bedeutet dies, dass wir einen anerkannten Datenschutzbeauftragten zu bestellen haben. Entweder einen bis dahin entsprechend qualifizierten Mitarbeiter aus den eigenen, ohnehin dünn besetzten Reihen, oder aber einen externen Dienstleister. Haben wir bis zum 25. Mai keinen Datenschutzbeauftragten bestellt und entsprechende Vorkehrungen getroffen, so hat dies für uns unweigerlich hohe Bußgelder zur Konsequenz, wenn wir, sei es auch nur unbeabsichtigt, gegen den Datenschutz verstoßen. Kurzfristig werden wir zunächst eine interne Lösung anstreben, um dann ggf. auf dem interkommunalen Weg eine weiterreichende Lösung zu erreichen.

Aktuell ganz wichtig aber ist für mich persönlich der am heutigen Tag beschlossene Weg, den wir gemeinsam gehen wollen in Sachen Gesundheitsversorgung vor-Ort bei uns hier in Weilbach.

Dem Phänomen „ Hausärztemangel auf dem Lande „ werden wir mit der Gründung eines MVZ begegnen. Analysen in der BRD und auch in Bayern haben ergeben, dass u.a. Kommunen mit weniger als 2.800 Einwohnern künftig ohne Arzt auskommen müssen.

Wir denken auf diese Herausforderung eine Lösung gefunden zu haben, dessen Gelingen aber noch von vielen von uns nicht zu beeinflussenden Faktoren abhängt.

Auf jeden Fall packen wir es an und die uns in der nichtöffentlichen Sitzung heute genannten Zahlen der Planungsrechnung für ein Medizinisches Versorgungszentrum bestärken uns in unserer Vorgehensweise. Somit finden sich die Gemeinde und damit auch der Bürgermeister in einer bislang völlig neuen Rolle.

Wir nehmen folglich das uns grundgesetzlich abgesicherte Kommunale Gesundheitsmanagement Ernst und handeln.

Die finanztechnischen Daten und Auswirkungen werden sich – bislang nicht berücksichtig – in den kommen Jahren widerspiegeln.

Welcher Erfolg am Ende uns beschert wird, weiß bislang keiner – wir hoffen auf einen Guten

Verbleibt mit zu guter letzt mein Dank an die Kämmerin Christiane Bauer und die gesamte Verwaltung für die gewohnt sorgfältige und detaillierte Aufbereitung unseres Haushaltsplanes auszusprechen.

GR Sorger (CSU) , ebenso GR Schneider (FW) und GR Haseler (SPD) bedanken sich bei der Kämmerin Christiane Bauer.

Haushaltssatzung des Marktes Weilbach für das Haushaltsjahr 2018

Auf Grund der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt der Markt Weilbach folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 wird hiermit festgesetzt;
er schließt

1. im Ergebnishaushalt mit
   dem Gesamtbetrag der Erträge von 5.926.682 €
   dem Gesamtbetrag der Aufwendungen von 4.455.206 €
   und dem Saldo (Jahresergebnis) von 1.471.476 €
2. im Finanzhaushalt
   a) aus laufender Verwaltungstätigkeit mit
      dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von 5.640.706 €
      dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von 4.017.476 €
      und einem Saldo von 1.623.230 €
   b) aus Investitionstätigkeit mit
      dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von 1.257.000 €
      dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von 2.990.000 €
      und einem Saldo von -1.733.000 €
   c) aus Finanzierungstätigkeit mit
      dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von 0 €
      dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von 154.700 €
      und einem Saldo von -154.700 €
   d) und dem Saldo des Finanzhaushalts von -264.470 €

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Jahren werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe	(A)	360 v. H.
	b) für die Grundstücke	(B)	360 v. H.
2. Gewerbesteuer			380 v. H.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen nach dem Haushaltsplan wird auf 1.900.000 € festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2018 in Kraft.

Weilbach,
Markt Weilbach
K e r n
1. Bürgermeister

Einstimmig hat der Gemeinderat die vorgelegte Haushaltssatzung, sowie dem Ergebnis- und Finanzhaushalt und dem Stellenplan wird die Zustimmung erteilt.

Bauantrag/Antrag auf Vorbescheid, Rosalie u. Andre Hartig, Wohnhausneubau mit Garage und Carport in der Hauptstraße in Weilbach FlNr 876/33

Den Gemeinderatsmitgliedern lag ein Antrag auf Vorbescheid des Ehepaares Rosalie und Andre Hartig vor, diese möchten ein Einfamilienhaus mit Carport und Garage errichten. Das Grundstück befindet sich im Innenbereich, ohne Bebauungsplan und wird nach § 34 BauGB beurteilt.
Der Gemeinderat erteilt einstimmig das gemeindliche Einvernehmen zu dem Bauvorhaben.

Bekanntgabe der Beschlüsse der nö-Sitzung vom 20.03.2018
Turnhalle Weilbach

Bürgermeister Kern gab bekannt, dass in der nichtöffentlichen Sitzung vom 20.03.2018 die Vergabe der Leuchtmittel für die Sporthalle Weilbach an die günstigste Firma Wirl aus Kleinheubach vergeben wurde. Die Leuchtmittel müssen ausgetauscht werden, da die bisherigen HQL Leuchten verboten wurden.

Vollzug der Bayerischen Gemeindeordnung
Beschlussfassung über den Antrag des Gemeinderates Anton Eilbacher (CSU) v. 27.04.2018 über die Entlassung aus seinem Mandat als Gemeinderat beim Markt Weilbach

Mit Schreiben vom 27.04.2018 teilte Gemeinderatsmitglied Anton Eilbacher (CSU) mit, dass er aus gesundheitlichen Gründen seine Mitgliedschaft beenden möchte. Er bedankt sich in dem Schreiben auch für die gute Zusammenarbeit. Bürgermeister Kern bedankt sich bei Anton Eilbacher für 41 Jahre als Mitglied im Gemeinderat. Er lies die Jahre kurz Revue passieren und überreichte ihm ein Gutschein für den Regionalmarkt und ein Weinpräsent. Die Ehrung an sich, wird dann wie in der Gemeinde üblich am Neujahrsempfang stattfinden.

Ebenfalls bedankte sich die CSU-Fraktion für diese sprach Martin Dumbacher, der sich einen Gemeinderat ohne Anton Eilbacher schwer vorstellen kann, er überreichte dazu passend kleine Präsente. Er führte aus, dass Anton Eilbacher ein Mann des Ausgleichs gewesen sei. Bei hitzigen Debatten, sei es ihm immer wieder gelungen, auf die sachliche Ebene zurückzukehren. Seine christliche Grundeinstellung habe ihm das sicher geholfen.

GR Eilbacher bedankt sich für die Worte und erwähnte Bgm. Paul Breunig, Paul Ripperger, Bernhard Kern und Zweiten Bürgermeister aus Weckbach Ernst Berres und Beppi Erhard deren Mandate in seine Zeit im Marktgemeinderat fielen. Er erinnerte an ein intensives Dorfleben zu Beginn seiner Tätigkeit, die vielen Vereine, die vorhandenen Geschäfte und insbesondere an die Gaststätten, die alle rege besucht wurden. In all den Jahren habe er an 600 Gemeinderatsitzungen teilgenommen, die nicht immer „Honiglecken“ waren. Früher sei öfter als heute kontrovers diskutiert worden, doch beim anschließenden Gaststättenbesuch aber auch einiges wieder geglättet worden. Er wünschte den Entscheidungsträgern im Ort alles Gute, eine glückliche Hand und gute Entscheidungen.

Dem Antrag wurde einstimmig zugestimmt.

Die Vereidigung der Listennachfolgerin Anette Link (CSU) wird ist in der Juni-Sitzung vorgesehen.

Gemeinderatsitzungen in Weilbach

Die nächste Gemeinderatsitzung ist am folgenden Termin vorgesehen:

Dienstag, 19. Juni 2018 – Weilbach, Rathaussaal

Anträge, Anfragen, usw. die in einer Sitzung behandelt werden sollen, sind schriftlich zu stellen. Sie sollen spätestens am 6. Tag vor der Sitzung eingereicht werden. Die Sitzungstermine sowie die Tagesordnungspunkte können auch auf der Homepage www.weilbach.de entnommen werden. Zusätzlich werden diese auch an den Anschlagstafeln veröffentlicht.

Kommunalunternehmen Markt Weilbach

Jahresabschluss 2016

I. Der Verwaltungsrat des Kommunalunternehmens Markt Weilbach hat den Jahresabschluss für das Jahr 2016 in seiner Sitzung vom 17. Mai 2018 festgestellt.

II. Der Jahresabschluss hat den folgenden Bestätigungsvermerk durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Profund/Dr. Schulte, Veitshöchheim, erhalten:
„Meine Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt. Nach meiner Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Kommunalunternehmens. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Kommunalunternehmens und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.
Veitshöchheim, den 19. Februar 2018
Dr. Heinrich Schulte, Wirtschaftsprüfer“

III. Der Jahresabschluss 2016 des KMW liegt vom Tage der Veröffentlichung an für die Dauer von sieben Tagen Büro des Kommunalunternehmens, Reuenthaler Straße 5, Obergeschoss, während der allgemeinen Dienstzeiten zur Einsichtnahme öffentlich auf.

Weilbach, den 24. Mai 2018
Kommunalunternehmen Markt Weilbach

gez. Steffen Scholz,
Vorstand

Kläranlage Gönz

Bei der routinemäßigen Überprüfung der Kläranlage Gönz wurde ein deutlich erhöhter Phosphatwert festgestellt. Gemäß dem Abwasserzweckverband Main-Mud handelt es sich um nicht abbaubares Phosphat. Dieses sei chemisch hergestellt und deswegen nicht biologisch abbaubar. Es wäre nichts Haushaltsübliches, sondern stamme möglicherweise aus Reinigungsmitteln. Wir machen darauf aufmerksam, dass es nicht gestattet ist, chemische Reinigungsmittel einzuleiten und bitten um Beachtung.

Terminbestimmung:

Im Wege der Zwangsvollstreckung
soll am

Dienstag, **24. Juli 2018 um 08.30 Uhr** im Sitzungssaal 5.103 des Amtsgerichtes Aschaffenburg, Schlossplatz 5, 63739 Aschaffenburg, folgendes Objekt versteigert werden:

Grundbucheintrag:
Eingetragen im Grundbuch des Amtsgerichts Obernburg a. Main von Weilbach

1 Wohnungseigentum:

Miteigentumsanteil verbunden mit Sondereigentum

ME-Anteil	Sondereigentums-Art	SE-Nr.	Blatt
¾	alle Räume des Altbaus	2	3166

an Grundstück

Gemarkung	Flurstück	Wirtschaftsart u. Lage	Anschrift	Hektar
Weilbach	359	Gebäude- und Freifläche	Reuenthaler Str. 12	0,0325

Verkehrswert: 80.000,-- Euro

Problemmüll:

Amorbach: Donnerstag, 21. Juni 2018 von 08.00 Uhr bis 09.30 Uhr
Parkplatz am Schwimmbad

Weckbach: Dienstag, 26. Juni 2018 von 11.15 Uhr bis 11.45 Uhr
Ohrnbachtalstraße / Einmündung
Am Weinberg

Weilbach: Dienstag, 26. Juni 2018 von 12.15 Uhr bis 13.45 Uhr
Am Sportplatz

Weilbacher Regionalmarkt

Öffnungszeiten:

Montag: 09.00 Uhr - 13.00 Uhr
Dienstag: 09.00 Uhr - 13.00 Uhr
Mittwoch: 09.00 Uhr - 13.00 Uhr
Donnerstag: 09.00 Uhr - 18.00 Uhr
Freitag: 09.00 Uhr - 18.00 Uhr
Samstag: 08.00 Uhr - 12.00 Uhr

Bäckerei Stich im Regionalmarkt
Öffnungszeiten:

Montag: 06.00 Uhr - 13.00 Uhr
Dienstag: 06.00 Uhr - 13.00 Uhr
Mittwoch: 06.00 Uhr - 13.00 Uhr
Donnerstag: 06.00 Uhr - 18.00 Uhr
Freitag: 06.00 Uhr - 18.00 Uhr
Samstag: 06.00 Uhr - 12.00 Uhr

Amtliches Allgemein
BAYERISCHER ODENWALD
Amts- und Mitteilungsblatt

Odenwald-Allianz
Zukunft gemeinsam erfolgreich gestalten

Immobilienseite der Odenwald-Allianz

Ein Angebot für unsere Bürgerinnen und Bürger in der Odenwald-Allianz!

Ab jetzt kann auch Ihr Ver-/Kauf oder Vermietung auf dieser Odenwald-Allianz Immobilienseite kostenfrei stehen!
Melden Sie bitte Ihre Gesuche oder Angebote bei Ihrer jeweiligen Kommune der Odenwald-Allianz! Denn Belebung unserer Ortskerne nehmen wir ernst und wollen so Leerstand in unseren Zentren vermeiden!

Die Managerin der Odenwaldallianz erreichen Sie unter 09373/20940 oder linda.plappert-metz@stadt-amorbach.de

MIETGESUCHE
- Familie, 3 Personen mit einem Hund sucht helle 3-4 Zimmerwohnung, ca. 90 qm in Amorbach, Schneeberg oder Kirchzell. Optional mit Terrasse, Garten oder Balkon. Kontakt: 0151- 50304151
- Mutter mit Kind (6 Jahre) sucht dringend 2-3 Zimmerwohnung. Kontakt: 0151- 68802045.
- Junger Mann sucht 2 Zimmerwohnung in Amorbach, wenn möglich mit Balkon oder Terrasse. Kontakt: 0151-19685711.
- Suche Garage oder abschließbaren Raum in Miltenberg-Nord, Nähe Landratsamt. Tel. 0151-50757061.
- Wohnung für alleinstehende Frau in Amorbach o. Umgebung gesucht. Miete bis 450 Euro kalt, Balkon/Terrasse erwünscht. Tel. 0151-28957809
- 2 Erwachsene mit Kleinkind suchen ab 01.07.2018 eine 4 Zimmerwohnung oder ein Haus zur Miete in Miltenberg oder Amorbach. Helle Wohnung, gerne auch modernisierter Altbau, mind. 90 qm, mind. 4 Zimmer, TGL-Bad, Einbauküche, Keller, Terrasse/Garten oder Balkon, PKW Stellplatz. Kontakt: 0176/72 9481 85
- Pensionärin mit Katze sucht ab sofort 2-3 Zi-Wo. oder kleines Haus. Kontakt: 06286-708.
- Familie mit zwei Kindern (5 und 7 Jahre) sucht ab sofort dringend eine 3 Zi-Wohnung. Kontakt: 0159-01769564.

MIETANGEBOTE

- Einfamilienhaus in der Stadtmitte (130 qm),drei Zimmer, Küche, Bad; ab sofort 550 Euro mit NK. Kontakt: 06286-892

KAUFANGEBOTE

Amorbach

- Wochenendgebiet Amorhof, Haus Nr. 63 zu verkaufen. Preis: Verhandlungssache. Kontakt: 06182-67742 oder 09373-2982
- Gartengrundstück (500 qm) mit Gartenhaus und Wasseranschluss in Amorbach (Philosophenweg) zu verkaufen. Preis VB. Kontakt: 09373-3145

Schneeberg (Zittenfelden)

- Baugrundstück (763 qm), Schöne Lage; 7000 Euro. Kontakt: 09343-600535 (ab 18 Uhr)

Weilbach

- Zweifamilienhaus Bj 1952 (Erweiterungen 1964,1974),Wohnfläche 266 qm, Grundstücksgröße 656 qm. Tel.: 06022-2657015
- Grundstück in der Josef-Martin-Kraus Straße zu verkaufen, Fläche 567 m² ; Kontakt: 0175-7794257 (Hubert Beierlein)

Laudenbach

- Bauplatz, Sommerbergstraße 17, zu verkaufen, 688 m², voll erschlossen, Kaufpreis nach Vereinbarung. Kontakt: 0561-828226
- Bauplatz, Am Bocksberg 14, zu verkaufen, 550 m², voll erschlossen, Kaufpreisvorstellung 60.000 Euro. Kontakt: 0162-4062709
- Bauplatz, Am Bocksberg 28, zu verkaufen, 1018 m², voll erschlossen, Kaufpreisvorstellung 130.000 Euro. Kontakt: 09371-7928
- Bauplatz, Weinbergstraße 28, zu verkaufen, 716 m², voll erschlossen, Kaufpreisvorstellung 60.000 Euro. Kontakt: 06021-48420

Kirchzell

Anwesen Hauptstr. 34 zur Hälfte – die zweite Hälfte ist vom Miteigentümer bewohnt (Grundstücksgemeinschaft). Grundstücksgröße 504 qm mit Wohnhaus und Nebengebäuden. Das Wohnhaus hat eine Geschoßfläche von 503 qm. Die zum Verkauf stehende Wohnung im Erdgeschoß hat eine Größe von ca. 125 qm, 6 Zimmer, Küche, Bad. Die Wohnung ist renovierungsbedürftig. Speicher, Keller, Hof Nutzung je zur Hälfte, 2 Nebengebäude zur alleinigen Nutzung. Verkaufspreis VB 69.000 EUR. Kontakt 09373-2891 oder 0171-9551831.

KAUFGESUCHE
Amorbach/Raum Miltenberg - Ruhige Familie sucht Haus in Amorbach oder Schneeberg (auch renovierungs-oder sanierungsbedürftig). Ab 10 Uhr erreichbar. Tel.:0171-9235747 - Familie sucht Einfamilienhaus in Amorbach; Bitte alles anbieten! Tel. 0151-10348814 **Weilbach** - Haus (für alle Angebote offen) von junger Familie zu kaufen gesucht . Ab ca. 15 Uhr erreichbar : 09373-205844 oder NaGriWei16@AOL.com

Der nächste **„KKK“** - Nachtflohmarkt mit Kulinarik und Musik garniert - ist am **Freitag, 6. Juli 2018 von 19 bis 23 Uhr** in der Löhrstraße.
Anmeldungen (Kontakt siehe oben!) sind ab sofort möglich.

Auch diesmal gibt es wieder um **21 Uhr eine „Auszeit“** in der Pfarrkirche St. Gangolf: „Auf(er)stehen“ – 15 Minuten Musik und Text!

Die nächsten Rentensprechtag in Amorbach ist am

● Donnerstag, den 06.09.2018

Anmeldung erforderlich (nur vormittags) unter Tel. Nr. 209-15 oder per e-mail: petra.matt@stadt-amorbach.de

Sollten Sie eine dringende Rentenberatung wünschen, vereinbaren Sie rechtzeitig einen Termin bei den Sprechtagen in Miltenberg.

Die Sprechstunden finden grundsätzlich montags und mittwochs 08:30 - 12:00 Uhr und 13:00-15:00 Uhr statt.

Um längere Wartezeiten auszuschließen, ist eine vorherige rechtzeitige Terminanfrage erforderlich.

Telefonische Anmeldung unter 09371/501-152 (montags-mittwochs von 08:00 bis 16:00 Uhr, donnerstags von 08:00 bis 18:00 Uhr und freitags von 08:00 bis 13:00 Uhr). Bitte geben Sie hierbei Ihre Rentenversicherungsnummer an.

Neuer gemeinsamer Grüngutplatz der Stadt Amorbach und Gemeinde Weilbach am 25.05.2018 eingeweiht.

Am Freitagmittag eröffneten die Bürgermeister Peter Schmitt und Bernhard Kern den Platz in der Reuboldstraße (Gewerbegebiet Weilbach Süd) offiziell. Pfarrer Christian Wöber gab dem Platz den kirchlichen Segen.

Das gemeinsame Projekt der beiden Kommunen unterlag einer intensiven Planungs- und Bauphase. In beiden Kommunen entsprachen die bestehenden Grüngutplätze nicht mehr den gesetzlichen Anforderungen. Wir waren daher gezwungen zu handeln, so beide Bürgermeister.

(von links, Bgm. Bernhard Kern, Steffen Scholz (Geschäftsführer KMW, Bgm. Peter Schmitt)

BGm. Kern stellte in seiner Rede klar, dass Abfallrecht in erster Linie eine Aufgabe des Landkreises ist.

Er führte wie folgt aus:
Heute findet die offizielle Einweihung und Übergabe des neuen Grüngutplatz der Stadt Amorbach und des Marktes Weilbach hier in der Reuboldstraße im GE - Gebiet

Weilbach-Süd statt. Für die Amorbacher und Weilbacher Bürger besteht somit ab dem 28. Mai die Möglichkeit zur Nutzung des Grüngutplatzes.

Das gemeinsame Projekt der beiden Kommunen unterlag einer intensiven Planungs- und Bauphase. So die behördliche Abstimmung mit den damit betroffenen Behörden – wie immer eine zähe Geschichte, weil was Neues immer mit einem anfänglichen behördlichen Misstrauen versehen ist!

Der Grund dafür war: In beiden Kommunen entsprachen die bestehenden Grüngutplätze nicht mehr den gesetzlichen Anforderungen, welche zwingend einer Lösung zugeführt werden musste – auch und das möchte ich hervorheben – der Landkreis es aber sehr wohl verstanden hat – manche meinen sogar gezwungen hat – seine ureigendste Aufgabe der Abfallentsorgung wahrzunehmen – er hat uns einfach die Kostenerstattung gestrichen und uns quasi seine Sicht der Dinge aufgedrückt!

Weil: Abfallrecht ist nämlich in erster Linie eine Aufgabe des Landkreis . Allerdings gibt es die Möglichkeit, einzelne abfallrechtliche Aufgaben, in unserem Fall einen gemeinsam genutzten Grüngutplatz, auf die Kommunen zu übertragen. Dafür werden wir mit einem – wie könnte es anders sein – nicht kostendeckenden - Auflagenersatz entschädigt.

Abfallrecht im Landkreis Miltenberg ist unmittelbar mit den Röcklein`schen Doktrinen verbunden …. eine Konsequenz, die ich auch gerne als 2. Kreisumlage bezeichne, wie anders sind die hohen Überschüsse sonst zu erklären! Einerseits hortet der Landkreis Rücklagen für die Abfallentsorgung, andererseits bürdet man den Kommunen vielfältiges an Aufwand – ohne kostendeckenden Ausgleich – zu. Gelbe Säcke mehr Mangelware als vorhanden …. Den Frust der Bürgerschaft bekommen wir ab!

Verwaltung, Handhabung und Abrechnung der Windel – und Müllsäcke – ohne Kostenersatz

Mithilfe bei der An-, Ab- und Ummeldung von Müllbehältnissen – ohne Kostenersatz. Und meine Damen und Herren, wer glaubt, dass mit der uns zugeteilten Kostenerstattung für diese Grüngutsammelstelle, eine kostendeckende Lösung erzielt wurde, irrt gewaltig!

Die kaufmännische Abwicklung der Grüngutsammelstelle wird diesen Beweis erbringen.

Es ist höchste Zeit über diese Thematik und den dafür zuständigen Gremien nochmals zu diskutieren und zu entscheiden!

Immer wieder kommt es bei Grüngutplätzen vor, dass unsachgemäße Ablagerungen vorgenommen werden und beim shreddern der Abfälle Steine oder eisenhaltige Teile in die Maschinen kommen. Außerdem ist es bei den meist außerhalb der Orte liegenden Plätzen nicht möglich, Fremdablagerungen aus anderen Gemeinden zu unterbinden. Um illegale Ablagerungen zu verhindern, haben wir uns ein besonderes System einfallen lassen und eingeführt.

Der ganze Platz ist mit einem informations- und videoüberwachen System ausgestattet. So ist eine ordentliche und saubere Abfallentsorgung gewährleistet, die bürger- und bedienerfreundlich ist. Die Zufahrt zum Grüngutplatz ist mit einer Schranke gesichert, die nur mit einer Chipkarte geöffnet werden kann.

Ich möchte es klar hervorheben, dass damit durchgehend und kostenbewusst eine Lösung erzielt wurde, die seinesgleichen sucht! Wir sparen einerseits hohe Personalkosten bei gleichzeitiger durchgehender Öffnung des Platzes ganztägig an 6 Tagen in der Woche.

Die digitale Welt hat auch hier Einzug gehalten und wir haben sie – zum Nutzen unserer Bürgerschaft – auch genutzt!

Gleichzeitig ist gewährleistet dass der Sammelplatz ordnungsgemäß betrieben wird und Fehlverhalten nachweislich sanktioniert werden kann.

Fazit: wir haben quasi die optimale Lösung sowohl betriebswirtschaftlich als auch was die Kundenfreundlichkeit angeht, geschaffen.

Wir sind uns aber auch bewusst, dass dieses System noch weiterentwickelt werden muss und weise schon heute darauf hin, dass wir noch viel Arbeit vor uns haben werden, bis dies alles so funktioniert, wie wir es uns vorstellen. Aber packen wir es an und harren der Dinge, die auf uns zukommen werden.

Bleibt mir zum Schluß allen zu danken, die daran mitgewirkt haben! Ich danke den Gremien, die uns erlaubten diesen Weg zu gehen (Stadtrat, Gemeinderat und Verwaltungsrat)

Danke an das Büro Eilbacher und den ausführenden Firmen! Danke an die Bauhöfe und Verwaltungen … lassen Sie mich dabei 2 Personen auch namentlich hervorheben, die ich meine, dass sie es auch verdient haben, genannt zu werden

Vivian Hollenbach und Sebastian Hennig, die viel Arbeit, Energie und auch Engagement in diese Projekt gesteckt haben!

Danken möchte ich auch allen, die diesen kleinen Festakt mitgestalten und es ermöglicht haben, dass wir diesen so feiern können!

Bgm. Schmitt ging in seiner Rede auf die bereits realisierten gemeinsamen Projekte ein, und führte wie folgt aus.

Es gibt immer noch Tage die Zuversicht und Hoffnung ausstrahlen, einen solchen Tag begehen wir heute mit der Eröffnung des neuen gemeinsamen Grüngutplatzes von Weilbach und Amorbach. In den letzten drei Jahren wurde viel über den ländlichen Raum diskutiert. Im Freistaat Bayern wurde hierfür die Enquete-Kommission gegründet und mancher fragt sich vielleicht, ob es nur noch um Integrierte Ländliche Entwicklung, interkommunale Zusammenarbeit, Energiewende oder demographischen Wandel geht?

Sicherlich nicht – aber in vielerlei Hinsicht ist es notwendiger denn je, sich mit dem ländlichen Raum auseinander zu setzen. Dies erkennen immer mehr Kommunen.

Viele Probleme können in der Gemeinschaft mit anderen besser gelöst werden als alleine. Nach dem Motto „Gemeinsam sind wir stärker“ entstand auch mit der Unterzeichnung der Arbeitsgemeinschaft „Odenwald – Allianz“ die freiwillige Zusammenarbeit, um sich gegenseitig zu ergänzen.

Die Ziele welche wir verfolgen, sind u.a. Einsparmöglichkeiten zu erschließen und Projekte, die man alleine nicht realisieren kann, gemeindeübergreifend zu planen und auszuführen.

Nicht verschweigen möchte ich, dass aber auch schon vor der Gründung der Odenwald Allianz die Kommunen des Amorbacher Raumes in unterschiedlichen Projekten zusammenarbeiteten.
Zu nennen wäre hier u.a.:

- Abwasserzweckverband Main-Mud
- Die Schulverbände und der Schulverbund
- Amorbacher Wärmeversorgung GmbH
- Odenwald Tourismus GmbH und der TAG Bayerischer Odenwald

Dennoch gibt es eine ganze Reihe von Projekten, Aufgaben welche man aus unterschiedlichen Gründen in früherer Zeit nicht gemeinsam angegangen ist. Hier war oft die Gemarkungsgrenze das Hindernis aufeinander zuzugehen.

So war es auch u.a. bei der Erschließung dieses Gewerbegebietes. Mein Start als Bürgermeister war am 21.12.2006 nicht leicht musste ich doch eine Normenkontrollklage gegen den Markt Weilbach abwägen.

Im Laufe der Jahre galt es Brücken zu bauen, Gemarkungsgrenzen zu überwinden um für die Region das Beste zu ermöglichen.

Dies haben wir, lieber Bernhard mit dem Marktgemeinde- und Stadtrat auch gemacht und vieles angestoßen was die Region nach vorne brachte.

In der Odenwald Allianz arbeiten wir auf vielen Handlungsfeldern in unterschiedlicher Intensität zusammen. Zwischen Amorbach und Weilbach gibt es aufgrund der geographischen Lage die engste Kooperation.

Mitten durch den Gotthard geht die Gemarkungsgrenze. Gemeinsam haben wir dieses touristische Wanderziel zu einem Leuchtturm gemacht und sind noch dabei die Infrastruktur für Veranstaltungen zu verbessern.

Mit einem Wasserlieferungsvertrag welcher zwischen der EMB und Amorbach abgeschlossen wurde und nun auf das KMW überging stellen wir die Wasserversorgung sicher.

Durch eine mögliche Erweiterung des Gewerbegebietes „Wolfsäcker“ schließen wir die Lücke zwischen Weilbach Süd und Langes Tal. Nicht zu vergessen die große Unterstützung welche Amorbach für das Freibad durch den Markt Weilbach erfährt.

Es wären noch viele Projekte allem voraus die medizinische Versorgung für die sich Weilbach wie auch Amorbach in besondere Weise stark macht zu nenne.

Doch heute widmen wir uns dem Grüngutplatz. Heute stellt Weilbach und Amorbach erneut unter Beweis, dass sie in Sachen Bürgerservice die Nase vorn haben. Denn heute nehmen wir eine moderne Anlage in Betrieb, die dem Bürger mehr Komfort bietet.

Die Beseitigung des „unmöglichen Zustands“ der beiden vorhandenen Grüngutplätze in Weilbach und Amorbach, die dortige frei Zugangsmöglichkeiten und illegale Abfallentsorgung haben uns veranlasst zu handeln.

In jedem Haushalt und bei jedem Gartenbesitzer fallen Grünabfälle an. Die Eigenkompostierung direkt zuhause im Garten, bei der direkten Anfallstelle ist zweifelsohne immer noch die günstigste Lösung und wird auch von uns begrüßt. Aber nicht jeder

Haushalt hat dazu die Möglichkeit und die Kapazitäten. Deshalb werden Gartenabfälle auf den Kompostplätzen in unserem Landkreis Miltenberg zu energiebringender Biomasse hochwertigem Kompost und Mulchmaterial verarbeitet.

Nach dem Abfallkreislaufwirtschaftsgesetz eine Aufgabe des Landkreises.

Die Kommunen sehen sich heute in der Verantwortung, in Sachen Abfall nicht nur auf Sicherheit zu achten, sondern auch auf Umweltschutz und entlasten mit ihren Grüngutplätzen den Landkreis in seinem Aufgabengebiet. Wir stehen zu dieser Verantwortung, wir bekennen uns zu einer nachhaltigen Abfallwirtschaft.

Das beweist nicht zuletzt die heutige Inbetriebnahme des neuen Grüngutplatzes. Er entspricht voll und ganz dem Konzept, eine umweltverträgliche Kreislaufwirtschaft zu fördern und zu stärken. Zwischen dem Landkreis und der jeweiligen Kommune wurde ein Vertrag abgeschlossen welcher den Betrieb regelt. So ist u.a. eine Einzäunung und Aufsichtspersonal für die Anlieferung von Schreddergut vorgeschrieben.

Diese Auflagen werden auf dem gemeinsamen Grüngutplatz Weilbach und Amorbach nun mit modernster Technik erfüllt.

Eine Videoüberwachung trägt dazu bei, dass Abfallsünder zur Rechenschaft gezogen werden können. Ich appelliere an alle Abfallentsorger schonend mit der neuen Anlage umzugehen sowie die Anforderungen und Bestimmungen zu beachten.

Ich danke persönlich, namens des Stadtrates, der Stadtverwaltung und der gesamten Bürgerschaft der Stadt Amorbach dem KMW für die Realisierung dieses Projektes.

Dem Markt Weilbach an der Spitze Bürgermeister Kern mit seinem Marktgemeinderat Weilbach allen beteiligten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für die Weitsicht und gute Zusammenarbeit.

Wir sind ein starkes Team und im vielen anderen voraus.

Der neue Grüngutplatz ist beschrankt und videoüberwacht, um unsachgemäße und Fremdablagerung zu verhindern. Einlass gibt es mit einer Chipkarte, die auf der Gemeinde beantragt werden muss.

Impressum:

Herausgeber u. Vertrieb, Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil:
Stadt Amorbach (V.i.S.d.P.), Kellereigasse 1, 63916 Amorbach, Tel. 09373/209-0, E-Mail: info@stadt-amorbach.de
Markt Kirchzell (V.i.S.d.P.), Hauptstraße 19, 63931 Kirchzell, Tel. 09373/9743-0, E-Mail: gemeinde@kirchzell.de
Markt Schneeberg (V.i.S.d.P.), Amorbacher Str. 1, 63936 Schneeberg, Tel. 09373/9739-40, E-Mail: gemeinde@schneeberg-odw.de
Markt Weilbach (V.i.S.d.P.), Hauptstraße 59, 63937 Weilbach, Tel. 09373/9719-0, E-Mail: info@weilbach.de

Anzeigenleitung, Satz und Layout: Hansen|Werbung GmbH & Co. KG, Hauptstr. 8, 63924 Kleinheubach Tel.: 09371/4407, Fax: 09371/69659, E-Mail: mail@hansenwerbung.de

Auflage: 5.500 Exemplare

Druck: Dauphin-Druck, Großheubach

Für Druckfehler wird keine Haftung übernommen. Verantwortlich für Bild- und Textbeiträge sowie übermittelte Grafiken sind die jeweiligen Verfasser oder Absender. Weiterverwendung der Beiträge oder der Werbung nur mit ausdrücklicher Genehmigung der Herausgeber oder von Hansen|Werbung.

Wir sind Ihr Partner für:

- Elektroinstallation für Alt- und Neubau
- Beratung, Planung, Ausführung
- Baubiologische Elektroinstallation
- Beleuchtungstechnik
- Verteilerbau
- Sprech- und Telefonanlagen
- Photovoltaikanlagen
- SAT-Anlagen
- E-Check
- u.v.m.

Müller
Elektroinstallation & Service UG

Boxbrunner Str. 11
63916 Amorbach

Tel. 0 93 73 / 20 05 30
Fax 0 93 73 / 20 05 31

info@elektro-service-mueller.de
www.elektro-service-mueller.de

elektro WEBER
elektroinstallation

- Elektroanlagen
- Elektroinstallation
- Antennentechnik
- Reparaturservice

© www.hansenwerbung.de

Ringstraße 36 • 63936 Schneeberg • **Tel. 0 93 73 / 35 72** • Fax 0 93 73 / 44 25

STOP AMORBACH!
Debonstraße 3a

- Ausbildung in allen Klassen
- optimale Ausbildung in Theorie und Praxis
- praxisgerechte Ausbildungsfahrzeuge

Außerdem der Spezialist für Berufskraftfahrer

- Stapler-/Ladekran- und Gefahrgut-Ausbildung

Unterricht und Anmeldung:

Amorbach:	Montag und Donnerstag	19:00 Uhr
Eichenbühl:	Montag	19:30 Uhr
Kleinheubach:	Dienstag	19:00 Uhr
	Freitag	16:30 Uhr
Miltenberg:	Dienstag und Donnerstag	18:30 Uhr

Infos im Internet: www.fahrschule-grosskinsky.de
oder einfach anrufen: 0170/3115887

www.fahrschule-grosskinsky.de
FAHRSCHULE GROßKINSKY
Tel. 09371 / 1224
Miltenberg • Amorbach • Eichenbühl • Kleinheubach

Echtes Handwerk – früher und heute
auch im REGIONALMARKT Weilbach!

WIR BILDEN AUS

Bäckerei
Stich
Großheubach

Besuchen Sie uns im Internet:
www.baeckerei-stich.de

Rathausstraße 1 · 63920 Großheubach · Tel. 09371 3372

Lebensräume aufmöbeln

Schenken Sie Ihrem Zuhause mehr Behaglichkeit - mit der natürlichen Schönheit von unterschiedlichen Hölzern.

- Badmöbel
- Schlafzimmer
- Einbauschränke
- Holzdecken
- Altbausanierung
- Reparaturen
- Bauelemente

© www.hansenwerbung.de

seit 50 Jahren in Amorbach

schreinerei Kirchmann Amorbach

Telefon 0 93 73 - 14 58
Telefax 0 93 73 - 14 68
E-Mail: bk@schreinerei-kirchmann.de

Schreiner Meisterbetrieb der Innung

www.schreinerei-kirchmann.de

Piazza Solona
Ital. Feinkost & Osteria/Bar

Die italienische Küche ist der attraktivste Ausdruck traditioneller mediterraner Ernährung. Sie kombiniert einfache Zutaten auf köstliche Weise und verwendet frisches Gemüse, Früchte, Fische, Getreideprodukte, Aceto und Olivenöle. Die Seele der italienischen Küche manifestiert sich in der aufrichtigen Freude am Leben und der Vorliebe für einfaches, sorgfältig zubereitetes Essen.

Täglich geöffnet - Frühstück - Mittagstisch - Abendessen - durchgehend warme Küche - Gutscheine und Geschenkkörbe

PIAZZA SOLONA - MAINSTRASSE 50. - 63897 MILTENBERG - 09371/6694966 YouTube

Ideale Altersresidenz

"Es war die beste Entscheidung, hierher zu kommen. So unbeschwert könnten wir woanders gar nicht leben!"

Examiniertes Fachpersonal • vielfältige Angebote für Tagesablauf und individuelle Unterhaltung

Kreis-Altenheim Amorbach

Wir sind daheim!

Herzogin-v.-Kent-Str. 9 • Amorbach • 09373.97120 • verwaltung@kreisaltenheim-amorbach.de

Individuelle Traumküchen

Perfekt geplant und realisiert

Wir sind für Sie da:

Mo.-Mi.	9.30 - 18.30 Uhr
Do.	9.30 - 20.00 Uhr
Fr.	9.30 - 18.30 Uhr
Sa.	9.30 - 17.00 Uhr

Sandt | TECH-ART
Industriestraße 23
63920 Großheubach
Tel. 0 93 71/40 31-5
info@tech-art-sandt.de

TECH-ART Küchen-Design

www.tech-art-sandt.de

Schuljahrgang 1936/37 von Amorbach

Dieser Jahrgang hat nun teilweise ansehnlich das 80igste Lebensjahr überschritten. Er gehörte nicht zu den geflissentlichen und lebendigen Jahrgängen mit häufigen Treffs. Aber in den fast 60 Jahren nach Schulende kamen immer mal wieder Zusammenkünfte in Amorbach zustande. Dafür und für die programmgemäße Ausgestaltung hatte Franz Miltenberger maßgeblich die Verantwortung übernommen, wofür ihm der Dank aller Teilnehmer gebührt.
Diese Tätigkeiten werden nun nicht mehr vom Franz ausgeführt, sodass mit keiner Zusammenkunft des Jahrgangs zu rechnen ist.
In den zurückliegenden Jahrzehnten hat sich in der Portokasse ein kleines „Vermögen“ von 310 € angesammelt.
Dieser Geldbetrag wurde kürzlich von Jahrgangsvertretern an die Einrichtung „Freunde der Schwimmbades“ in Amorbach überwiesen, sodass damit die Jahrgangsangelegenheit seinen endgütigen Abschluss gefunden hat.

VdK Ortsverband Amorbach

Am **Freitag, den 08. Juni** um 17:00 Uhr trifft sich der VdK OV Amorbach zu einem gemütlichen Nachmittag in der Gaststätte „Etzel“. Hierzu sind alle Mitglieder und Freunde vom VdK recht herzlich willkommen.

Seniorenbeirat

Die Verkehrsgesellschaft Untermain und der Seniorenbeirat laden interessierte Bürger zu einer Veranstaltung ein, die unter dem Motto steht:

„Wie löse ich eine Fahrkarte am Automaten -
Problemloses Ein- und Aussteigen am Bus mit und ohne Rollator“

Wann: Mittwoch, 13. Juni 2018, 14.30 Uhr
Wo: Bahnhof Amorbach.

Seniorenforum

„Fit für Bus und Bahn“ unter diesem Motto steht eine Veranstaltung der Verkehrsgesellschaft Untermain in Zusammenarbeit mit dem Seniorenbeirat am **13. Juni 2018, 14.30 Uhr,** am Bahnhof Amorbach.

ADLER

MIT UNS ... Auto-Reparaturen FAHREN SIE SICHER.

Mehr als 45 JAHRE markenübergreifende Erfahrung.

Meister-haft auto reparatur

Schneeberg
Rippberger Straße 30
Tel. 0 93 73 / 14 80
Fax 0 93 73 / 41 80
info@adler-meisterwerkstatt.de
www.adler-meisterwerkstatt.de

Energie. Wärme. Wohlbehagen.

Die Erdgasspezialisten aus der Region

Vertriebsbereich Untermain
63906 Erlenbach/Main
Tel. 09372 5086-10 u. -11
www.gasuf.de

gasuf
Gasversorgung Unterfranken GmbH

Kolpingzeltlager

Teilnehmer des Kolpingzeltlagers überführen „Karl“-Dieb

Der größte Kunstraub der Geschichte Windheims ist aufgeklärt: Gemeinsam mit dem Meisterdetektiv Hercule Porree haben die über 70 Teilnehmer des Kolpingzeltlagers Amorbach sieben Tage lang ermittelt, wer hinter dem Diebstahl des „Karls“ steckt. Das wertvolle Gemälde, das von Rittern, Geheimagenten und Superhelden jahrhundertelang gejagt worden war, wurde kurz vor der Eröffnung einer neuen, großen Ausstellung aus dem „Museum oberrheinisch-mainspessartlicher Artefakte“ im Hafenlohrtal gestohlen – von einem der Betreuer, wie die Kinder schnell herausfanden. Doch wer der vielen Lagerleiter steckte hinter dem Diebstahl?

Die Kinder sicherten dem Museumsleiter Erasco Hühnercoq ihre Hilfe zu und machten sich direkt an die Arbeit. Unterstützt wurden sie dabei auch von „Klemmy“, Kurt Maria Magdalena Klemmbrett, der schüchternen Assistentin des Meisterdetektivs Porree. Vom 20. bis 26. Mai schulten die 9- bis 14-Jährigen ihre Detektiv-Fähigkeiten, sicherten Spuren und überführten schließlich per DNA-Probe den Täter. Der bat die Kinder reumütig um Vergebung für seine Tat und gab das Bild, das er in seinem Schlafsack versteckt hatte, zurück. Mit einem fröhlichen Fest feierten Betreuer und Teilnehmer die Lösung des Falls.

Das Team des Kolpingzeltlagers bedankt sich bei allen Teilnehmern für die tolle gemeinsame Woche und freut sich schon aufs nächste Jahr. Weitere Informationen zum Kolpingzeltlager 2018 und dem Termin für das Zeltlager 2019 in Rappershausen unter www.allowio.de.

Bücherei Amorbach

BÜCHEREI AMORBACH

Unsere Öffnungszeiten:

Dienstag:	10:00 Uhr – 11:00 Uhr
Mittwoch:	17:30 Uhr – 19:00 Uhr
Samstag:	14:00 Uhr – 15:30 Uhr
Sonntag:	10:45 Uhr – 11:45 Uhr

Mit Fair Trade Produkten!

Fairtrade

Amorbacher Abteikonzerte 2018

Sonntag, 02.12.2018 – 16.00 Uhr
ADVENTSKONZERT
Windsbacher Knabenchor, Posaune & Orgel

Nun sei willkommen, Herre Christ

Martin Lehmann - Leitung
Prof. Henning Wiegräbe, Stuttgart - Posaune
Prof. Jürgen Essl, Stuttgart - Orgel

Werke u.a. von Monteverdi, Vivaldi, Eccard

Neujahr, 01.01.2019 – 16.00 Uhr
FESTLICHES NEUJAHRSKONZERT
Trompetenensemble der Bamberger Symphoniker
Lutz Randow - Leitung
Prof. Markus Willinger - Orgel

Werke u.a. von Händel, Bach, Purcell, Vejvanovsky

Kartenverkauf:
Informationszentrum Bayerischer Odenwald, Schlossplatz 1, 63916 Amorbach, Tel. 09373/200574, Fax 09373/200585, E-Mail: amorbach@odenwald.de, oder www.fuerst-leiningen.de/konzerte **Veranstalter:** Fürstlich Leiningensche Verwaltung – VBG, Marktplatz 12, 63916 Amorbach, www.fuerst-leiningen.de

Wohlstandskompetenz auf der Bühne

BildungsTheater 2018 *fit for life*
Gesundheitsförderung und Konsumerziehung
„Bühne frei“ heißt es auch in diesem Schuljahr wieder für die Klassen aus Amorbach, Kirchzell, Mudau und Schloßau beim pädagogischen Projekt BildungsTheater 2018 „fit for life“.

Die **Joachim und Susanne Schulz Stiftung** bietet in Kooperation mit dem TheaterMobil Greiner & Hilsenbek bis zu den Sommerferien Schülern von Klasse 1 bis Klasse 11 ein gesundheitspädagogisches Theatertraining im Klassenzimmer. Gemeinsam mit Theaterpädagogin und Schauspielerin Sonja Hilsenbek trainieren die Schüler Wohlstandskompetenzen unter dem Motto: „Vom Konsument zum Produzent. Fit und aktiv, statt träge und passiv“. Gestartet wird mit einem „fit for life“- Parcours. Körperspannung, Koordination und Gleichgewicht werden unter Beweis gestellt.

Absolute No-Gos sind lasche Haltung, gelangweilter Ausdruck und schlürfender Gang. Beim Theatersport treten 2 Teams gegeneinander an:

Welches Team spielt gut zusammen, löst die Aufgaben und macht die meisten Punkte?

Auf der Bühne werden die Sinne trainiert. Als Schauspieler braucht man eine empfindsame Wahrnehmung. Beim Pantomimenspiel sind die Augen hellwach, beim

WICHTIG IST,

was man drauf hat!

- Grafik- und Werbekonzepte
- Amts- und Mitteilungsblätter
- Websites

HANSEN | WERBUNG.

AGENTUR MARKETING MEDIEN

Tel.: 0 93 71 / 44 07 | hansenwerbung.de

KIRCHGÄSSNER

Tagesfahrten

DRACHENFELS / SIEBENGEBIRGE 1 Tag 16.06. / 01.09.	F+P 71,- €
AMSTERDAM – Minitrip 1 Tag 30.06.-01.07. / 18.-19.08.	F 57,- €
FRÄNKISCHES SEENLAND 1 Tag 07.07. / 20.10.	F+P 72,- €
BAMBERG 1 Tag 14.07. / 13.10.	F+P 65,- €
ANNAFEST FORCHHEIM 1 Tag 28.07.	F 38,- €
VOLKSSCHAUSPIEL ÖTIGHEIM 1 Tag 25.08.	F+E 65,- €
BLUMENCORSO BAD EMS 1 Tag 26.08.	F+E 47,- €
MAINZER SEKT-KULTUR 1 Tag 01.09	F+P 73,- €
VULKAN-EIFEL ERLEBNISFAHRT 1 Tag 08.09. / 13.10.	F+P 71,- €
DIETER THOMAS KUHN-KONZERT 1 Tag 15.09.	F 17,-€
KÜRBISAUSSTELLUNG LUDWIGSBURG 1 Tag 23.09. / 21.10.	F+E 42,- €
CANNSTATTER WASEN 1 Tag 29.09. / 06.10.	F 37,- €
11.11. KÖLN 1 Tag 11.11.	F 37,- €

Kurzreisen

PARIS 20.-22.07. / 26.-28.10. 3 Tage	FÜF 269,- €
BREGENZER SEEFESTSPIELE 25.-27.07. 3 Tage	FHP 459,- €
SEEFESTSPIELE MÖRBISCH 07.-10.08. 4 Tage	FHP 479,- €
TIROLER BERGGAUDI 08.-09.09. 2 Tage	FHP 165,- €
GLACIER-BERNINA-EXPRESS 08.-12.09. 5 Tage	FHP 895,- €
TRIER – LUXEMBURG 29.-30.09. 2 Tage	FHP 195,- €
VOGTLAND – ERZGEBIRGE 26.-28.10. 3 Tage	FHP 299,- €
11.11. in KÖLN 10.-12.11. 3 Tage	FÜF 165,- €
11.11. in KÖLN 11.-12.11. 2 Tage	FÜF 105,- €

Viele weitere Reisen finden Sie in unserem NEUEN Katalog 2018

KIRCHGÄSSNER REISEN GmbH

Hauptstr. 7 • 63937 Weilbach

Telefon 09373/4371

www.kirchgaessner-reisen.de

Jetzt bis zu 9.000,- € Umweltbonus sichern

© hansenwerbung.de

Fragen Sie uns nach weiteren extrem günstigen Angeboten!

40 JAHRE AUTOHAUS DÖRR GMBH

TOYOTA ALLES IST MÖGLICH Ford

Im Mittelgewann 2 | Fon 0 93 71 - 40 95 0 | Kleinheubach

Sprechtheater punkten die richtigen Worte und der Mund wird zum Hauptdarsteller. Beim Klangtheater werden die Szenen musikalisch dargestellt. Nur mit feingestimmten Ohren können schöne Klanggeschichten entstehen. Beim Improvisationstheater braucht man neben Reaktionsgeschwindigkeit vor allem Empathie für seine Mitspieler.

Eine besondere Herausforderung für die moderne Mediengeneration ist der Umgang mit der enormen Reizfülle. Das Gehirn zu stimulieren ohne es zu überfüllen, die Sinne sensibel und wach zu halten ohne sie mit der Flut der Eindrücke zu überfordern.
Stopp heißt es jetzt: „Das kommt mir nicht in die Tüte“!
Eine Shopping-Tour der Werte wird inszeniert. Viele bunte Tüten haben Ihren Auftritt. Heraus kommen nicht die käuflichen Waren der Supermärkte, sondern phantasievolle Geschichten rund um all das, was es nicht zu kaufen gibt: Freundschaft, Familie, Glück, Liebe und Gesundheit.

Beim Vortrag „Rundum gesunde, glückliche Kinder in der modernen Wohlstandszeit“ werden die Eltern, Erzieher und Großeltern am Montagabend 4. Juni 2018 um 19 Uhr in der GHS Mudau mit ins Thema hineingenommen. „Die Voraussetzung für Zufriedenheit, Glück und Gesundheit werden in der Kindheit gelegt und sind Teil der Erziehung im Elternhaus“, so Referentin Iréne Greiner, Pädagogische Psychologin und Leiterin Elternschulen.

Der Vortrag wird der Frage nachgehen, welche Basics für Eltern wichtig sind, damit sich ihre Kinder in der heutigen Zeit zurecht finden und die nötigen Fähigkeiten erwerben um glücklich und gesund zu sein.

Markt Kirchzell
mit Breitenbuch, Buch, Ottorfszell, Preunschen und Watterbach

Mitteilungen
BAYERISCHER ODENWALD
Amts- und Mitteilungsblatt

Jubiläum 40 Jahre Jugendfeuerwehr Kirchzell

Voller Stolz blickt die Feuerwehr Kirchzell auf 40 Jahre Jugendfeuerwehr zurück.
Im Jahr 1978 wurde die Jugendfeuerwehr und Kommandant Helmut Schwarz gegründet. Gerhard Schäfer stellte sich sofort als erster Jugendwart zur Verfügung. Eine starke Wehr ist am besten, wenn sie auf seine Jugend baut – das war sein Leitspruch.

Heute steht unsere Feuerwehr – weil wir immer auf diesen Leitspruch aufbauten – hervorragend da. Konsequente Aus- und Fortbildungen der Jugendlichen und der aktiven Wehr machen sich heute bezahlt. So ist Kirchzell mit über 50 Aktiven eine der stärksten Wehren im Landkreis Miltenberg und die Zahl von 30 einsatzfähigen Atemschutzgeräte-Träger sprechen für sich. Heute sind wir, auch nicht nur innerhalb der Gemeinde, sondern auch Landkreis weit aktiv. Das wäre vor wenigen Jahren undenkbar gewesen und das erfüllt uns schon mit einem gewissen Stolz.

Übungen mit den Orteil-Wehren unter Einbeziehen der OT-Jugend, ist für uns schon immer selbstverständlich. So können wir heute sagen, dass das Weiterbestehen unserer Orteil-Wehren durch die Jugendausbildung in Kirchzell bislang gesichert werden konnte. Dies liegt uns sehr am Herzen. Das Unwetter am 30.04. in Ottorfszell und Preunschen machte mal wieder deutlich, wie wichtig es ist auf eine funktionierende Wehr zurückgreifen zu können. Innerhalb von wenigen Minuten konnten rd. 100 einheimische Einsatzkräfte in Ottorfszell und Preunschen eingesetzt werden. Dies funktioniert nur, wenn die Infrastruktur zwischen den Wehren stimmt.

Auch die Zusammenarbeit zwischen Gemeinde und der Kreisbrandinspektion ist hervorragend. Für uns ist es wichtig mit den Ressourcen zu arbeiten die man hat. Trotz eines Durchhängers, das den geburtenschwachen Jahrgängen geschuldet ist, können wir heute wieder auf 23 Jugendliche in Ausbildung aus allen Ortteilen bauen. Wir haben bereits vor 16 Jahren erkannt, dass ein Eintrittsalter von 12 Jahren in die Feuerwehr einfach zu spät ist.

Deshalb gingen wir einen Schritt voraus und haben für Kinder ab 7 Jahren eine Kindergruppe gebildet. Von dem Ergebnis dieser Ausbildung kann sich jeder ein Bild machen, denn bis auf einige wenige, sind diese ‚Kinder' in der Wehr heute aktiv mit einem hohen Ausbildungsstand.

Wir möchten das gerne mit Ihnen feiern
und laden Sie ein am 16.06.2018 am Feuerwehrhaus in Kirchzell.

Beginn der Jugendwettspiele ist um 13.30 Uhr –
Gründung der Kinderfeuerwehr und Siegerehrung gegen 17.00 Uhr
den ganzen Tag – Festbetrieb für Jung und Alt

F.C. Bayern München Fan-Club Kirchzell

Einladung zum Saison-Abschluss und
Meisterschaftsfeier vom FCB Fan Club Kirchzell

Zum Abschluss der Saison 2017/2018 findet die Meisterschaft - und Saisonabschlussfeier des FC Bayern München Fanclub Kirchzell beim Tennisclub Kirchzell statt.

Hierzu sind alle Mitglieder sowie deren Familie und Freunde recht herzlich eingeladen.

Die Feier beginnt am **Freitag den 29.06.2018 um 18:00 Uhr.**

Damit wir das Essen besser planen können, ist eine schriftliche Anmeldung zwingend erforderlich.

Mit freundlichen Grüßen
Die Vorstandschaft

Obst- und Gartenbauvereines Kirchzell

Kirchzell – Umgestaltung Außenanlagen Rathaus – Samstag 30.06.18
In der Vorstandssitzung des Obst- und Gartenbauvereines Kirchzell wurde am Samstag den 17.03.18 im Gasthaus Zum Hirschen mit Vertretern/innen aus der Gemeindeverwaltung des Rathauses Kirchzell besprochen, gemeinsam die Außenanlagen am Rathaus umzugestalten. Der Vorstand Gerhard Schäfer hat mit dem Bürgermeister Stefan Schwab bereits telefonisch einen Termin für die Umgestaltung festgelegt. Da es eine Menge zu tun gibt, sind zahlreiche Helfer/innen notwendig. Wir bitten um tatkräftige Unterstützung. Für das leibliche Wohl wird wie immer bestens gesorgt. Der Arbeitseinsatz am Rathaus wurde auf **Samstag den 30.06.18 zwischen 10:00 und 14:00 Uhr** festgesetzt.

Stefan Mechler,
Schriftführer OGV Kirchzell.

Markt Schneeberg
mit Hambrunn und Zittenfelden
Mitteilungen
BAYERISCHER ODENWALD
Amts- und Mitteilungsblatt

Jahrgang 1936/1937

Donnerstag, 14. Juni 2018, 14.30 Uhr, Treffen am Kindergarten zur Wanderung nach Amorbach. Für Nichtwanderer: 15.30 Uhr im Gasthaus „Faßstüble“ in Amorbach.

Kolpingfamilie Schneeberg

Termine:

06.06.2018	55plus: 10.00 Uhr Besichtigung Hofstadel in Mönchberg
14.06.2018	20.00 Uhr Vorstandssitzung
19.06.2018	20.00 Uhr Bibel teilen, Kolpingraum

Alle Interessenten sind herzlich eingeladen!

Kindergarten Schneeberg

- Bei uns kommen die Kinder zu Wort:

Servus! Ein Gedicht:

Im Sommer ist es draußen heiß,
das fühlt auch schon der Mais.

Fertig.

Am 21. Juni ist Sommeranfang. Das ist ein Donnerstag, in so ungefähr zwei Wochen. Im Sommer kann man draußen spielen. Im Sand und so. Und man kann einen Pool aufbauen und den Wassersprenger. Man kann auch kurze Hosen anziehen und kurze Sachen und herumrennen. Da sieht man alle Leute nackig, weil es so heiß ist. Das ist komisch. Ich renne auch immer im Badeanzug rum. Man kann dann ins Freibad gehen oder in die Halle oder in den Pool. Man kann da einen Köpfer machen. Aber nicht im Pool. Da kann man nur von der Leiter springen. Schwimmen geht so: Man muss wie ein Frosch mit den Beinen machen. Und die Arme ausgestreckt zusammen! Auch die Hände. Und dann die Hände umdrehen und die Arme so machen. (Die Leute wissen schon wie.) Bitte passt auf, dass ihr keinen Sonnenbrand bekommt. Weil sonst wird man rot. Cremt euch bitte mit Sonnencreme ein. Wir wollen nicht, dass euch was passiert. Deshalb setzt immer eine Kappe auf oder einen Sonnenhut. Wenn ihr schwitzt wie verrückt, könnt ihr eure Kappe auch mal kurz absetzen und in den Schatten gehen. Ich chill´ immer im Schatten. Macht das doch auch mal!

Schönen Sommer wünschen wir euch!
Leni und Zoé

FLIESEN-
TRENDS &
KLASSIKER
LEIBFRIED
feine fliesen. feine bäder.
FEINE FLIESEN AUF 1.000M²
AUSSTELLUNGSFLÄCHE
Jeden 1. Sonntag im Monat freie Umschau | 14.00 - 17.00 Uhr
FLIESEN FÜR ALLE BEREICHE, KOMPLETTE BÄDER,
DUSCHSANIERUNGEN, WELLNESS FÜR ZUHAUSE
LEIBFRIED E.K. | Friedenstraße 12 – 14 | 63927 Bürgstadt
Tel 09371 66 04 44 | info@leibfried.de | www.leibfried.de

Wir suchen ab sofort
Fenstermonteure/
Fensterbauer (m/w), sowie
Montagehelfer (m/w)
Mehr Informationen unter:
hennig-haus.de
FACHPARTNER
Aus alt wird neu!
Irgendwann wird es einfach Zeit für eine Tür-Modernisierung.
Qualifizierte Beratung • Aufmaß vor Ort
Umweltgerechte Entsorgung • Fachgerechte Montage
Mehr Info unter: Tel. 09371-9742-0 • hennig-haus.de
Hennig
HAUS • FENSTER
Hennig Haus GmbH & Co. KG
Stammsitz und Ausstellung: Großheubach
Ausstellung: Aschaffenburg bei Möbel Kempf
Ausstellung: Mömlingen hinter Raiffeisenbank

BESTE
Auswahl, Beratung,
Preise, Service!

www.ebra.de

TechniSat
TV + Sat-Receiver

Abbildung ähnlich.

EURONICS XXL
best of electronics!

Wir haben die richtigen Geräte
für jeden Anspruch und für
jeden Geldbeutel!

In der Seehecke 3 | 63924 Kleinheubach | T 09371 4098-700 | M info@ebra.de
Mo-Fr 9.30 bis 18.30 h | Sa 9.30 bis 15.30 h

der gute RUFprivat

WELLNESS für Zuhause

© hansenwerbung.de

**Ihr neues Bad – Wohlfühlen
in entspannter Atmosphäre**

Ob Luxusbad, barrierefreie
Ausstattung oder ein Dusch-WC
mit Geruchsabsaugung -
mit dem guten RUFprivat
sind Sie immer richtig beraten!

Und das Beste:
Wir erfüllen auch
Ihre Sonderwünsche!

RUFprivat GmbH | Industrieweg 7 | 63924 Kleinheubach | Tel.: (0 93 71) 98 98 40 | www.rufprivat.de

Seniorenkreis Schneeberg

Am **Mittwoch, den 13.06.2018** findet unser nächstes Treffen statt. Um 14.00 Uhr feiern wir mit Pater Raja eine Andacht in der Kirche. Im Anschluss treffen wir uns im Pfarrheim zu Kaffee und Kuchen und später werden Würstchen gegrillt.

An diesem Nachmittag ist „ GINGER“ bei uns zu Gast. Mit ihm werden wir sicher wieder einige schöne und gesellige Stunden miteinander verbringen.

Wir freuen uns auf rege Beteiligung.
Maria und Rita

Markt Weilbach
mit Weckbach, Gönz, Ohrnbach, Wiesenthal, Reuenthal und Sansenhof

Mitteilungen
BAYERISCHER ODENWALD
Amts- und Mitteilungsblatt

Sportverein Weilbach e.V.

Sporttage beim SV Weilbach

Freitag, 8. Juni	ab 18 Uhr	Elfmeter-Cup anschl. „Beachparty“
Samstag, 9. Juni	14:00 Uhr	AH Turnier
	17:00 Uhr	Bumper-Ball-Turnier
Sonntag, 10. Juni	10:30 Uhr	Kreisliga-Spiel der U17 JFG Bayrischer Odenwald – JFG FC Elsavatal Frühschoppen mit Weißbier und Weißwurst
	13:00 Uhr	Bambini-Turnier Kaffee und Kuchen
	16:00 Uhr	U11 Blitz-Turnier
	17:30 Uhr	„Geh-Fußball-Spiel“ (In England die beliebte neue Trendsportart)
Montag, 11. Juni	ab 17:00 Uhr	Freundschaftsspiel für Alle
	Anschl.	Bayrisch-böhmischer Bierabend mit „Böhmischer Zauber“

Anmeldungen zum Elfmeter-Cup, Bumperball, Gehfußball und Freundschaftsspiel bei HorstBauer@gmx.de

Nähere Info`s auf http://svweilbach1930.de/ oder unter 09373/4908

AWO - Weilbach spielt…

an den **Donnerstagen, den 12. und 26. Juli**, um 15.30 Uhr, im Weilbacher Rathaus (Rathaussaal Bühne)

Zu diesen Spiele-Nachmittagen laden wir herzlich ein, mit Gleichgesinnten zu spielen oder auch ein neues Spiel kennen zu lernen.

Sie können gerne Ihr Lieblingsspiel mitbringen.

Auf Ihr Kommen freuen sich
Christa Buchschmid
Dr. Franz Jerman

Tennisclub Weilbach-Weckbach e.V.

Die Spieltage unserer Mannschaften:

Do.	07.06.18	16:30 Uhr	Heimbucht.	- U 10 I
Do.	07.06.18	16:30 Uhr	U 10 II	- Mönchberg
Fr.	08.06.18	15:30 Uhr	Bambino 12	- Erlenbach
Fr.	08.06.18	15:30 Uhr	Eichenbühl	- Bambina 12
Sa.	09.06.18	09:00 Uhr	Knaben 16	- Miltenberg
Sa.	09.06.18	14:00 Uhr	Johannesb.	- Damen 30
Sa.	09.06.18	14:00 Uhr	Herren 30	- Schweinheim
So.	10.06.18	10:00 Uhr	Goldbach	- Damen
Do.	14.06.18	16:30 Uhr	U 10 I	- Leidersbach
Do.	14.06.18	16:30 Uhr	Miltenberg	- U 10 II
Fr.	15.06.18	15:30 Uhr	Erlenbach	- Bambina 12
Sa.	16.06.18	09:00 Uhr	Miltenberg	- Knaben 16
So.	17.06.18	10:00 Uhr	Damen	- Aschaffenburg
So.	17.06.18	10:00 Uhr	Bessenb.-W.	- Herren 30

Wir freuen uns über jede Unterstützung
Weitere Infos auf www.tc-weilbach-weckbach.de

UNESCO Geopark Bergstraße – Odenwald

Von einem Nibelungen-Jagdausflug mit tödlichem Ausgang und von der Wilderei im Odenwald bei Schneeberg.
Geführte Geopark – Wanderung auf den Spuren der Nibelungen und des Wilderers „Karrenfranz“ zur „Siegfriedsquelle“ und zur „Karrenfranz-Höhle“ im Zittenfeldener Tal.

Die Wanderung führt über die Au- und Bühlwiesen vorbei an den Stauwehren und der „Totenbrücke zur „Siegfriedsquelle“. Der „Siegfriedsquelle“ wurde am Sonntag, 20. September 2015 vom UNESCO-Geopark Bergstraße-Odenwald das Prädikat „Geotop des Jahres 2015“ verliehen. Von dort geht es vorbei an den gewaltigen, fast 60 m hohen „Wolfstannen“, den größten Weißtannen im Landkreis Miltenberg zur „Karrenfranz-Höhle“.

Warum wurde der Königssohn Siegfried aus Xanten am Niederrhein von seinem Gefolgsmann Hagen von Tronje an dieser sagenumwobenen „Siegfriedsquelle“ im Odenwald meuchlings von hinten mit dem Speer durchbohrt? Es gibt mehrere Orte, welche den Anspruch erheben, dass Siegfried dort von Hagen mit dem Speer erstochen worden sei. Fest steht, dass diese Quelle in der Nähe der „Siegfriedstraße“ liegt, die von Worms durch den Odenwald über Amorbach, Schneeberg, Walldürn und durch das Bauland bis nach Wertheim führt.

Der „Karrenfranz“ verstarb im Jahr 1925. War der letzte große Wilderer des Odenwaldes brutal und gesetzlos? Oder war er ein schlitzohriger und gutherziger Wilderer, der wie Robin Hood seine Jagdbeute mit den armen Leuten des Odenwaldes teilte und ruhelos von einem Versteck zum anderen, so auch zur „Karrenfranz-Höhle“ eilte um die Häscher der Obrigkeit an der Nase herumzuführen?

Termin:	Sonntag, 10. Juni 2018, 13:00 Uhr
Treffpunkt:	Schneeberg, Vereinsstraße, Parkplatz Dorfwiesenhaus.
Dauer / Wegstrecke:	Zirka 4 Stunden inklusive Pausen mit Erklärungen Zirka 9 km, Höhenunterschied 150 m
Teilnahmebetrag:	Für Erwachsene 2,50 Euro, für Teilnehmer unter 16 Jahren kostenlos

Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.
Führung: Geopark-vor-Ort-Begleiter Ewald Winkler, Schneeberg
Tel: 09373 / 2430, Mobil: 0175 / 504 26 54, E-Mail: ewaldwinkler44@aol.com

Einladung zum Sommerfest an der Richard-Galmbacher-Schule

Wir laden Sie sehr herzlich zu unserem Sommerfest der Richard-Galmbacher-Schule unter dem Motto „Till Eulenspiegel“ ein.

Tag: **Samstag, 16. Juni 2018**
Uhrzeit: 12:30 Uhr – 17:30 Uhr
Ort: Dammsfeldstraße 14, 63820 Elsenfeld

Es erwarten Sie viele Spielangebote, Attraktionen, Leckereien und die musikalische Begleitung durch die Big Band der Musikschule Erlenbach.

Wir freuen uns auf ein geselliges Miteinander!

Innovative Ideen erfolgreich umsetzen – Beratung für technologieorientierte Start-ups

Großwallstadt - Wichtige Erfolgsfaktoren, damit aus einer innovativen Idee ein erfolgreiches Unternehmen wird, sind eine professionelle, neutrale Beratung und die richtigen Kontakte. Im Rahmen der „Beratung für Technologie-Gründer/innen“ erhalten Existenzgründer sowie Unternehmen aus Handwerk, Industrie und Dienstleistung u. a. Feedback und Beratung zu ihren Ideen und Konzepten, Unterstützung auf der Suche nach Kooperationspartnern in Wirtschaft und Wissenschaft und Informationen über Fördermöglichkeiten von Land und Bund.

Experten der Industrie- und Handelskammer Aschaffenburg, der Handwerkskammer für Unterfranken und der ZENTEC stehen für Gespräche zur Verfügung – kostenfrei! Die „Beratung für Technologie-Gründer/innen“ findet das nächste Mal am 14. Juni 2018 in der ZENTEC statt. Eine Voranmeldung ist aufgrund des starken Interesses erforderlich.

Gesprächstermine können mit der ZENTEC, Jutta Wotschak, Telefon: 06022 26-1110,

Telefax: 06022 26-1111, E-Mail: wotschak@zentec.de oder im Internet unter www.zentec.de vereinbart werden. **Anmeldeschluss:** 8. Juni 2018

Unternehmersprechtag in der ZENTEC GmbH, Großwallstadt

Unterstützung für Existenzgründer und den Mittelstand
Jeden 3. Mittwoch im Monat bieten ehemalige Wirtschaftsexperten Existenzgründern und mittelständischen Unternehmen honorarfreie Beratung an. Zu den Beratungsschwerpunkten zählen u. a.: Planung- und Finanzierung, Rechnungswesen, Optimierung von Organisationsabläufen, Produktion, Vertrieb und Marketing sowie Personalwesen, Aus- und Weiterbildung. Auch die Existenzsicherung und die Unternehmensnachfolge sind Themen der Sprechtage.

Frühlingszeit - Spargelzeit
Zum Goldenen ADLER
Original indische und deutsche Küche
Kirchstr. 13 - Tel. 09371 / 669 3391
Biergarten ab 11 Uhr geöffnet
Platzreservierungen für Mutter- und Vatertag erbeten
www.adler-grossheubach.de

Instrumente
Zubehör
Noten
Unterricht
Reparaturen
Eine Note besser.
MUSIK HEGMANN
Das Tonlager
Klingenberg am Main • Rathausstraße 11
info@musik-hegmann.de • Tel. 09372 2601
www.musik-hegmann.de

Staller & Weiß
Geschäftsführer:
Wolfgang Ludwig und Albrecht Weiß
HEIZUNGSBAU GMBH
• Kundendienst • sanitäre Anlagen • Wärmepumpen
• Solaranlagen • Holz- und Pelletheizungen
• Installation von Öl- und Gasheizungen
Laudenbach
Aufseßring 16
Tel. 09372/94823-11 • Fax 09372/94823-23
E-Mail info@staller-weiss.de
Amorbach
Steinerne Gasse 27a
Tel. 09373/2823

JÄGER – KAUFMANN GmbH

Im Steiner 20 • 63924 Kleinheubach
E-Mail: info@abflussreinigung-untermain.de
Tel. 0 93 71 / 9 49 10 70

- Abfluss- und Kanalreinigung
- Kanalortung
- TV-Kanaluntersuchung
- Wurzelfräsung
- Leckageortung: Abwasser- und Wasserleitung
- Bau- und Gebäudetrocknung
- Wasserschadensanierung

© www.hansenverbung.de

www.abflussreinigung-untermain.de

DIETZ

MEISTERBETRIEB

STAHL- UND EDELSTAHLVERARBEITUNG
KUNSTSCHMIEDE

Schafgasse 3 • 63920 Großheubach • Tel. 01 71 / 1 71 98 89
Fax 0 93 71 / 66 95 56 • E-Mail: peter@dietz-metallbau.de
www.dietz-metallbau.de

Der Ausverkauf läuft

Weilbacher Str. 5 / bei Edeka & Lidl

Wir räumen das Sonderlager

z. Bsp. Damentops ab 1,00 €,

Damenshirts ab 2,90 €

Damenhosen kurz ab 5,00 €

Damenstrickjacken ab 10,00 €

im Auftrag der Stumpf Bekleidung, 97903 Collenberg
(Eigen- und Fremdfabrikate; Produktionsüberhänge und Restposten)

Mittwoch-Freitag 10.00 bis 13.00 und 14.00 bis 18.00 Uhr
Samstag von 10.00 bis 14.00 Uhr

Die jeweils einstündigen Beratungsgespräche finden im Zeitraum von 09:00 bis 12:00 Uhr in den Räumen der ZENTEC GmbH statt.

Nächster Termin: 20. Juni 2018

Anmeldung: Bitte über die Homepage der ZENTEC GmbH www.zentec.de

Kontakt: ZENTEC GmbH, Jutta Wotschak, Telefon: 06022 26-1110
E-Mail: wotschak@zentec.de

Anmeldeschluss: 18. Juni 2018
Weitere Informationen über die ehemaligen Wirtschaftsexperten der AKTIVSENIOREN BAYERN e.V.: www.aktivsenioren.de
Ansprechpartner: Eugen Volbers, Tannigstraße 28, 97318 Kitzingen, Telefon 09321 389834

Veranstaltungskalender
BAYERISCHER ODENWALD
Amts- und Mitteilungsblatt

Amorbach

Eisenbahnmuseum - im Erlebnisbahnhof Amorbach. Geöffnet nur nach Anmeldung unter Tel. 0160/97411459 o. E-Mail info@eisenbahnfreunde-westfrankenbahn.de“

Führungen durch die Fürstliche Abteikirche
Individuelle Besichtigung der Abteikirche:
Mo-Fr. 10.00 bis 16.30 Uhr, Sa., So. u. Feiertag 11.00 bis 16.00 Uhr (Preis pro Person 2,50 Euro)
Wir bitten um Verständnis, dass an Konzerttagen die Kirche ab 12.30 Uhr nicht mehr zu besichtigen ist, ebenso auch bei Gottesdiensten.

Öffentliche Führungen von 24.03. bis 05.11. tägl. um 12 und 15 Uhr (Preis pro Person 7 Euro, Familie 14 Euro)

Öffentliche Kirchenführung mit Orgelvorspiel
von 01.04. bis 05.11. jeden Sonntag um 16.00 Uhr (Preis pro Person 15 Euro)

Mittwoch	06.06.2018	**Krabbelgruppe** - 10 Uhr Untergeschoss KEG Turnhalle, Frau Berberich Tel. 0176/81750900
Donnerstag	07.06.2018	**TSV Nordic Walking Treff** 18.30 Uhr Seegartentor, Info Tel. 2284

Freitag	08.06.2018	**VdK OV Amorbach** - 17 Uhr Treffen zum gemütlichen Nachmittag, Gaststätte Brauerei Etzel
Samstag	09.06.2018	**Walldürnwallfahrt**, Pfarrei Amorbach
Samstag	09.06.2018	**Altstadtrundgang** - 11 Uhr Schloßplatz vor Gästeinformation, Preis pro Person: 5 Euro
Sonntag	10.06.2018	**Schwimmbadfest,** Freunde des Freibades
Sonntag	10.06.2018	**Führung Templerhaus** - 15 Uhr Schlossplatz vor Gäteinformation, Preis pro Person: 3 Euro
Mittwoch	13.06.2018	**Schuljahrgang 1953/1954** 19 Uhr Treffen im Deutschen Hof
Mittwoch	13.06.2018	**Seniorenbeirat Amorbach** - 14.30 Uhr Informationsveranstaltung mit der Verkehrsgesellschaft Untermain, Bahnhof Amorbach
Mittwoch	13.06.2018	**Krabbelgruppe** - 10 Uhr Untergeschoss KEG Turnhalle, Frau Berberich Tel. 0176/81750900
Donnerstag	14.06.2018	**TSV Nordic Walking Treff** 18.30 Uhr Seegartentor, Info Tel. 2284
Samstag	16.06.2018	**Altstadtrundgang** - 11 Uhr Schloßplatz vor Gästeinformation, Preis pro Person: 5 Euro
Sonntag	17.06.2018	**Führung Kapelle Amorsbrunn** - 15 Uhr direkt an der Kapelle, Preis pro Person: 3 Euro
Sonntag	17.06.2018	**5 Jahre Pfarreiengemeinschaft**, Festgottesdienst auf dem Gotthard
Vorschau:		
Freitag	22.06.2018	**Sommer, Sonne, Hafenball** im Seegarten
Samstag	23.06.2018	**Sommerrausch** im Seegarten

Kirchzell

Freitag	08.06.2018	**Pfarrgemeinde** - Theater im Pfarrheim
Samstag	09.06.2018	**Pfarrgemeinde** - Theater im Pfarrheim
Sonntag bis Montag	10.06.2018 bis 11.06.2018	**Pfarrgemeinde** - Kirchenpatrozinium um Herz Jesu mit Pfarrfest
Freitag	15.06.2018	**Pfarrgemeinde** - Theater im Pfarrheim
Samstag	16.06.2018	**Feuerwehr Kirchzell** - Sommerfest - 40 Jahre Jugendfeuerwehr: ab 13 Uhr Jugendwettspiele rund ums Feuerwehrhaus, ca. um 17 Uhr Gründung der Kinderfeuerwehr + Siegerehrung und anschließend Festbetrieb für Jung und Alt
Mittwoch	20.06.2018	**Feuerwehr Kirchzell** - Übung um 19 Uhr

Vorschau:

Donnerstag	28.06.2018	**Gemeinderatssitzung** - um 19 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses

Schneeberg

Mittwoch	06.06.2018	**„Offener Handarbeitskreis“** Zusammen Stricken - Häkeln - Plaudern, 19.00 Uhr im Jugendraum des Dorfwiesenhauses
Mittwoch bis Sonntag	06. bis 10.06.2018	**CSU-Ortsverband Schneeberg** Fahrt nach Hamburg
Freitag und Samstag	08. und 09.06.2018	**Kellerfreunde Schneeberg** Welt-Apfelweintag
Samstag	09.06.2018	**Pfarrgemeinde** Wallfahrt nach Walldürn - 5.15 Uhr
Sonntag	10.06.2018	**Geführte Geopark-Wanderung** mit Ewald Winkler Zur Siegfriedquelle und Karrenfranz-Höhle, 13.00 Uhr Parkplatz Dorfwiesenhaus
Samstag	16.06.2018	**Sportfreunde Schneeberg** FFH-Fußballschule am Sportplatz
Sonntag	17.06.2018	**Pfarreiengemeinschaft „Um den Gotthard im Odenwald“** Festgottesdienst 5 Jahre Pfarreiengemeinschaft - 10.00 Uhr am Gotthard, mit Fahrdienst

Vorschau:

Mittwoch bis Sonntag	20. bis 24.06.2018	**Sportfreunde Schneeberg** 29. Fußballortsmeisterschaft
Montag	25.06.2018	**Ewige Anbetung**

Weilbach

Vorschau:

Freitag bis Montag	08. bis 11.06.2018	**Sporttage** - Sportverein Weilbach
Sonntag	17.06.2018	**5 Jahre „Pfarreigemeinschaft um den Gotthard“**
Montag	02.07.2018	**Vereinsstammtisch** - Clubheim Sportverein Weilbach

Schloss Waldleiningen

Unsere familiengeführte Psychosomatische Klinik im Odenwald sucht zur Verstärkung ihres Teams ab sofort in Teilzeit (20,75 Std.) eine

Reinigungskraft (w/m)

Was uns wichtig ist:

- Flexibilität, Einsatzbereitschaft, Zuverlässigkeit und Teamgeist
- Gute Kenntnisse der deutschen Sprache in Wort und Schrift
- PKW erforderlich, da keine Anbindung an öffentliche Verkehrsmittel

Es erwartet Sie bei uns eine leistungsgerechte Vergütung und ein interessantes Betätigungsfeld.

Wenn Sie sich durch die Ausschreibung angesprochen fühlen, dann freuen wir uns über Ihre aussagekräftige Bewerbung.

Sollten Sie noch Fragen zur ausgeschriebenen Stelle haben steht Ihnen unsere Hauswirtschaftsleiterin Frau Ballweg unter der Telefon-Nummer 06284/74271 gerne zur Verfügung.

Ihre Bewerbungsunterlagen senden Sie bitte an:

Klinik Schloss Waldleiningen GmbH & Co. KG
z.Hd. Personalabteilung
69427 Mudau
Gerne auch per E-Mail: personal@schloss-waldleiningen.de

2 Garagen zu vermieten in Amorbach, Friedhofstr. 7!

Tel. 0 93 71 / 23 65 (Anrufe bitte ab 18 Uhr)

Pflegeheim im St.Elisabethenstift GmbH

Geschäftsführerin: Gisela Zöller
Hauptstr. 18, 63920 Großheubach
Tel.: (0 93 71) 97 23-0, Fax: 97 23-19
email: mail@st-elisabethenstift.de
www.st-elisabethenstift.de

Unsere Verwaltung ist täglich von 7:00 bis 20:00 Uhr für Sie da, auch sonn- u.feiertags!

bpa Bundesverband privater Anbieter sozialer Dienste e.V.

Abschied & Bestattungen

Amorbach - Weilbach - Schneeberg - Kirchzell

Alle Dienstleistungen rund um die Bestattung „aus einer Hand“

Ich möchte Ihnen eine liebevolle und kompetente Begleitung in der Zeit des Abschiedes sein

Iris Galm

Ich bin jederzeit für Sie erreichbar

Tel. 09373 - 4302

Preunschner Weg 11 - 63931 Kirchzell

Wir suchen zum sofortigen Eintritt für einen Kunden in Amorbach

IWS ZUR SICHERHEIT

- **Mitarbeiter für Werkschutzdienste m/w (IHK-Unterrichtung gem. § 34 a GewO von Vorteil)**

Vorabinformationen erhalten Sie unter 06021/3803-336.
Ihre schriftliche Bewerbung richten Sie bitte an:
IWS Industrie-Werkschutz GmbH, Magnolienweg 30,
63741 Aschaffenburg oder an bewerbung@iws-ab.de

Vielen Dank!

Für die vielen Glückwünsche und Aufmerksamkeiten zu meinem **90. Geburtstag** bedanke ich mich bei allen Gratulanten sehr herzlich!

Weckbach, im Mai 2018

Friedhilde Erhart

© HW

Herzlichen Dank und Vergelt's Gott
für all die vielen Glückwünsche, die Geschenke
und die Mitfeier unseres festlich gestalteten Gottesdienstes
zur **Goldenen Hochzeit!** Wir sind sehr überrascht worden.

Weilbach im Mai 2018 – Maria und Albrecht Dumbacher

Um den Gotthard im Odenwald – Pfarreien-gemeinschaft

Kirchliche Nachrichten

aus den Pfarreien Amorbach, Schneeberg und Weilbach

GOTTESDIENSTORDNUNG

05.06. bis 24.06.2018

Dienstag 05.06.

Amorbach	18:30	**Messfeier** f. Hans Pfeiffer / f. Emma Müller	*(Pfr. Wöber)*
Beuchen	18:30	**Messfeier** f. Schwester Meginharda Repp u. Dulcissima Laubheimer u. verst. Ang.	*(Pater Raja)*
Weilbach	18:30	**Rosenkranz und Stille Anbetung**	

Mittwoch 06.06.

Kreisaltenheim	10:00	**Messfeier** f. Erich u. Gerhard Schork	*(Pater Raja)*
Amorbach	15:15	**Tagesstätte Leben: Krankenkommunion**	*(Pater Raja)*
Weilbach	18:00	**Rosenkranz**	
Schneeberg	18:30	**Eucharistische Anbetung**	
Weilbach	18:30	**Messfeier** f. Edelbert Deuchert / f. d. Armen Seelen	*(Pfr. Wöber)*

Donnerstag 07.06.

Amorbach	8:30	**Frauengottesdienst** f. alle verst. Stifter / f. Rainer Mechler, Eltern, Schwiegereltern u. Antonie Bubeck	*(Pater Raja)*

Freitag 08.06.

Schneeberg	10:00	**Krankenkommunion**	*(Pater Raja)*
Neudorf	18:30	**Messfeier** f. Rita u. Josef Hennig; **anschl. Krankenkommunion**	*(Pater Raja)*
Amorbach	19:00	**Abteikirche: Konzert der Maranatha Singers - Namibia**	

Samstag 09.06.

Weilbach	4:45	**Start der Walldürnwallfahrt in Amorbach,** Treffpunkt am Rotkreuzheim	
Amorbach	4:45	**Wallfahrt nach Walldürn,** Treffpunkt am Rotkreuzheim	
Schneeberg	5:15	**Pilgersegen zur Walldürnwallfahrt**	*(Pater Raja)*
Alle	9:30	**Wallfahrtsgottesdienst in Walldürn**	*(Pfr. Wöber)*
Alle	13:30	**Andacht zum Hl. Blut in Walldürn**	

Amorbach	11:45	**Andacht der Viernheimer Walldürn-Wallfahrer**
Amorbach	14:00	**Tauffeier:** Max Roland Bronnbauer *(Dekan M. Prokschi)*
Weilbach	16:00	**Beichtgelegenheit** *(Pfr. Wöber)*
Amorbach	18:30	**Vorabendmesse** f. Erich Schwarz (Jtg) / f. d. Leb. u. Verst. d. Schuljahrgangs 1956/57 / f. Donat, Magdalena u. Robert Bopp / f. Otto Trabold / f. d. Verst. d. Fam. Karl Jaschek / f. Antonia u. Heinrich Krug, verst. Eltern u. Geschwister *(Pater Raja)*
Hambrunn	18:30	**Vorabendmesse** f. Rosa, Anton u. Hubert Meidel / f. verst. Eltern Trunk u. Henn *(Pfr. Wöber)*

Sonntag 10.06. 10. SONNTAG IM JAHRESKREIS

Boxbrunn	8:30	**Messfeier** zur Danksagung *(Pfr. Wöber)*
Weckbach	8:30	**Messfeier** f. Josef u. Ida Förtig / f. d. Verst. d. Fam. Groh u. Buchinger / f. Gertrud u. Emil Heinbücher / f. Rita Throm, Leb. u. Verst. d. Fam. Throm / f. Elisabeth Wörner u. Sr. Burkada *(Pater Raja)*
Amorbach	10:00	**Ökumenischer Gottesdienst zum Schwimmbadfest mitgestaltet von den Maranatha Singers - Namibia** *(W. Ganz u. Pfrin Sunder-Plassmann)*
Kreisaltenheim	10:00	**Wort-Gottes-Feier** *(M. -B. Reichert)*
Schneeberg	10:00	**Messfeier f. d. Pfarrgemeinden** / f. Karl Blaser (2.Seelengottesdienst) / f. Heinrich u Pauline Gräber u. Tochter Renate / f. Peter u. Gertrud Geis, Tochter Erika u. Edmund Erbacher / f. Richhard u. Hedi Schätzler geb. Röcklein *(Pfr. Wöber)*
Weilbach	10:00	**Messfeier** f. Hildegard Deuchert, Eltern u. Schwieger-eltern / f. Anna Roth u. Ang. / f. Helene u. Martin May / f. verst. Eltern u. Geschwister / f. Herbert Strobel / f. Albert u. Bernd Keller / f. Kurt Wiesner u. Tina Schmitt *(Pater Raja)*
Würzburg	14:00	**Bischofsweihe von Franz Jung** - Direktübertragung im Bayerischen Fernsehen!
Amorbach	14:00	**Tauffeier:** Alma Triveno-Berberich *(Pater Raja)*

Montag 11.06.

Amorbach	15:30	**Rosenkranz**
Schneeberg	18:30	**Messfeier** f. Gustav u. Theresia Breunig u. Ang. *(Pfr. Wöber)*

Dienstag 12.06.

Amorbach	18:30	**Messfeier** f. Reinhold u. Agnes Keller / f. Maria Emmerich u. verst. Ang. *(Pfr. Wöber)*
Boxbrunn	18:30	**Messfeier u. Betstunde zur Ewigen Anbetung** f. Bruno Gayer *(Pater Raja)*

Mittwoch 13.06.

Kreisaltenheim	10:00	**Messfeier** f. Peter Grimm u. Ang.	*(Pater Raja)*
Schneeberg	14:00	**Andacht zum Seniorennachmittag;** anschl. Grillen am Pfarrheim	*(Pater Raja)*
Weilbach	18:00	**Rosenkranz**	
Weilbach	18:30	**Messfeier** f. Fam. Neuberger / f. Horst Eschenbach	*(Pfr. Wöber)*
Amorbach	19:30	**Kolping: Vortrag "Wege aus der Altersarmut"** im Pfarrheim (Clubraum)	

Donnerstag 14.06.

Amorbach	8:30	**Frauengottesdienst als Wort-Gottes-Feier**	*(W. Ganz)*
Weckbach	18:30	**Messfeier** f. Rosa Walter u. Ang.	*(Pater Raja)*

Freitag 15.06.

Kreisaltenheim	10:00	**Krankenkommunion**	*(Pater Raja)*
Schneeberg	12:15	**Eucharistische Andacht** der Diezenbacher Walldürnwallfahrer	
Gönz	19:30	**Messfeier und Prozession zu Ehren d. hl. Vitus** f. d. Dorfgemeinschaft	*(Pater Raja)*

Samstag 16.06.

Amorsbrunn		**Sternwallfahrt d. Firmlinge**	
Kreisaltenheim	16:00	**Vorabendmesse**	*(Pfr. Wöber)*

Sonntag 17.06. 11. SONNTAG IM JAHRESKREIS

Gotthard - alle	10:00	**Messfeier f. d. Pfarrgemeinden zum 5-jährigen Jubiläum der Pfarreiengemeinschaft**	*(Pfr. Wöber)*
Reichartshausen	10:30	**Gottesdienst d. evangelischen Kirchengemeinde**	*(Pfrin Sunder-Plassmann)*

Montag 18.06.

Amorbach	15:30	**Rosenkranz**	
Schneeberg	18:30	**Messfeier** f. d. Armen Seelen	*(Pfr. Wöber)*

Dienstag 19.06.

Reichartshausen	18:30	**Messfeier u. Betstunde zur Ewigen Anbetung** f. Maria Ott / f. Edwin Breunig / f. Hilda Schlachter	*(Pfr. Wöber)*
Schneeberg	20:00	**Bibel teilen** (Pfarrheim-Kolpingraum)	

Mittwoch 20.06.

Kreisaltenheim	10:00	**Messfeier u. Betstunde zur Ewigen Anbetung** f. Gottfried Tretter	*(Pfr. Wöber)*
Schneeberg	18:30	**Herz-Jesu-Andacht**	

Donnerstag 21.06.

Amorbach	17:00	**Eröffnung d. Ewigen Anbetung; anschl. Betstunden** *(Pfr. Wöber)*
Amorbach	19:00	**Messfeier zum Abschluss d. Ewigen Anbetung** f. Anna Polazek u. Ang. / f. Wolfram Hubert / f. Max König u. Verst. d. Fam. König u. Schell *(Pfr. Wöber)*

Freitag 22.06.

Weilbach	10:00	**AWO-Seniorenheim: Krankenkommunion** *(Kommunionhelfer)*

Samstag 23.06.

Amorsbrunn	14:00	**Tauffeier:** Lina Trunk *(Pfr. Wöber)*
Schneeberg	16:00	**Beichtgelegenheit** *(Pfr. Wöber)*
Amorbach	18:30	**Vorabendmesse** f. Michael Etzel, Peter Heß u. alle verst. Schulkameraden d. Jg 1937/38 / f. Stefan Throm / f. Franz u. Ottilie Throm u. Johanna Friedel / f. verst. Eltern u. Ang. d. Fam. Mlynek / f. Monika u. Emil Zeller / f. Alice Breunig / f. Hans Eck / f. Ludmilla Barino *(Pfr. Wöber)*

Sonntag 24.06. GEBURT DES HL. JOHANNES DES TÄUFERS

Schneeberg	8:30	**Messfeier** f. Margarete Breunig (2. Seelengottesdienst) *(Pfr. Wöber)*
Aschaffenburg	10:00	**Gottesdienst mit Bischof Franz; anschl. Begegnung**
Hambrunn	10:00	**Messfeier im außerordentlichen Ritus** *(Pfr. Kleinschrodt)*
Kreisaltenheim	10:00	**Wort-Gottes-Feier** *(F. Grimm)*
Weilbach	10:00	**Familiengottesdienst f. d. Pfarrgemeinden /** f. Rosa Quasniczka, Anton u. Apollonia Dörig, Julius u. Margarete Quasniczka, Ilse u. Siegfried Stoll / f. Adam u. Aliese Wörner / f. d. verst. Ang. d. Fam. Dumbacher u. Nees / f. Wilhelm Dörig u. Ang. / f. Ewald Fertig u. Eltern / f. Karl Heinz Deuchert (Jtg) ***Kollekte für die Ministrantenarbeit*** *(Pfr. Wöber)*
Schneeberg	14:00	**Tauffeier:** Xaver Henn *(Pfr. Wöber)*

Annahmeschluss für das Amtsblatt
KW 27 (Erscheinungstermin 03.07.2018) Dienstag, 19.06.2018

Bitte haben Sie dafür Verständnis, dass nach diesen Terminen keine Messbestellungen/Berichte für diesen Zeitraum angenommen werden können!

Missionsmessen

f. Maria u. Anton Grimm, Gerda u. Fritz Eck, Friedel Markert u. Fabian Berberich / f. Leb. u. Verst. d. Fam. Schramm u. Hintschich / f. Fritz u. Annelore Förtig / f. Helmut Kunz, Fam. Steiniger, Enkel Clemens u. Sabine/ f. Fam. Neuberger / f. Horst Eschenbach / f. Günter Grimm / f. Irmgard u. Josef Breunig / f. Elmar Kraatz, leb. u. verst. Ang. / f. Herbert Strobel / f. Gertrud, Alfons u. Norbert Berberich, Adeline, Willi u. Michael Brandner, Elisabeth Weigl / f. Wilhelm Dörig u. Ang./ f. Herbert Wallner, Johann Nausch u. Wigo Farrenkopf / f. Josef Schramm / f. Gosbert Kirchgäßner / f. Gudrun Birkenbach / f. Richard Stuppner, Anna u. Heinrich Kühner u. Ang. / f. Rudi Kirchgäßner / f. Elmar u. Helga Leis u. Ang. / f. Rosa u. Oskar Kemmerer / f. Michael u. Elisabeth Wörner / f. Sieglinde u. Willi Haupert / f. Erwin Speth / f. Karl u. Mathilde Schäfer / f. Eltern Theo u. Berta / f. Eltern Josef u. Amalie

Pfarrbüro geschlossen

Das Pfarrbüro in Amorbach ist von Montag, 25. bis einschl. Freitag, 29. Juni geschlossen. In dringenden Fällen ist ein Seelsorger unter der Tel.Nr.: 0176-420 590 09 zu erreichen.

Pater Raja befindet sich von Montag, 18. bis einschl. Freitag, 29. Juni in Urlaub.

Walldürnwallfahrt der Pfarreiengemeinschaft am 09.06.2018

Amorbach, Schneeberg, Weilbach
Die gemeinsame Wallfahrt der Pfarreiengemeinschaft um den Gotthard im Odenwald nach Walldürn findet am Samstag, den 09. Juni 2018 statt. Für die Weilbacher und Amorbacher Wallfahrer ist um 4.45 Uhr Treffpunkt am Rotkreuzheim in Amorbach.

Um 5.15 Uhr wird der Pilgersegen für die Schneeberger Wallfahrer gespendet, die sich dann der Wallfahrt anschließen. In Rippberg ist um 6.20 Uhr eine Frühstückspause eingeplant.

Die Wallfahrer werden um 9.00 Uhr am Geriatriezentrum in Walldürn zum Hochamt in der Wallfahrtsbasilika abgeholt, das um 9.30 Uhr beginnt. Die Andacht zu Ehren des hl. Blutes findet um 13.30 Uhr statt.

Rückfahrtmöglichkeiten mit der Westfrankenbahn ab Bahnhof in Walldürn. Fahrzeiten können aus dem aktuellen Fahrplan entnommen werden.

Vortrag - Kolpingfamilie und Frauenbund Amorbach

Die Kolpingfamilie und der Frauenbund Amorbach laden alle Interessierten am Mittwoch, 13.06. 2018 um 19:30 Uhr ins Pfarrheim St. Benedikt Amorbach ein zum **Vortrag: "Wege aus der Altersarmut".**
Als fachkundiger Referent konnte der ehem. Leiter des Bildungshauses Benediktushöhe in Retzbach, Herr Dieter Wagner gewonnen werden.

Die Zuhörer werden an dem Abend interessante Informationen zu diesem zukunftsweisenden Thema erhalten. Für Diskussionen bleibt ausreichend Zeit. Auf ihr Kommen freut sich

Die Vorstandschaft der Kolpingfamilie und des Frauenbundes

Festgottesdienst am 17. Juni 2018 auf dem Gotthard zum 5-jähriges Bestehen der Pfarreiengemeinschaft

Aus Anlass des 5-jährigen Bestehens der Pfarreiengemeinschaft „Um den Gotthard im Odenwald" findet am **Sonntag, den 17. Juni 2018 um 10.00 Uhr** auf dem Gotthard ein Festgottesdienst (bei schönem Wetter im Freien) statt.
Das Mitbringen des Gotteslobs ist nicht erforderlich.
Im Anschluss daran besteht für die Besucher die Möglichkeit, sich mit Steaks, Bratwürsten und Getränken zu stärken und sich bei einem gemütlichen Beisammensein miteinander auszutauschen.
Die Bevölkerung ist hierzu herzlich eingeladen.

Für ältere und gehbehinderte Besucher wird bis zur Ruine ein Fahrdienst an folgenden Treffpunkten angeboten; der erste Bus fährt jeweils um 9.00 Uhr.:
Amorbach: Altstadtparkplatz
Schneeberg: Roseeck
Weilbach: Rathaus
Weckbach: Feuerwehrhaus

Das Befahren des Weges mit Privatfahrzeugen ist nicht zulässig!
Es besteht je nach Bedarf auch die Möglichkeit der Rückfahrt. Die Zeiten werden vor Ort bekannt gegeben.

Gottesdienstordnung
Evang.-Luth. Kirchengemeinde Amorbach

Mi.	06.06., 19.00 Uhr	Schafkopf im evang. Pfarramt
Fr.	08.06., 09.30 Uhr	Gottesdienst mit Abendmahl im Seniorenheim Werner
Fr.	08.06., 19.00 Uhr	Maranata-Singers in der Abteikirche
So.	10.06., 10.00 Uhr	ökum. Gottesdienst mit den Maranata-Singers **im Freibad**
Di	12.06., 19.00 Uhr	KV-Sitzung, evang. Gemeindezentrum
Fr.	15.06., 18.00 Uhr	Herr Huhn probt mit der Schola im evang. Gemeindezentrum
Fr.	15.06., 19.30 Uhr	Treffen der KV-Kandidaten zum Grillen am evang. Gemeindezentrum
So.	17.06., 10.30 Uhr	Gottesdienst in Reichartshausen, Abfahrt 10 Uhr an der Abteikirche, anschl. gemeinsames Mittagessen im Gasthaus „Zur Post“

Evang.-Luth. Pfarramt, Schloßplatz 2, 63916 Amorbach, Tel. 1287

Pfarramtssekretärin Gabriele Kemnitzer, Mail: pfarramt.amorbach@elkb.de

Öffnungszeiten des Pfarrbüros: Di. 10-12 Uhr, Do. 16-18 Uhr

Pfarrerin Marie Sunder-Plassmann Sprechzeit: Do. 17-18 Uhr

Mail: marie.sunder-plassmann@elkb.de

Homepage: www.amorbach-evangelisch.de

IBAN: DE66 7965 0000 0620 3001 03, BIC: BYLADEM1MIL

Großes Tauf-Fest als evangelischer Regionalgottesdienst

Am Pfingstmontag stieg ein besonderes Fest im Kirchhof in Kleinheubach: In einem gemeinsamen Gottesdienst der evangelischen Kirchengemeinden am Untermain, Miltenberg, Kleinheubach und Amorbach wurden 9 Kinder in einem Gottesdienst getauft. Der Posaunenchor Miltenberg blies die Schöpfungsfreude in den Himmel und Vikar Reinhard Baust belohnte zum Einstieg den Gottesdienstbesucher, der als letztes getauft wurde und die, deren Taufort am weitesten entfernt ist. Der Ruf: „Hurra, ich bin getauft" wurde von den Besuchern in die vielen vorhandenen Sprachen übersetzt. In der Predigt unterhielten sich Peter Neubert und Marie Sunder-Plassmann darüber, was Taufe bedeutet und wie sie im Lauf der Geschichte und in verschiedenen Kulturen gestaltet wurde. Die silberne Taufschale wurde von Kindern mit Blumen geschmückt, und vor den Taufen ließ man die Täuflinge einzeln hochleben. Täuflinge, Familien und Paten bekamen den Taufsegen und die Taufbibeln. Der Gottesdienst mündete in ein großes von allen mitgebrachtes, köstliches Festessen.

Der Kirchhof von St. Martin in Kleinheubach vor dem Gottesdienst

Pfarrer Peter Neubert aus Miltenberg, Pfarrer S. Geißlinger aus Kleinheubach, Pfarrerin M. Sunder- Plassmann, Amorbach

Regina Waldeis steht Patin zu einem der Amorbacher Täuflinge

Der große Schlusssegen vor dem Festschmaus

Yoga im Sitzen bei den Herbstzeitlosen

Die Seniorengruppe der evangelischen Kirchengemeinde traf sich diesmal wieder unter der Anleitung von Frau Reimann zu Yoga im Sitzen. Dem Ehepaar Brodowski gilt ein besonderer Dank der Kirchengemeinde für die gute und gekonnte Leitung, Gestaltung und Organisation der Herbstzeitlosen.

Nach dem Yoga gab es auch noch Gemütlichkeit und Köstlichkeiten

31. Fußwallfahrt nach Dettelbach

Nach unserer erlebnisreichen Pilgerreise ins Heilige Land widmen wir uns nun unserer Fußwallfahrt nach Dettelbach. Pilgern ist mehr denn je aktuell. Der Boom des Jakobsweges hat es für viele reizvoll gemacht, aufzubrechen aus dem Gewohnten und sich zu öffnen für spirituelle Erfahrungen. Auch das Interesse an unserer Fußwallfahrt nach Dettelbach ist, so zeigen es allein schon die Zahlen, weiterhin sehr lebendig. Als im Jahre 1988 nach der Wiederbelebung der Amorbacher Fußwallfahrt nach Dettelbach 14 Personen erstmalig aufbrachen, hatte wohl keiner der Teilnehmer daran gedacht, dass diese Fußwallfahrt einen so großen Zuspruch gewinnt. Heute ist sie bereits fester und wichtiger religiöser Bestandteil im Jahresprogramm der Pfarreiengemeinschaft. Immer mehr Menschen aller Generationen finden darin einen angemessenen Ausdruck ihres Glaubens. Viele Pilger berichten mir immer wieder davon, dass das gemeinsame Unterwegssein mit Gleichgesinnten für sie ein Erlebnis von Glaubensgemeinschaft ist, das sie nicht missen möchten. Im normalen Alltag wird von gläubiger Weggemeinschaft, von Austausch und Mitteilen wenig spürbar. Aber auf unserer Fußwallfahrt ist dies anders. Die Anstrengung des langen Weges, die Mühe und Freude, das gemeinsame Essen, Erholung und Ruhe, Beten und Schweigen verbinden sich in einer Weise miteinander, die es sonst kaum gibt.
Das Geschehen unterwegs macht unser Pilgern sinnvoll. Dazu kommen die unterschiedlichen Motive der Einzelnen: Dankbarkeit oder ein wichtiges persönliches Anliegen führen uns auf den Weg nach Dettelbach zusammen.

In diesem Jahr steht die Fußwallfahrt wieder unter der geistlichen Leitung von Pfarrer Thomas Amrehn mit dem Thema:

„Manchmal brauchst du ein Engel, damit neue Hoffnung sprießt“

Der Weg der diesjährigen Dettelbachwallfahrt kann uns Gelegenheit geben, biblische Engelsgeschichten zu hören, zu meditieren und ihren Fingerzeig an unser Leben zu entdecken.

Im Programmablauf hat sich gegenüber dem Vorjahr nichts Wesentliches geändert. Wir beginnen am Sonntag, den 12.08.2018 mit einem Gottesdienst um 4.30 Uhr in der Stadtpfarrkirche in Amorbach. Danach führt unser Weg über Walldürn, Schweinberg, Königheim nach Tauberbischofsheim wo wir im Hotel „St. Michael“ übernachten.

Am zweiten Wallfahrtstag starten wir nach dem Frühstück um 05.30 Uhr mit einem Gottesdienst und setzen unseren Weg über Großrinderfeld, Kist, Höchberg nach Würzburg fort. Wir ziehen durch das Steinbachtal über die alte Mainbrücke wie immer unter festlichem Glockengeläut, um ca. 17.00 Uhr in den Dom ein. Nach dem Empfang im Dom fahren wir mit dem Bus zur Marienhöhe wo unser Übernachtungsquartier gebucht ist.

Der dritte Tag beginnt nach dem Frühstück mit einem Gottesdienst um 07.15 Uhr in der Sepultur des Doms. Im Anschluss setzen wir unsere Wallfahrt durch Würzburg über Gerbrunn, Rottendorf, Effeldorf, Biebergau, zum Endziel und Höhepunkt, nach Dettelbach fort. In Dettelbach werden wir ca. um 16.30 Uhr ankommen und sicherlich tief bewegt mit „Großer Gott wir loben Dich“ in die Wallfahrtskirche einziehen.

An „Maria Himmelfahrt“ feiern wir nach der Abholung der Buswallfahrer um 09.00 Uhr gemeinsam das Hochamt. Nach der Andacht um 14.00 Uhr treten alle gemeinsam die Heimreise nach Amorbach an.
Um 16.00 Uhr werden wir am Friedhof von Herrn Pfarrer Christian Wöber abgeholt und feierlich zur Abschlussandacht in die Amorbacher Kirche, dem Ausgangspunkt unserer Wallfahrt, begleitet.

Zwei Transporter begleiten uns während der gesamten Wallfahrt. In diesen werden die Getränke und das Gepäck transportiert. Zusätzlich besteht dadurch die Möglichkeit im Notfall geschwächte Wallfahrer aufzunehmen.
Bei Fragen zur Wallfahrt setzen sie sich bitte mit dem Wallfahrtsleiter Peter Schmitt unter ☎ 09373/3772 oder peter.schmitt@beuchen.de in Verbindung.

Die Anmeldung für diese Wallfahrt ist ausschließlich über das Anmeldeformular, welches auch in den Kirchen ausliegt, möglich und muss bedingt durch geänderte Buchungsbedingungen in den Übernachtungsquartieren bis spätestens 30.06.2018 verbindlich erfolgen. Die Anmeldeformulare sind im Pfarrbüro in Amorbach abzugeben.

Ein Termin für den Informationsabend zur Wallfahrt sowie die Abfahrtszeiten für die Buswallfahrer der Pfarreiengemeinschaft „Um den Gotthard im Odenwald“ werden noch rechtzeitig bekannt gegeben.

Ihr Wallfahrtsleiter, Peter Schmitt

Anmeldung zur Wallfahrt

FUSSWALLFAHRT Amorbach-Dettelbach

Ich/Wir .....

.....

(Name, Vorname, Adresse, Telefonnummer)

melde mich verbindlich zur Fußwallfahrt nach Dettelbach an.

Ich/Wir nehme teil (bitte ankreuzen):	Mittag-essen	Abend-essen	Übernachtung			
			EZ	DZ (bitte Person mit eintragen)		Mehrbettzimmer (bitte Personen mit eintragen)
1. Tag - 12.08.2018 Amorbach – Tauberbischofsheim						
2. Tag - 13.08.2018 Tauberbischofsheim – Würzburg						
3. Tag - 14.08.2018 Würzburg – Dettelbach			Hotel EZ	Hotel DZ	Private Unter-kunft gewünscht	Privat, selbst gebucht bei:
4. Tag - 15.08.2018 Rücktransport mit dem Bus von Dettelbach nach Amorbach (10 € werden für Fahrtkostenpauschale abgebucht)						Bitte Personenzahl eintragen:

Der Unkostenbeitrag von 3,50 €/Tag (für Miete, Benzin, Begleitfahrzeuge, Gottesdienste, Sanitätsverpflegung, etc.) sowie das Entgelt für die Getränke während der Wallfahrt und die evtl. Übernachtungskosten in Tauberbischofsheim werden abgebucht.
Die Übernachtungskosten in Würzburg und Dettelbach, sowie die Kosten für das Mittagessen müssen direkt vor Ort beglichen werden.

Amorbacher Dettelbachwallfahrer - SEPA-Lastschriftmandat
Gläubiger-Identifikationsnummer DE47ZZZ00001104535
(Kontoinhaber: Frank Laske, Sonderkonto Dettelbachwallfahrer)
Mandatsreferenz: 2018/..... (lfd. Nr. wird in der Reihenfolge der eingehenden Anmeldungen vergeben)

Ich ermächtige die Amorbacher Dettelbachwallfahrer, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von den Amorbacher Dettelbachwallfahrern auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.
Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

_____
Vorname und Name Kontoinhaber

_____
Straße und Hausnummer

_____
PLZ und Ort

KREDITINSTITUT:
Name: _____

BIC: _____

IBAN: DE _ _|_ _ _ _|_ _ _ _|_ _ _ _|_ _ _ _|_ _ _ _|_ _

E-mail-Adresse für Belastungshinweis: _____
(der Belastungshinweis erfolgt 5 Kalendertage vor der Abbuchung auf dem Konto)

_____ _____
Ort, Datum rechtsverbindliche Unterschrift

Die Anmeldung bitte im Pfarrbüro in Amorbach abgeben.

Kirchliche Nachrichten

Pfarreiengemeinschaft Kirchzell

GOTTESDIENSTORDNUNG

05.06. bis 20.06.2018

Dienstag 05.06.

Ottorfszell	18:30	**Messfeier mit Fronleichnamsprozession**

Donnerstag 07.06.

Watterbach	16:00	**Vesper** (Wallfahrtsgruppe Bobenheim-Roxheim)
Watterbach	18:30	**Messfeier**

Freitag 08.06. **HEILIGSTES HERZ JESU**

Kirchzell	08:30	**Messfeier**
	anschl.	**Kirchenkaffee** zum Herz-Jesu-Freitag

Samstag 09.06.

Kirchzell	11:00	**Tauffeier**

Sonntag 10.06. **PATROZINIUM HERZ JESU**

Kirchzell	10:00	**Familiengottesdienst für die Pfarreiengemeinschaft zum Patrozinium Herz Jesu**
	anschl.	**Prozession m. eucharistischem Segen**
	anschl.	**PFARRFEST IM PFARRHOF**

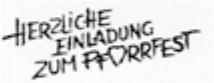

*Wir würden uns freuen, wenn **ALLE**, die zum Familiengottesdienst kommen, Jung und Alt, Groß und Klein, einzelne Personen oder ganze Familien, sich ein farbiges Oberteil anziehen können. Die Farben hierbei sind: **ROT, GELB, BLAU** und **GRÜN.** Das Gelingen des Gottesdienstes hängt ein Stück weit auch davon ab, ob Sie **ALLE** der Einladung folgen. Lassen Sie sich überraschen und feiern Sie mit uns und der ganzen Gemeinde.*

Würzburg	14:00	**Bischofsweihe und Amtseinführung von Dr. Franz Jung im Hohen Dom zu Würzburg**

Mittwoch 13.06.

Preunschen	18:30	**Andacht** zu Ehren d. Hl. Antonius

Samstag 16.06.

Kirchzell	14:00	**Sternwallfahrt der Firmlinge** nach Amorbach/Amorsbrunn (Treffpunkt an der Kirche in Kirchzell)
	17:00	**Bußgottesdienst** in der Kapelle Amorsbrunn
	anschl.	**gemeinsames Picknick** auf der Wiese neben der Kapelle
Breitenbuch	18:30	**Vorabendmesse**

Sonntag 17.06.		**11. SONNTAG IM JAHRESKREIS**
Ottorfszell	08:30	**Messfeier**
Kirchzell	**18:30(!)**	**Messfeier**

Montag 18.06.		
Preunschen	18:30	**Messfeier**

Mittwoch 20.06.		
Ottorfszell	18:30	**Messfeier**

Bitte vormerken

Zum Pfarrfest spielt die Laienspielgruppe

Theater im Pfarrheim

das Lustspiel in drei Akten

"Spuk im Pfarrhaus"

von Erich Koch

Freitag, 08. Juni 2018
Samstag, 09. Juni 2018
Freitag, 15. Juni 2018

jeweils um 19:30 Uhr im Pfarrheim in Kirchzell

Für das leibliche Wohl ist gesorgt!
Um eine freiwillige Spende für das Pfarrheim wird gebeten!
Bei den Aufführungen bietet die KjG Cocktails auf dem Kirchplatz an.

Patrozinium Herz Jesu und Pfarrfest in Kirchzell

Sonntag, 10.06.2018
10:00 Uhr Familiengottesdienst für die Pfarreiengemeinschaft mit Prozession,
anschl. Frühschoppen mit den Kirchzeller Musikanten,
gemeinsamer Mittagstisch, nachm. Festbetrieb,
ab 14:00 Uhr Tischkickerturnier der Gruppen und Vereine

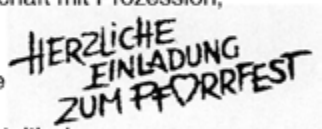

Montag, 11.06.2018
ab 14:30 Uhr Festbetrieb für Jung und Alt, 15:00 Uhr Basteltisch,
19:00 Uhr Bayerischer Bierabend mit der Musikkapelle Watterbach-Breitenbuch

Seniorenkreis

am Dienstag, 19.06.2018 um 14:00 Uhr gemütliches Beisammensein mit gemeinsamem Singen im Pfarrheim.

Information zur diesjährigen Dieburg-Wallfahrt von 06. bis 08.09.2018

Wer bei der diesjährigen Dieburg-Wallfahrt im **Hotel Jakob in Groß-Umstadt übernachten möchte, muss sein Zimmer wieder selbst buchen**!
☎ Hotel Jakob: 06078/78000 (08:00 - 11:00 Uhr)
Um planen zu können, ist es aber unbedingt erforderlich, dass sich alle Wallfahrer, die den ganzen Weg zu Fuß zurücklegen, wegen der Verpflegung bei der Wallfahrt auch bei Wallfahrtsleiter Klaus Mauder anmelden!
☎1619 ab 18:00 Uhr, Fax 99112, Handy 0171/4311099.

Segnung Franziskusstatue in Preunschen mit Museumsfest am Waldmuseum

Bei strahlendem Sonnenschein haben sich viele Preunschener und auch viele Gäste am Waldmuseum Watterbacher Haus in Preunschen, Pfarreiengemeinschaft Kirchzell eingefunden, um der Segnung des neuen Gedenksteines mit dem Bild des heiligen Franziskus beizuwohnen. Auf private Initiative von Frau Elisabeth Kriesch und dem künstlerischen Geschick von Steinbildhauer Ralf Drolshagen wurde der dreiteilige Gedenkstein geschaffen und unterhalb des Watterbacher Hauses aufgestellt.

Pfarrer Michael Prokschi spannte in der Andacht den Bogen vom Sonnengesang des heiligen Franziskus zur Lebenswelt der Menschen heute. Die Liebe der Menschen zu ihren Haustieren, die Verbundenheit der Menschen zur Landwirtschaft, zu Wald, Feld und Flur, das Erkennen des Schöpfers in all den Geschöpfen. In den Segen hineingenommen sind auch all die Menschen, die beim Spazierengehen und beim Wandern innehalten und sich mit der Natur verbunden fühlen.

vlnr: Pfarrer Michael Prokschi, Bürgermeister Stefan Schwab, Künstler und Steinbildhauer Ralf Drolshagen, Stifterin Elisabeth Kriesch

Bürgermeister Stefan Schwab dankte im Namen des Marktgemeinderates allen, die zum Gelingen des Projektes beigetragen haben und freute sich über die Aufwertung des Höhenortes Preunschen. Besonders hob er die Unterstützung durch die Ortsgemeinschaft, die Kuchenspenderinnen und die Hilfe in den Verkaufsständen hervor. Weiter wurden dem Museumspersonal sowie den Museumsführern Heinrich Walter und Ludwig Scheurich herzlich gedankt. Viele Privatpersonen und auch der Bayern-Fan-Club Preunschen stellten Tische und Bänke für die Veranstaltung zur Verfügung.

Im Anschluss an die kirchliche Feier wurden die Gäste mit Speisen aus der Dominika-

nischen Republik verwöhnt, ebenso mit einer Cocktailbar und selbstgebackenem Kuchen. Der gesamte Erlös dient der Unterhaltung des Waldmuseums Watterbacher Haus.

Nachbarschaftshilfe
✓ ehrenamtlich
✓ für alle
✓ im Ort
Amorbach ☎ 09373 200 98 35
Kichzell ☎ 09373 206 95 57
Schneeberg ☎ 09373 200 09 52
Weilbach ☎ 09373 203 12 76
www.1StundeZeit.de
1 Stunde ZEIT
KICHZELL WEILBACH AMORBACH SCHNEEBERG

BAYERISCHER ODENWALD
Amts- und Mitteilungsblatt
nächster Redaktionsschluss:
Dienstag, 12. Juni 2018, 12.00 Uhr
Bitte senden Sie die Textbeiträge für das Amtsblatt nur an Ihre Kommune.
Werbeanzeigen an mail@hansenwerbung.de • Tel. 0 93 71 / 44 07

Ich habe ein erfülltes Leben gelebt,
ich habe so ziemlich jede Erfahrung gemacht
und mehr noch, viel mehr als das:
ich hab´s auf meine Art getan.
(„My Way" v. Frank Sinatra)

In dankbarer Erinnerung nehmen wir Abschied
von unserem Freund und Musikkollegen

Klaus Beger

Wir werden ihn vermissen:
Peter, Klaus, Horst, Harald, Thomas, Dieter,
Tim, Achim, Manfred, Volker

Amorbach, im Mai 2018

PRIVATANZEIGEN *in Ihrem Amtsblatt*

Trauerfall *Hochzeit* *Geburtstag* Geburt

Moderne Familien-Anzeigen zu diversen Anlässen finden Sie ganz einfach unter

www.hansenwerbung.de/privatanzeigen.html

Sie haben die Wahl:

¼ **Seite**	(126 x 44 mm)	für **30,-** €
⅓ **Seite**	(126 x 58 mm)	für **40,-** €
½ **Seite**	(126 x 88 mm)	für **50,-** €
¾ **Seite**	(126 x 132 mm)	für **70,-** €
1 Seite	(126 x 180 mm)	für **90,-** €

zuzüglich Farbzuschlag, wenn gewünscht

NEU Jetzt auch in **FARBE**

HANSEN | WERBUNG.

AGENTUR MARKETING MEDIEN

Hauptstraße 8 · 63924 Kleinheubach · Tel. 0 93 71 / 44 07 · mail@hansenwerbung.de

Patrizia Lorenz
Lymph & VenenZentrum

Wir suchen dich!

Für unsere **Filiale in Bürgstadt** und

unser **Hauptgeschäft in Elsenfeld** suchen wir eine/-n

- **Orthopädie-Technikmechaniker/-in**
- **Medizinprodukteberater/-in**
- **Quereinsteiger/-in**

diese/-r sollte kundenorientiert, flexibel und lernbereit sein.

Wir sind ein familiäres und junges Unternehmen, das die bestmöglichste Versorgung unserer Kunden anstrebt. Durch eine enge Zusammenarbeit mit Ärzten, Therapeuten und Krankenkassen gewährleisten wir eine effiziente Arbeitsweise.

Zu den Voraussetzungen zählen unter anderem: **Anatomie-, Pathologie- und EDV-Kenntnisse**. Weiterbildungen und Kenntnisse in Bereichen der **Lymphologie-, Phlebologie-, Bandagen-, Orthesen- und Einlagenversorgung** sind erwünscht aber nicht zwingend notwendig.

Neben Weiterbildungen in diesen Bereichen, bieten wir einen **abwechslungsreichen** und **innovativen** Arbeitsplatz mit **freundlichen** und **dankbaren** Kunden. Durch **flexibel** regelbare Arbeitszeiten haben wir für jeden den richtigen Arbeitsplatz.

Interessiert? Dann freuen wir uns über Ihre Bewerbung.

Jonas Lorenz
Lymph&VenenZentrum GmbH
Am Stachus 3a, 63820 Elsenfeld
☎ 06022 / 265 77 0
j.lorenz@lymph-venen.de

NOTDIENSTE

Notdienst der Apotheken

Notdienst-Hotline 0800 00 22 8 33

Ermitteln Sie per Telefon die Bereitschaftsapotheken unter der kostenlosen Rufnummer **0800 00 22 8 33** aus dem deutschen Festnetz oder per Kurzwahl **22 8 33** von jedem Handy (69 Cent/Min). Bitte geben Sie Ihren Standort an, der Dienst ermittelt die nächstgelegenen, geöffneten Notdienst-Apotheken.
Schneller geht es im Internet unter **www.aponet.de**

Ärztlicher Notdienst

Notfalldienst Fr ab 13 Uhr bis Mo 8 Uhr und Mi 13 Uhr bis Do 8 Uhr

Informationen zum ärztlichen Notdienst erfahren Sie auf dem Anrufbeantworter Ihres Hausarztes. Dort wird der diensthabende Notdienst bekannt gegeben.
Oder fragen Sie beim **ärztlichen Bereitschaftsdienst Tel. 116 117** nach.

Für **lebensbedrohliche Fälle** (Feuerwehr und Rettungsdienst) weiterhin die **112** wählen.
Die Rettungsleitstelle gibt auch Auskunft über den diensthabenden Augenarzt.
Gift-Notruf München Tel. 0 89 -1 92 40

Zahnärztlicher Notdienst

Ab sofort finden Sie den aktuellen Notdienst auf unserer Homepage **www.notdienst-zahn.de – Presse** – immer für die kommenden 6 Wochen im Voraus.
Notfalldienstzeiten: von 10 - 12 Uhr und 18 - 19 Uhr Anwesenheit in der Praxis, in der übrigen Zeit besteht Rufbereitschaft.

Servicenummern

Stromversorgung Bayernwerk: **Störungsnummer Strom: Tel. 09 41 / 28 00 33 66**

Gasversorgung Unterfranken GmbH: **Störungsnummer: Tel. 0941 / 28 00 33 55**

Landratsamt Miltenberg: **Tel. 0 93 71 / 5 01-0, Fax 5 01-2 70,** buergerservice@lra-mil.de

Service-Center Bayerisches Rotes Kreuz: **Tel. 0 93 71 / 97 22 22**

Notruf Polizei: **110**

Örtliche Wasserversorgung
Amorbach: **Tel. 0 93 71 / 24 68 -** Weilbach: **Tel. 0800 / 101 27 07**

Beratungsstelle für Senioren und pflegende Angehörige
Brückenstr. 19, Miltenberg, Tel. 0 93 71 / 6 69 49 20, Sprechzeiten: DI 15-17 Uhr und DO 9 -11 Uhr. Bahnstr. 22, Erlenbach, Tel. 0 93 72 / 9 40 00 75, Sprechzeit: MI 9-12 Uhr, E-Mail: info@seniorenberatung-mil.de; www.seniorenberatung-mil.de

Der **ökumenische Hospizverein** im Landkreis Miltenberg e.V. bietet schwerkranken und sterbenden Menschen sowie ihren Angehörigen und Freunden Beratung, Unterstützung und Begleitung an. Kontakt: 0176 - 34 51 20 60 - www.hospizverein-miltenberg.de

Dorfhelferinnenstation
Einsatzleitung: Maschinen- und Betriebshilfsring Untermain e.V.,
Ansprechpartnerin: Frau Gerlinde Kampfmann, Tel. 0 60 24 / 10 83

Ihre Küchen- und Möbelfamilie Broßler informiert:

GROSSE NEUERÖFFNUNG NACH TOTALUMBAU

BROßLER®

Küche Aktiv

Die neusten Küchentrends auf 3 Etagen
Küchen und Möbel – auch aus eigener Herstellung

NEU **Quooker** der Kochend-Wasserhahn

NEU **Bora** alle Kochfeld-Abzugsysteme

Industriestraße 20 · 63920 Großheubach

Möbel Broßler, Inh.: Gerhard Broßler · Tel.: 09371 9753-0 · Fax: 09371 9753-118 · Mail: info@brossler.de

Mo. bis Mi.: 9.30 - 18.00 Uhr · Do. bis Fr.: 9.30 - 20.00 Uhr · Sa.: 9.00 - 16.00 Uhr und nach Vereinbarung

www.brossler.de

Tag der Ausbildung

15. Juni 2018 von 14 bis 18 Uhr

OWA ist ein Weltmarktführer im Bereich moderner Deckensysteme für Bürogebäude, Airports, Kongresshallen, Kliniken, Hotels usw. Unter Architekten und Designern gilt das rote OWA-Logo als echte Kultmarke. Hast Du Lust, bei uns Deinen Berufsweg zu starten? Dann informiere Dich an unserem Tag der Ausbildung. Unsere Ausbilder/-innen und Auszubildenden beantworten gerne Deine Fragen.

Ausbildungsberufe
- Industriekaufmann/-frau
- Maschinen- und Anlagenführer (Fachrichtung Metall- und Kunststofftechnik) m/w
- Industriemechaniker m/w
- Elektroniker für Betriebstechnik m/w
- Verfahrensmechaniker Glastechnik m/w
- Fachlagerist m/w

Die Highlights:
- Bewerbungsunterlagencheck
- Werks- und Büroturmführungen
- Informationen aus erster Hand
- Torwandschießen

Duale Studiengänge
- Bachelor of Arts (Fachrichtung Industrie) m/w
- Bachelor of Engineering (Fachrichtung Internationale Produktion und Logistik) m/w

Am Freitag, den 15. Juni 2018 von 14 bis 18 Uhr in der OWA-Ausstellungshalle.

Bitte nutze die Werkseinfahrt Ost gegenüber der Shell-Tankstelle.
Die Adresse für das Navigationssystem lautet Odenwaldstraße 3, 63916 Amorbach.

Wir freuen uns auf Deinen Besuch!

Odenwald Faserplattenwerk GmbH
Dr.-F.-A.-Freundt-Straße 3 | 63916 Amorbach | www.owa.de

OWA